

7. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 10. Dezember 2015

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian (ab 19:25 Uhr) Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore (ab 19:50 Uhr), Mag. Trabauer Manuela,	
Gemeinderäte-FPÖ:	Inführ Reinhard, Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar, Schneider Alexandra, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

GR Weiss Margit (ÖVP),
StR Dr. Moser Christian bis 19:25 Uhr (ÖVP)
GR Kopf Eleonore bis 19:50 Uhr (ÖVP)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2015

III. Wahl

- 1.) Berufung von zwei Vertrauenspersonen
- 2.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstpostenplan 2016
- 2.) Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Organigramms
- 3.) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kindergarten"
- 4.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Erweiterung – Schachverein Stockerau
- 5.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH
- 6.) NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich
- 7.) Löschungserklärung – Bauer Bernhard und Birgit
- 8.) Löschungserklärung – Harmer Siegfried
- 9.) Löschungserklärung – Redl Norbert und Bernd
- 10.) Löschungserklärung – Schneider Herbert und Helga
- 11.) Löschungserklärung – Seiko Flowcontrol Ges.m.b.H.
- 12.) Löschungserklärung – Thomaso Peter und Inge

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Voranschlag 2016
- 2.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020
- 3.) Darlehensaufnahme – Bücherei
- 4.) Darlehensaufnahme – Straßenbau
- 5.) Laufzeitverlängerung Baukonto für Fischaufstiegshilfe
- 6.) Vergabe der Finanzierung für einen VW Golf Sportsvan TDI
- 7.) Anpassung der Preise für das Erholungszentrum
- 8.) Erd- und Baumeisterarbeiten ABA 20 und WVA 14 – Beauftragung
- 9.) Z-2000 – Austausch der Gebäudeleittechnik – Vergabe von Leistungen
- 10.) Grundverkauf an Missionskongregation der Dienerinnen des heiligen Geistes, Parz.Nr. 1343/3
- 11.) Grundverkauf an Winter Alfred, Parz.Nr. 2284/2

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Straßenbenennungen

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

- 1.) Weihnachtsaktion 2015

d) Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

- (1) Umwidmung von Gp (Grünland-Parkanlage) in BW (Bauland-Wohngebiet), KG. Stockerau
- (2) Umwidmung von Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) sowie Vp (Verkehrsfläche-privat) auf Gspo-Ballsport (Grünland-Sportstätte) und BS-Stellplatz Wohnwagen/Wohnmobile (Bauland-Sondergebiet), KG. Stockerau
- (3) Widmung in zwei Ebenen – BW (Bauland-Wohngebiet) über Vö (Verkehrsfläche-öffentlich), KG. Stockerau
- (4) Anpassung der Widmung BK (Bauland-Kerngebiet) im Zentrum von Stockerau, KG. Stockerau
- (5) Erweiterung des BK (Bauland-Kerngebiet) im Osten von Stockerau, KG. Stockerau
- (6) Umwidmung von Gkg (Grünland-Kleingärten) sowie Gspi (Grünland-Spielplatz) in BW (Bauland-Wohngebiet), KG. Stockerau
- (7) Erweiterung des BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten des Stadtgebiets von Stockerau

2.) Änderung Bebauungsplan

- (1) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (Bereich Ernstbrunnerstraße/Senningbach)
- (2) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (bei Kaiserrast)
- (3) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Belvederegasse 11)
- (4) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (bei Apollo-Kino)
- (5) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wienerstraße)
- (6) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (Körner-Platz)
- (7) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (J. Jessernigg-Straße)
- (8) Aufhebung der Baufluchtlinie im Nordosten des Ortsgebietes von Oberzögersdorf, KG. Oberzögersdorf
- (9) Änderung der Bebauungsbestimmungen im Zentrum von Stockerau (Alte Post)

3.) Vereinbarung gemäß § 17 NÖ Raumordnungsgesetz – Strohmer-Henk Gerda

4.) Aufschließungszone BI-A1/Teilfreigabe

e) Sport und Freizeit

1.) Hausordnung für die Benützung der Sporthallen im Sportzentrum Alte Au

VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Informationen des Bürgermeisters zur aktuellen Lage hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Stockerau

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Subventionen 2015

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab begrüßt die neue Gemeinderätin Karin Wiesner (FPÖ) und den neuen Gemeinderat Reinhard Inführ (FPÖ). Er wünscht eine gute Zusammenarbeit hier im Gemeinderat.

Dringlichkeitsantrag – Die GRÜNEN

Gemeinderat Straka: Die GRÜNEN Stockerau beantragen die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung von heute.

Neuaufstellung der Kommunalen Immobilienverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 die Ausgliederung eines Teiles der Gemeindeimmobilien in die Kommunale Immobilienverwaltungs- und –verwertungsgesellschaft mbH, kurz KIG beschlossen. Einer der Gründe für diese Ausgliederung war der Wunsch nach einer professionellen Verwaltung dieser Immobilien.

Seit der Gründung der KIG sinkt das Eigenkapital jedoch kontinuierlich. Während im Gründungsjahr noch ein Eigenkapital von € 11,1 Mio. vorhanden war, verzeichnete die KIG im Geschäftsjahr 2014 ein negatives Eigenkapital von € 6,5 Mio. Innerhalb von sieben Jahren wurden die Schulden höher als das Vermögen der KIG.

Darüber hinaus wies der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ein Working Capital von minus € 64.415,-- aus. Das Working Capital ist eine Bilanzkennzahl und dient als Maß für die Liquidität des Unternehmens. Wie in diesem Bericht erläutert, sollte das Working Capital immer positiv sein, da ansonsten kurzfristig eine Zahlungsunfähigkeit vorläge.

Allein das Vorliegen dieser zwei Tatsachen würde grundsätzlich eine Insolvenzgefahr und einen Reorganisationsbedarf vermuten lassen. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam auch der Rechnungshof-Bericht 2013.

Weitere Kennzahlen, die obige Befürchtung bestätigen, wären die fiktive Schuldentilgungsdauer und die nicht mehr berechenbare Eigenmittelquote.

Zur prekären finanziellen Lage der KIG tragen wesentlich die spekulativen Swaps, die zur vermeintlichen Zinsabsicherung der aufkommenden Kredite dienen sollten, bei. Die Zahlun-

gen dafür betrugen bis 2015 € 5,6 Mio., die Rückstellungen für zu erwartende Verluste bei € 8 Mio.

Gemäß dem im Firmenbuch veröffentlichten Bilanzen begründet die Geschäftsführung der KIG das Nichtvorliegen einer Überschuldung gemäß Insolvenzrecht folgendermaßen: "Die Gesellschafterin, die Stadtgemeinde Stockerau, hat sich mit Ausgliederungsbeschluss vom 07.02.2008 verpflichtet, für die ordentliche Rückführung der Bankverbindlichkeiten Sorge zu tragen und, soweit die Rückführung der aufgenommenen Darlehen aus den Ergebnissen der Gesellschaft nicht möglich ist, laufende Zuschüsse von in Summe max. € 13 Mio. entsprechend dem jeweils aktuellen Finanzplan zu leisten. Des Weiteren Hat die Gesellschafterin verbindlich erklärt, dass sie die Befriedung des der KIG gewährten Darlehens erst nach Beseitigung des negativen Eigenkapitals oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehrt und dass wegen dieser Verbindlichkeiten kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht". Im Dezember des Vorjahres wurde im Nachfragebericht des Rechnungshofes festgestellt, dass die rechtliche Grundlage und das Ausmaß der Haftung der Stadtgemeinde nicht geklärt und auch nicht vertraglich abgesichert sind. Dadurch stellt sich die Frage, inwieweit die Gemeinde nun für die KIG haftet und es wegen der sehr angespannten finanziellen Situation Stockeraus überhaupt möglich ist, so eine Haftung bedienen zu können. Eine neuerliche Überprüfung des Reorganisationsbedarfes der KIG wird auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen, die durch die Verhandlungen mit der Hypo entstehen, notwendig.

In der Folge soll der Gemeinderat den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der KIG beauftragen, eine Prüfung des Reorganisationsbedarfes der KIG nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz an einen außenstehenden Wirtschaftsprüfer in Auftrag zu geben und diesen Bericht unverzüglich nach Fertigstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat soll dann nach intensiver Beratung dieses Berichtes im Finanzausschuss etwaige notwendige Reorganisationsmaßnahmen, die zur Gesundung der KIG führen, beschließen.

Abstimmung, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Gemeinderat Straka: In der nicht öffentlichen Sitzung ist es mir eher nicht recht. Ich glaube, die KIG ist ein Unternehmen, in dem öffentliches Eigentum verwaltet wird, und ich hätte diesen Tagesordnungspunkt gerne in der öffentlichen Sitzung behandelt. In der letzten Gemeinderatssitzung waren auch noch die Details über der Verhandlung mit der KIG dabei. Da haben wir es in der nicht öffentlichen Sitzung abgehandelt. Aber diesmal hätte ich gerne, dass es in der öffentlichen Sitzung besprochen wird.

Bürgermeister Laab: Laut Gemeindeordnung hat der Vorsitzende das Entscheidungsrecht, wo er es behandeln möchte. In dem Fall hätte ich gute Gründe, das in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln. Deswegen ist auch diese Zuordnung in diese Richtung erfolgt.

Dringlichkeitsantrag – Die GRÜNEN

Gemeinderätin Schneider: Die GRÜNEN Stockerau beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen und den dazugehörigen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Stockerau.

Seit 2006 gibt es das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Es ermöglicht, wie der Name schon sagt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben.

Mit 1. Jänner 2016 tritt nach zehnjähriger Übergangsfrist, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in vollem Umfang in Kraft.

Viele Menschen sind auch in Stockerau auf Barrierefreiheit angewiesen.

Um diese Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und somit die gesetzliche Vorgabe zu gewährleisten, müssen noch einige Maßnahmen in unserer Stadt umgesetzt werden.

Trotz mehrfacher diesbezüglicher Anfragen unsererseits liegt seitens der Stadtgemeinde Stockerau noch keine Übersicht über die erforderlichen baulichen Maßnahmen vor.

Menschen mit Beeinträchtigung, die durch Barrieren diskriminiert werden, können ab 1. Jänner 2016 Schadenersatz geltend machen. Das kann für die Stadt Stockerau bei nicht Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu erheblichen Kosten führen.

Auf Grund der Dringlichkeit der Umsetzung des in 3 Wochen geltenden Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz stellen die Grünen Stockerau den Antrag:

Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen und den dazugehörigen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Stockerau Bericht erstatten.

Abstimmung, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 28.10.2015

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 28.10.2015 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Wahlen

1.) Berufung von zwei Vertrauenspersonen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar	SPÖ
StR. OSR Kronberger Karl	ÖVP

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Sabina Kracher-Schramm aus dem Gemeinderat und des Ausscheidens von Herrn Markus Glasl aus dem Gemeinderat sowie des Verzichtes von Frau GR Gerda Gübler als Ausschussmitglied beim Prüfungsausschuss und des Verzichtes von Herrn GR Mayer Wolfgang beim GR-Ausschuss III –Bauwesen und Straßen sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

II. Kultur
III. Bauwesen und Straßen
IV. Park- und Gartenanlagen, Forst
V. Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung
VII. Wirtschaft und Tourismus
Prüfungsausschuss
Mittelschulgemeinde Stockerau

Für die Besetzung dieser Ausschüsse wurden von der FPÖ-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion folgende Personen nominiert:

II. Kultur

GR Wiesner Karin **statt Kracher-Schramm Sabina**

III. Bauwesen und Straßen

GR Inführ Reinhard **statt GR Mayer Wolfgang**

IV. Park- und Gartenanlagen, Forst

GR Wiesner Karin **statt Kracher-Schramm Sabina**

V. Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

GR Inführ Reinhard **statt Glasl Markus**

VII. Wirtschaft und Tourismus

GR Inführ Reinhard **statt Glasl Markus**

Prüfungsausschuss

GR Mayer Wolfgang **statt Glasl Markus**
GR Buchta Brigitte **statt GR Gübler Gerda**

Mittelschulgemeinde Stockerau

GR Wiesner Karin **statt Kracher-Schramm Sabina**

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen. Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Die Vertrauenspersonen StR Holzer und StR Kronberger werden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die Wahl wird durchgeführt:	abgegebene Stimmzettel:	34
	ungültige Stimmzettel:	0
	gültige Stimmzettel:	34

Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Der eingebrachte Wahlvorschlag wird mit 34 Stimmen angenommen.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Falb: Bericht über zwei Ausschusssitzungen.

Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.10.2015:

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Glasl Markus
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt: Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gübler Gerda

I. ISTBESTÄNDE lt. Tagesbericht: € -10.211.074,90.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 31.156.298,36	
KASSA	€ 393.171,72	
PSK 7332.355	€ 54.184,15	
RB 9001	€ 682.395,91	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 14.052,58	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 19.732,80	
RAIBA PV-Anlage	€ 17.575,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 10,34	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 170.343,68	
BA-CA/Pflegeheim	€ 283.299,33	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 321.433,85	
BA-CA/Organstrafen	€ 213.661,89	
BA-CA/Wertpapiere	€ 1.558.860,69	
BA-CA/Grundstücke	€ 10,34	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 10.000,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 1.558.767,00	
Gesamteinnahmen	€ 36.453.797,64	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 35.736.346,68	
KASSA	€ 375.361,91	
PSK 7332.355	€ 491.907,37	
RB 9001	€ 677.408,94	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 14.054,97	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 99.715,60	
RAIBA PV-Anlage	€ 28.769,91	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 13,84	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 166.626,06	
BA-CA/Pflegeheim	€ 281.360,84	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 320.251,50	
BA-CA/Organstrafen	€ 207.380,97	
BA-CA/Wertpapiere	€ 1.558.860,69	
BA-CA/Grundstücke	€ 13,84	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 706.799,42	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 46.664.872,54	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 10.211.074,90	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung die Kassenkredite ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen eines ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen dürfen. Das wären – umgelegt auf die Stadtgemeinde Stockerau - € 4.732.910,--. Gegenüber dem letzten Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.09.2015 hat sich der Kassenkredit um € 240.917,22 erhöht.

Seit der letzten Prüfung wurden aus der Auflösung des GF-48-Fonds € 1.558.767,-- zugeführt.

III. Beratungskosten der Stadtgemeinde Stockerau (Fortsetzung der Prüfungshandlung vom 18.09.2015.

Hinsichtlich der Beratungsleistungen der Firmen ASPET, KDZ und Collatio waren im letzten Prüfungsausschuss einige Fragen offen geblieben, weshalb die Prüfungshandlung nicht abgeschlossen werden konnte.

Hinsichtlich der Beratungsleistungen der Fa. Collatio, welche die Stadtgemeinde in Sachen KIG/Hypo NÖ berät, sind seit 2013 insgesamt € 134.400,-- zur Auszahlung gelangt. Da in diesem Zusammenhang ein Erfolgshonorar vereinbart wurde, ist die Legung der Schlussrechnung abzuwarten. Die Angelegenheit wird bis dahin auf jede Tagesordnung des Prüfungsausschusses genommen. Für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird um Vorlage des Original-Vertrages zwischen der Stadtgemeinde und Collatio ersucht.

Die zwei anderen Punkte möchte ich gerne in der nicht öffentlichen Sitzung berichten und ersuche den Prüfungsausschuss dann noch einmal aufzurufen

IV. Forderungen und Außenstände der Stadtgemeinde Stockerau

Dieser Tagesordnungspunkt wird künftig auf jede Tagesordnung des Prüfungsausschusses gesetzt.

Zum Stichtag 23.10.2015 hatte die Stadtgemeinde fällige Forderungen in Höhe von € 4.984.439,14. Gegenüber der letzten Prüfung am 15.04.2015 bedeutet dies eine Steigerung um € 183.928,40.

Die Stadtgemeinde Stockerau hatte am selben Tag fällige Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.494.935,88, was einer Steigerung um € 282.384,35 gegenüber dem oben angeführten Stichtag entspricht.

Dazu liegt keine Stellungnahme des Bürgermeisters vor.

Sitzung des Prüfungsausschusses am 07.12.2015:

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Gübler Gerda

I. und II. IST- UND SOLLBESTÄNDE

Die Prüfung entfiel, zumal die heutige Sitzung als unangesagte Sitzung geplant war, allerdings irrtümlicherweise bekannt gemacht wurde. Die Kassenstände werden bei der nächsten ordentlichen Sitzung des Ausschusses neu in Prüfung genommen.

III. PRÜFUNG DER KASSENGEBARUNG

Am heutigen Tag fand eine Prüfung der Kassengebarung der Stadtgemeinde Stockerau statt. Neben den Hauptkassen bestehen in diversen Freizeit- und Kultureinrichtungen der Stadt Nebenkassen, die jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung haben und im Rahmen des heutigen Prüfungsausschusses keiner Prüfung unterzogen wurden.

Allerdings wurde im Kulturamt vorgesprochen und dort festgestellt, dass eine Abrechnung der Einnahmen taggleich mit der Hauptkasse erfolgt. Die Führung eines eigenen Kassabuches erfolgt deshalb nicht.

Die Führung der Hauptkassa macht einen professionellen und ordnungsgemäßen Eindruck.

Der Kassastand beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung € 6.560,24 und entspricht dem geführten Kassabuchstand. Am heutigen Tage wurden keine Ein- und Auszahlungen bzw. Buchungen im Kassabuch vorgenommen.

Die jährliche verpflichtende Kassenprüfung erbrachte somit keine Beanstandungen.

IV. ANKAUF VON ZWEI FERTIGHÄUSERN DER FH FERTIGHAUS GMBH. & CO. KG

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2015 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau unter Tagesordnungspunkt V.a.4 auf Antrag der Stadträtin für Finanzen Vzbgm. Hermanek der Ankauf von zwei Fertighäusern für Flüchtlinge von der Firma FH Fertighaus GmbH & Co. KG, Tirol, zum Preis von € 392.000,-- beschlossen.

Der Antrag („Amtsbericht“) liegt dem Bericht des Prüfungsausschusses bei. Abgesehen davon standen dem Gemeinderat zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates keine Unterlagen zur Verfügung (siehe auch beiliegendes Protokoll über die Akteneinsicht samt Fußnote von GR Straka). Zum Zeitpunkt des Prüfungsausschusses war im Akt allerdings ein umfangreiches Beilagenkonvolut, welches von vor der GR-Sitzung datiert, enthalten. Dieses umfasst v.a. das Angebot der Firma FH.

Der Antrag wurde gem. § 51 Abs. 3 NÖ GO 1973 auf Verlangen der Fraktion der ÖVP in namentlicher Abstimmung von den Mandataren der SPÖ und der Grünen gegen die Stimmen der ÖVP, der FPÖ und von NEOS beschlossen. Das Abstimmungsprotokoll mit den Namen jener Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die dem Antrag der Finanzstadträtin zugestimmt haben, wird dem Protokoll zu entnehmen sein.

Neben politischen Fragen wurden im Gemeinderat – vor Beschlussfassung - auch Rechtsfragen diskutiert. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob der Beschluss des Gemeinderates mit den geltenden Vergabevorschriften vereinbar ist.

Der Obmann des Prüfungsausschusses führt hierzu seine Rechtsauffassung aus:

Gegenständlicher Bauauftrag unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (§ 3 Abs. 1 Z. 1. BVergG). Es handelt sich um einen Bauauftrag gem. § 4 Abs. 3 BVergG.

Seitens der Stadtgemeinde wurde im vorliegenden Fall eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung gewählt, was gem. § 41 Abs. 2 BVergG bei einem geschätzten Auftragswert von über € 100.000,-- nicht zulässig ist. Vergleichsofferte wurden nicht eingeholt, eine Dokumentation der Preisangemessenheit ist ebenfalls nicht erfolgt.

Im gegenständlichen Fall stellt sich darüber hinaus die Frage, ob der im Amtsbericht ausgewiesene Netto-Preis von € 392.000,-- alle zu berücksichtigenden Arbeiten, einschließlich z.B. der Fundierungsarbeiten und der Zuleitungen, enthält bzw. welche – allenfalls im Vergabeverfahren ebenfalls zu berücksichtigende – Ausstattung darin enthalten bzw. nicht enthalten ist. Danach wäre nämlich zu beurteilen, ob der Grenzwert von € 500.000,-- des § 41a Abs. 2 Z. 2 BVergG überschritten ist, der sogar die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung untersagt.

Aus dem Beilagenkonvolut ist jedenfalls ersichtlich, dass etwa Kosten für die Fundierung nicht enthalten sind. Hingegen sind beispielsweise Sanitärausstattung und Möbel umfasst.

Weiters ist davon auszugehen, dass der im Amtsbericht angeführte Preis ein „unverhandelter Preis“ ist.

Das Bundesvergabegesetz wurde nach der Rechtsauffassung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch diese Vorgangsweise jedenfalls verletzt.

Der Amtsbericht enthält keine Angaben darüber, welche Zusatzkosten aus der Errichtung, der Ausstattung und dem laufenden Betrieb der beiden Flüchtlingsunterkünfte auf die Stadtgemeinde Stockerau selbst zukommen.

Auch die Finanzierung des Vorhabens bleibt unklar, denn weder die tatsächlichen Brutto-Gesamtkosten für das Projekt (einschließlich Vor-, Zusatzarbeiten und Ausstattung), noch die laufenden Kosten, sind im Amtsbericht nachvollziehbar dokumentiert.

Der Gemeinderatsbeschluss, spricht von einer „Finanzierung über Leasing“. Bei einer Gesamtsumme von € 392.000,-- und einer Laufzeit von 20 Jahren beträgt – laut Amtsbericht – die monatliche Leasingrate rund € 1.900,--. Allerdings handelt es sich bei den € 392.000,-- ja nicht um den zu finanzierenden Betrag, dieser ist, laut Amtsbericht nämlich netto zu verstehen. Nach Steuern erhöht sich dem entsprechend auch die Leasingrate. Leasing-Angebote wurden dem Gemeinderat nicht vorgelegt. Ein Antrag auf Abschluss eines Leasing-Vertrages wurde im Gemeinderat nicht gestellt und liegt bis heute nicht vor.

Der Amtsbericht verzichtet auf jegliche Angaben zum Realisierungszeitpunkt und zum Zeitpunkt des Beginnes des Laufes des Leasingvertrages bzw. der Raten. Im Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Jahr 2015 ist jedenfalls dafür nicht vorgesorgt.

Festgehalten ist eine offensichtlich vage Zusage des ASBÖ, die beiden Häuser auf einen unbestimmten Zeitraum zu einem Tagsatz von € 2,50/Person/Tag von der Stadtgemeinde anzumieten.

Sollten die beiden Häuser nicht mehr benötigt werden, könnten sie – so der Amtsbericht - als „Notfallwohnungen“ verwendet werden. Auch zu letzterer Idee gab es weder eine vorangehende Bedarfserhebung, noch eine Diskussion in Gremien der Gemeinde. Auch fehlen konkrete Angaben darüber, ob solche Wohnungen gratis bereitgestellt oder an Bedürftige vermietet werden sollen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass in Stockerau die Bereithaltung gemeindeeigener Wohnungen an die KIG übertragen wurde.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses macht ergänzend folgende Angaben:

Seinen Informationen zufolge gibt es in Österreich keine Firma FH Fertighaus GmbH. & Co. KG. Die Firma FH Finnholz Holzbaustatik GmbH. & Co. KG habe ihren Firmensitz an der Adresse Industriestraße 27, D-49536 Lienen, Nordrhein-Westfalen.

Das Angebot dieser deutschen Firma wurde offensichtlich von einer Firma AT Fenster Bauelemente GmbH, Reitherspitzstraße 166, A-6100 Seefeld/Tirol, und dann weiter über den Arbeitersamariterbund an die Stadtgemeinde Stockerau vermittelt.

Dass das Angebot über den ASBÖ an die Stadtgemeinde herangetragen wurde, wurde von Bürgermeister Laab in der Gemeinderatssitzung ebenso bestätigt, wie der Umstand, dass Vergleichsofferte nicht eingeholt wurden.

In welcher Beziehung FH Fertighaus, AT Fenster Bauelemente und der Arbeiter-Samariterbund zueinander stehen, entzieht sich der Kenntnis des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Abschließend hält der Obmann seine Überzeugung fest, dass der Prüfungsausschuss den Bürgermeister dazu auffordern sollte, den Beschluss im Gemeinderat aufheben zu lassen. Das geprüfte Projekt weise seiner Ansicht nach nämlich zahlreiche Mängel auf und es verletze gesetzliche Bestimmungen.

Überdies sei die Neu-Errichtung spezieller Flüchtlingsunterkünfte gar nicht Aufgabe der Gemeinden, sondern ist von anderen öffentlichen Stellen zu organisieren (Bund, Länder), was nunmehr auch in Stockerau in größerem Stil geschehe. Auch hierzu findet sich im nunmehr vorliegenden Beilagenkonvolut eine Mitteilung des ASBÖ an die Stadtgemeinde, dass seitens des BMI die Aufstellung von 80 Wohncontainern in Stockerau in Angriff genommen werde

Der Prüfungsausschuss gibt nach Einsichtnahme in die nunmehr vorliegenden Unterlagen folgende Empfehlung ab:

Der Gemeinderat von Stockerau möge den gegenständlichen Beschluss aufheben. Der Vorgang wäre von der Stadtverwaltung neu in Angriff zu nehmen und allenfalls ein neuer Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Vorab wolle sich der Sozialausschuss aber mit der Notwen-

digkeit der Beistellung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte durch die Stadtgemeinde Stockerau befassen.

Es wird festgehalten, dass sich die Unterschriften der Mandatare der SPÖ unter den Bericht des Prüfungsausschusses nur auf die Empfehlungen beziehen, nicht jedoch auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

V. ALLFÄLLIGES

GR Straka richtet an Buchhaltungsdirektor Zimmermann mit Blick auf den Voranschlag 2016 die Frage, was unter „laufende Transferzahlungen an Unternehmen“ (Ausgabenpost 8530, Wohn- und Geschäftsgebäude) zu verstehen sei: Ob das Gesellschafterdarlehen oder Gesellschafterzuschüsse seien. Dir. Zimmermann erläutert, dass es sich um Gesellschafterzuschüsse handle.

Lt. Dir. Zimmermann werde dies im kommenden Rechnungsabschluss auch so bezeichnet werden. Auch in den künftigen Voranschlägen wird die Bezeichnung entsprechend präzisiert.

Dann wurden noch die Termine für die Prüfungsausschusssitzungen im Kalenderjahr 2016 getroffen.

Zu diesem Bericht des Prüfungsausschusses zum Punkt der beiden Flüchtlingshäuser liegt eine Stellungnahme des Bürgermeisters und der Buchhaltungsdirektors vor, die ich auch zur Kenntnis bringen möchte.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2015 wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau unter Tagesordnungspunkt V.a.4 auf Antrag der Stadträtin für Finanzen, Vizebgm. Hermanek, der Ankauf von zwei Fertighäusern für Flüchtlinge von der Firma FH Fertighaus GmbH & Co.KG, Tirol, zum Preis von €392.000,-- beschlossen. Der Beschluss erfolgte vor allem deshalb, weil es bis zu diesem Zeitpunkt in Stockerau viel zu wenig Quartiere für Flüchtlinge gegeben hat und die Stadtgemeinde Stockerau daher nicht in der Lage war, die Quote auch nur annähernd zu erfüllen.

Aufgrund der drückenden Flüchtlingssituation im Allgemeinen sowie der beinahe täglich über die Medien laufenden Aufforderungen von Bundesministerin Mikl-Leitner und verschiedener Stellen des Landes wurde dieser Antrag im Gemeinderat eingebracht, um die Not der Flüchtlinge lindern zu können und gleichzeitig die an uns gestellte Herausforderung, Gemeindequartiere zur Verfügung zu stellen, erfüllen zu können. Eine fachliche Auskunft bei einem auf Vergaberechtsfragen spezialisierten Rechtsanwalt ergab, dass der Aufenthaltstatbestand des § 28 Abs 2 Z 3 BVergG (dringliche unvorhersehbare Gründe) anwendbar ist. Zu erwähnen ist, dass auch das BMI Unterkünfte in einem erheblich größeren Umfang freihändig vergeben hat und die Europäische Kommission die Anwendbarkeit dieser Ausnahme im Einzelfall für zulässig erachtet hat.

In der Zwischenzeit hat sich aber insofern eine Änderung der Lage ergeben, da in das Gebäude des ehemaligen Bezirksgerichts bis zu 130 Flüchtlinge einziehen werden. Damit ist zwar die auf Stockerau entfallende Quote nicht erfüllt, allerdings ist auch zu bedenken, dass es zusätzlich zu diesen 130 Personen möglicherweise auch ein Containerdorf zur Flüchtlingsunterbringung in Stockerau geben wird.

Unter diesen Voraussetzungen stellt der **Bürgermeister daher den Antrag**, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge den **Beschluss vom 28. Oktober 2015 aufheben**. Sobald sich neue Tatsachen ergeben, die ein entsprechendes Handeln notwendig machen, wird ein neuer Antrag gestellt werden.

Ich habe mir das Bundesvergabegesetz mitgenommen und möchte den Vergaberechtsexperten, der von Seiten der Stadtgemeinde beigezogen wurde, korrigieren bzw. die Interpretation dessen, was er sagt. Der von der Stadtgemeinde beigezogene Vergaberechtsexperte sagt "der Ausnahmetatbestand wäre § 28 Abs. 2 Zi 3 Bundesvergabegesetz anwendbar".

Ich darf diesen zur Vorlesung bringen: "Baufträge können im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn – und dann ist eine ganze Serie von Tatbeständen aufgezählt, wo unter auch sogenannte dringliche, zwingende Gründe, das ist die Ziffer 3.

Ich wiederhole – Bauaufträge können im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden. Was die Stadtgemeinde Stockerau gemacht hat, war der Verzicht auf eine vorherige Bekanntmachung. Das ist aber überhaupt nicht das Problem. Die Stadtgemeinde Stockerau hat auch auf ein Verhandlungsverfahren verzichtet. Bei einem Verhandlungsverfahren hätten zumindest drei Bieter beigezogen werden müssen und darüber hinaus es zumindest, das sagt auch das Wort "Verhandlung", eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Anbieter geben müssen. Es ist zu dem Schriftverkehr, der erst jetzt vorliegt, zu entnehmen, dass der Preis unverhandelt ist. Es wurde hier ein unverhandelter Preis beschlossen, d.h. dieser Notstandsparagraf, wenn er angewendet wurde, überhaupt bewusst, wurde er definitiv falsch angewendet. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen und dem Vergaberechtler zur Kenntnis zu bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das von einem auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwalt kommt diese Auskunft und zwar bezogen auf diesen Tagesordnungspunkt aus dem letzten Gemeinderat.

Darüber hinaus ist dazu abschließend noch festzuhalten, weil auch gesagt wird, das Innenministerium hätte unter Anwendung dieses Paragraphen Vergaben vorgenommen. Dazu ist zu sagen, dass das Innenministerium natürlich die zuständige Behörde ist. Die Stadtgemeinde Stockerau ist nicht die zuständige Behörde, sehr wohl aber das Innenministerium. D.h. die können diesen Notstandsparagraphen natürlich anwenden. Ich kann ja auch nicht in meinem Garten ohne eine Baugenehmigung der Stadtgemeinde Stockerau aus Notgründen eine Unterkunft errichten.

Dann wird noch in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass jetzt in der Zwischenzeit bekannt wurde, dass es seitens der öffentlichen Hand, also anderer Stellen, Unterbringungsmöglichkeiten geben wird. Diesbezüglich wird es heute auch einen Tagesordnungspunkt geben, wo Bericht erstattet wird. Ich will schon der Ordnung halber darauf verweisen, dass am selben Tag, das gebe ich schon zu, aber vor dieser Beschlussfassung schon bekannt wurde, dass ein Containerdorf in Stockerau errichtet wird.

Ich danke trotzdem, das will ich explizit sagen, dass Sie diesen Antrag an den Gemeinderat stellen und halte das für eine sehr wichtige Vorgangsweise.

**Abstimmung über Antrag des Bürgermeisters –
Aufhebung des GR-Beschlusses vom 28.10.2015**

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über die Berichte des Prüfungsausschusses

Beschluss: Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstpostenplan 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, NÖ GO 1973, in Verbindung mit § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, GBDO, hat der Gemeinderat jährlich die Zahl der Dienstposten, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde notwendig sind, festzusetzen.

Auch § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sieht als Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge den Dienstpostenplan vor.

Der Dienstposten für den leitenden Gemeindebediensteten, die Dienstposten für die Leiter von Abteilungen und wirtschaftlichen Unternehmungen und jene Dienstposten, die mit einem

Leiterdienstposten vergleichbar sein sollen, sowie die Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung sind im Dienstpostenplan gesondert zu bezeichnen.

Zusätzlich zum Dienstpostenplan für das Jahr 2015 sollen bis zu 60 nichtständige Bedienstete und bis zu 15 Lehrlinge aufgenommen werden können.

Bemerkt wird, dass 26 Personen Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse erhalten.

Die durch dienstliche Erfordernisse notwendigen Änderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2015 sind berücksichtigt. Es möge deshalb der Dienstpostenplan für das Jahr 2016 in der beiliegenden Darstellung genehmigt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wurde mit der Personalvertretung bezüglich des Dienstpostenplanes 2016 das Einvernehmen angestrebt.

Darstellung:

328 DP lt. DDPL 2015

- 1 Facharbeiter (Gemeindekontrollereinrichtung)

+2 KinderbetreuerIn (Kiga Europa)

+1 Musiklehrer

+1 Facharbeiter (Bauhof)

+2 Angelernter Arbeiter (Bauhof)

+1 Hilfsarbeiter (Bauhof)

334 DP lt. DPPL 2016

B E I B L A T T zum Dienstpostenplan für das Jahr 2016

0140 Der Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 56, Entlohnungsgruppe 6 (Facharbeiter) wird gestrichen.

2401 Im Europa-Kindergarten werden zwei zusätzliche Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 12, Entlohnungsgruppe 3, (KinderbetreuerIn) eingerichtet.

3200 Ein zusätzlicher Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 108, Entlohnungsgruppe ms 1-4 (Lehrer) wird eingerichtet.

Ein Kanzlei-Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 85, Entlohnungsgruppe 4 wird in einen des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 umgewandelt.

4210 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2, Entlohnungsgruppe 5 wird in einen des Dienstzweiges Nr. 11, Entlohnungsgruppe 3 umgewandelt.

7700 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 (Kanzleikraft) wird gestrichen.

8200 Für den Bauhof werden ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 2 (Facharbeiter) Entlohnungsgruppe 5, zwei Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 11 (angelernter Arbeiter) Entlohnungsgruppe 3 und ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 15 (Hilfsarbeiter) Entlohnungsgruppe 2 installiert.

8940 Ein Dienstposten des Dienstzweiges Nr. 71, Entlohnungsgruppe 5 (Kanzleikraft) wird installiert.

An- satz	Bezeichnung des Voranschlagsansatzes			SOLL					
	Dzw. Nr.	Bezeichnung des Dienstpostens	Fdp	Beamte			Vertragsbedienstete		
				Fgr	Vgr	Stand	Fgr	Egr	Stand
	<u>Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</u>								
01	<u>Hauptverwaltung</u>								
0100	<u>Zentralamt</u>								
	44	Stadtamtsdirektor	mPz	XI	VII	1			
	71	Kanzleikraft					5		2
	85	Kanzleikraft					4		1
	87	Amtsgehilfe					2		1
0110	<u>Personalamt</u>								
	56	Fachbeamter (Ltr.)	mPz	X	VI	1			
	71	Kanzleikraft (Ltr.Stvtr.)	mPz				7	5	1
	71	Kanzleikraft					5		1
0160	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>								
	46	Techniker	oPz				8	6	1
	58	Fachbediensteter						5	2
02	<u>Hauptverwaltung</u>								
0220	<u>Standesamt/Staatsbürgerschaftsang.</u>								
	70	Kanzleikraft (Ltr.)	mPz				7	5	1
	70	Kanzleikraft						5	1
0230	<u>Einwohneramt</u>								
	71	Kanzleikraft (Ltr.) *)	mPz				7	5	
	*) siehe 0220								
	71	Kanzleikraft						5	1
0290	<u>Amtsgebäude</u>								
	17	Bedienerin						1	2
03	<u>Bauverwaltung</u>								
0300	<u>Bauamt</u>								
	46	Baudirektor	mPz	X	VI	1			
	46	Bautechniker (Ltr.Stvtr.)	mPz				8	6	1
	71	Kanzleikraft	oPz				6	5	1
	71	Kanzleikraft						5	3
09	<u>Personalbetreuung</u>								
0990	<u>Personalvertretung</u>								
	71	Personalvertreter	oPz				7	5	1

	<u>Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>							
16	<u>Feuerwehren</u>							
1630	<u>- Freiwillige Feuerwehr</u>							
59	Feuerwehrkraft					5		5
	<u>Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>							
21	<u>Allgemeinbildender Unterricht</u>							
2110	<u>Volksschulen</u>							
7	Schulwart					4		1
15	Stützkraft					2		3
2120	<u>Neue Mittelschulen</u>							
2	Schulwart	oPz			6	5		1
11	Hallenwart					3		2
15	Stützkraft					2		1
17	Bedienerin					1		5
2130	<u>Sonderschulen</u>							
15	Stützkraft					2		3
17	Hilfskraft					1		1
24	<u>Vorschulische Erziehung</u>							
2401	<u>Europakindergarten</u>							
12	KinderbetreuerIn					3		10
2402	<u>Bräuhaukindergarten</u>							
12	KinderbetreuerIn					3		7
2403	<u>Kindergarten - Schafarikstraße</u>							
12	KinderbetreuerIn					3		3
2404	<u>Kindergarten St. Koloman</u>							
12	KinderbetreuerIn					3		8
2405	<u>Kloster - Kindergarten</u>							
12	KinderbetreuerIn					3		3
26	<u>Sport u. außersch. Leibeserziehung</u>							
2620	<u>Sportplätze</u>							
11	Platzwart					3		2
17	Hilfskraft					1		1

2630	<u>Sporthalle</u>							
	71 Verwalter	mPz				7	5	1
2640	<u>Kunsteislaufplatz</u>							
	9 Eismeister						4	4
	86 Kassier						4	1
	17 Bedienerin						1	1
27	<u>Erwachsenenbildung</u>							
2730	<u>Volksbüchereien</u>							
	61 Bibliothekarin						5	1
<u>Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus</u>								
30	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
3000	<u>Kulturamt</u>							
	71 Kanzleikraft						5	1
	85 Kanzleikraft						4	2
32	<u>Musik und darstellende Kunst</u>							
3200	<u>Ausbildung in Musik und darstellender Kunst</u>							
	108 Lehrer (Ltr.)	oPz					ms1	1
	99 Lehrer						l2a2	1
	99a Lehrer						l2a1	2
	99b Lehrer						l2b1	2
	108 Lehrer						ms1-4	12
	71 Kanzleikraft						5	1
3250	<u>Festspiele</u>							
	Intendant						SV	1
	Assistent						SV	1
3600	<u>Museum</u>							
	61 Fachkraft						5	1
3610	<u>Archiv</u>							
	61 Fachkraft						5	1
3621	<u>Kulturzentrum</u>							
	17 Bedienerin						1	1
<u>Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>								
42	<u>Freie Wohlfahrt</u>							

4210	<u>Pflegeheim</u>							
-	Heimleitung						SV	1
53a	Pflegedienstleitung	mPz				9	6	1
	Heimarzt						SV	1
65	Krankenpflegefachdienst						s1	16
81	PflegehelferIn						s2	21
87	HeimhelferIn						2	1
87	Seniorenbetreuer						2	2
71	Verwaltungskraft						5	1
85	Verwaltungskraft						4	1
11	Hausarbeiter						3	1
	<u>Gruppe 5 - Gesundheit</u>							
50	<u>Gesonderte Verwaltung</u>							
5010	<u>Umweltschutzamt</u>							
71	Fachbediensteter (Ltr.)	mPz				7	5	1
71	Kanzleikraft						5	1
51	<u>Gesundheitsdienst</u>							
5160	<u>Schulgesundheitsdienst</u>							
	Schularzt						SV	1
52	<u>Umweltschutz</u>							
5200	<u>Natur- und Landschaftsschutz</u>							
2	Facharbeiter						5	1
	<u>Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr</u>							
61	<u>Straßenbau</u>							
6120	<u>Gemeindestraßen</u>							
46	Bautechniker						6	1
17	Hilfsarbeiter						1	1
64	<u>Straßenverkehr</u>							
6400	<u>Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung</u>							
15	Hilfsarbeiter						2	1
	<u>Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung</u>							
77	<u>Förderung des Fremdenverkehrs</u>							

7700	<u>Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs</u>						
85	Kanzleikraft					4	1
2	Facharbeiter					5	1
	<u>Gruppe 8 - Dienstleistungen</u>						
80	<u>Gesonderte Verwaltung</u>						
8010	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>						
56	Verwaltungsfachkraft (Ltr.)	mPz	VIII	VI	1		
71	Kanzleikraft			V	1		
81	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>						
8120	<u>WC - Anlagen</u>						
17	Bedienerin					1	1
8140	<u>Straßenreinigung</u>						
10	Kraftfahrer					4	3
11	Straßenarbeiter					3	1
17	Straßenarbeiter					1	2
8150	<u>Park- und Gartenanlagen</u>						
2	Gärtner					5	6
11	Angelernter Arbeiter					3	6
15	Hilfsarbeiter					2	3
17	Hilfsarbeiter					1	3
8160	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>						
2	Facharbeiter					5	2
82	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>						
8200	<u>Bauhof</u>						
56	Bauhofleiter	mPz			9	6	1
71	Bauhofleiter-Stellvertreter	mPz			7	5	1
58	Techn. Beamter (Meister)	mPz			7	5	1
71	Fuhrparkleiter	oPz			6	5	1
71	Kanzleikraft					5	1
85	Kanzleikraft					4	1
2	Vorarbeiter					5	3
2	Facharbeiter					5	8
11	Angelernter Arbeiter					3	4
15	Hilfsarbeiter					2	4
17	Bedienerin					1	1
8280	<u>Sonstige Märkte</u>						
	Marktmeister					SV	1

83	<u>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</u>						
8310	<u>Erholungszentrum</u>						
71	Verwalter	mPz			7	5	1
71	Kanzleikraft	oPz			6	5	1
9	Bademeister					4	3
86	Kassier					4	2
11	Saunameisterin					3	1
11	Angelernter Arbeiter					3	1
15	Bedienerin					2	3
17	Hilfskraft					1	4
8390	<u>Parkdeck</u>						
71	Kanzleikraft					5	1
17	Bedienerin					1	1
85	<u>Marktbestimmte Gemeindebetriebe</u>						
8500	<u>Wasserversorgung</u>	*) siehe 8510					
46	Techniker - Betriebsleiter *)	mPz			9	6	
2	Facharbeiter (Ltr.Stvtr.)	mPz			7	5	1
71	Kanzleikraft					5	2
2	Facharbeiter					5	4
11	Angelernter Arbeiter					3	1
15	Hilfsarbeiter					2	1
17	Bedienerin					1	1
8510	<u>Abwasserbeseitigung</u>						
46	Techniker (Ltr.)	mPz			9	6	1
85	Kanzleikraft					4	2
10	Kraftfahrer					4	1
2	Facharbeiter					5	3
6	Klärfacharbeiter					5	3
11	Angelernter Arbeiter					3	1
17	Hilfskraft					1	1
8521	<u>Müllbeseitigung</u>						
71	Kanzleikraft					5	2
2	Partieführer	oPz			6	5	1
10	Kraftfahrer					4	8
14	Kraftfahrer					3	1
15	Hilfsarbeiter					2	6
17	Hilfsarbeiter					1	16
17	Bedienerin					1	1
8522	<u>Mülldeponie</u>						
2	Facharbeiter					5	1

8530	<u>Wohn- und Geschäftsgebäude</u> Hausbesorger					SV	6
8590	<u>Friedhof</u>						
86	86 Friedhofsverwalter	mPz			6	4	1
	17 Hilfsarbeiter					1	4
86	<u>Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe</u>						
8600	<u>Stadtgärtnerei</u>						
	2 Gärtnermeister	mPz			7	5	1
8660	<u>Forstgut</u>						
	2 Forstfacharbeiter					5	1
	11 Angelernter Arbeiter					3	1
88	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>						
8880	<u>Bestattungsunternehmen</u>						
	71 Geschäftsführer	mPz			7	5	1
	8 Besorger					4	2
	15 Helfer					2	2
89	<u>Wirtschaftliche Unternehmungen</u>						
8940	<u>Bräuhaus - Stadtsaal</u>						
	71 Verwaltungskraft					5	1
	2 Facharbeiter					5	1
	11 angelernter Arbeiter					3	1
	17 Bedienerin					1	1
	<u>Gruppe 9 - Finanzwirtschaft</u>						
90	<u>Gesonderte Verwaltung</u>						
9000	<u>Finanzverwaltung</u>						
	54 Buchhaltungsdirektor	mPz	X	VI	1		
	Rechnungsangestellter						
	54 (Ltr.Stvtr.)	mPz			8	6	1
	71 Hauptkassier					5	1
	54 Rechnungsangestellter	oPz			7	6	1
	54 Rechnungsangestellter					6	1
	69 Rechnungsangestellter					5	4
	85 Kanzleikraft					4	1
	SUMME:				6		328

26 Personen erhalten Ruhe- bzw. Versorgungsgenüsse von der Stadtgemeinde Stockerau

Abkürzungsverzeichnis:

Dzw.Nr. = Dienstzweignummer

mPz/oPz = mit/ohne Personalzulage

Vgr. = Verwendungsgruppe

Fdp = Funktionsdienstposten

Fgr. = Funktionsgruppe

Egr. = Entlohnungsgruppe

Gemeinderat Hopfeld: Mir ist nur aufgefallen, wir haben ja an und für sich Einsparungen bei den Personalkosten vorgehabt. Jetzt sehe ich, wir sind von 328 auf 334 gestiegen. Das bewirkt sicher nicht, dass wir die Personalkosten in den Griff bekommen. Mir ist schon klar Kindergarten, Gartenbetreuung usw. ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, dass wir gewisse Tätigkeiten erfüllen müssen. Aber angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter – hier wollte ich fragen, ob die unbedingt notwendig sind.

Bürgermeister Laab: Zur Frage bezüglich der 4 Arbeiter ist es so, dass wir eine Wohnungsoffensive in der KIG gestartet haben, um mehr Wohnraum zur Verfügung zu haben. Diese Arbeiter werden dann von der KIG an die Stadtgemeinde bezahlt. Dadurch kommt es zu keiner Erhöhung der Personalkosten.

Gemeinderat Pfeiler: Die Frage zu den Tätigkeiten der Mitarbeiter habe ich mir auch gestellt. Wir werden später beim Thema des Budgets nochmals kurz auf den Bauhof und auf die Verrechnung mit der KIG zu sprechen kommen. Meine Frage ist – wie werden sich die Vollzeitäquivalente zwischen 2015 und 2016 weiter entwickeln? Ich habe keine Ausweisung der Vollzeitäquivalente im Dienstpostenplan gesehen. In der Empfehlung des Rechnungshofes 2013 war die Empfehlung 40 enthalten, dass im Dienstpostenplan Vollzeitäquivalente auszuweisen wären. Bis dato habe ich dies nicht gefunden.

Bürgermeister Laab: Nach Rücksprache mit Herrn Zeman, der dafür verantwortlich ist, gibt es dies beim Rechnungsabschluss. Das ist im Voranschlag nicht auszuweisen sondern im Rechnungsabschluss wird dann diese Vollzeitäquivalente berechnet. Das hängt mit dem Berichtsjahr zusammen, mit der Vergleichbarkeit.

Gemeinderat Dummer: Was mich interessieren würde, ist eben auch wie viele Pensionierungen, das geht aus dem Bericht nicht hervor, im Jahr 2016 anstehen werden. Es war das Thema, dass die Abgänge nicht ersetzt werden sollen. Soweit ich aus dem Bericht entnehme, werden nicht nur die Abgänge alle zur Gänze ersetzt sondern noch zusätzlich 6 Mitarbeiter aufgenommen. Wie schon angesprochen, da werden wir diese Einsparungsziele, die immer wieder diskutiert wurden, nicht erreichen. Gibt es eine Zahl, wie viele Pensionierungen im Jahr 2016 anstehen?

Bürgermeister Laab: Der Dienstpostenplan sieht nicht vor, wie viele Pensionierungen es gibt sondern wie der Bedarf an Mitarbeitern ist und was vorgesehen ist, dass die Abwicklung der erforderlichen Arbeiten erledigt werden kann. Ein Musiklehrer ergibt sich temporär, aus einer Berechnung, weil ein neues Besoldungssystem das alte ablöst und diese Maßnahme notwendig macht. Pensionierungen in dem Sinn sind hier nicht enthalten.

Gemeinderat Dummer: Aber es gibt welche im Jahr 2016?

Bürgermeister Laab: Geplante nicht und wir können auch nicht sagen, ob Pensionierungen dann wirklich in Anspruch genommen werden, weil das vom Mitarbeiter bis zu einem gewissen Grad abhängt.

Gemeinderat Fischer: Ich hätte eine ganz kurze Frage. Nachdem das Thema "Dienstpostenplan" durchaus zu tun hat mit Organigramm und Umstrukturierung des Personals – wurde der Dienstpostenplan im Personalausschuss vorbesprochen?

Bürgermeister Laab: Der Dienstpostenplan ist ein Teil der heutigen Gemeinderatssitzung, weil die Notwendigkeit besteht, diesen im Dezember zu beschließen. Er ist mit dem Personalausschussvorsitzenden abgestimmt. Aus Krankheitsgründen des Personalchefs war keine Möglichkeit, diesen, weil er nicht zur Verfügung gestanden ist, in einem Personalausschuss darzulegen.

Gemeinderat Hopfeld: Facharbeiter Gemeindekontrollereinrichtung – wer ist das?

Bürgermeister Laab: Wir haben im letzten Jahr einen Controller in Dienstpostenplan gehabt. Nachdem hier vorgesehen ist, den Controller extern einzurichten, ist diese Planstelle im Dienstpostenplan nicht notwendig und wurde herausgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Organigramms

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die seinerzeit vom Gemeinderat der Stadt Stockerau beschlossene Verwaltungsgliederung entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Mit Unterstützung des Zentrums für Verwaltungsforschung – KDZ wurde daher ein Entwurf für eine mögliche Neustrukturierung der Gemeindeverwaltung erstellt und dem Personalausschuss präsentiert. Dieses Organigramm bildet eine Grobgliederung in 3 Säulen ab, bestehend aus HAUPT-VERWALTUNG - FINANZEN - BAUEN UND INFRASTRUKTUR mit nachgeordneten Organisationseinheiten.

Damit dieses Modell nun weiter ausgestaltet werden kann, soll eine grundsätzliche Zustimmung für diese Organigramm-Variante gefunden werden.

In weiterer Folge soll ein Arbeitskreis die Detailplanung mit Geschäftsverteilungsplan und den dazugehörigen Stellenbeschreibungen erarbeiten. Dem Arbeitskreis sollen jedenfalls StaDir Dr. Riedler, vom Personalamt Hr. Zeman und von der Personalvertretung Hr. Orth angehören. Je nach Bedarf sind dann die leitenden Mitarbeiter der einzelnen Säulen einzubeziehen. Für jede Säule ist eine ca. drei Monate dauernde Planungsperiode mit einzelnen Gesprächen vorgesehen, die jeweils maximal drei Monate dauern sollen und über deren Fortschritt dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Personalausschusses monatlich berichtet wird. Eine Information der einzelnen Mitarbeiter ist erst nach Beschluss im Gemeinderat und damit in der Umsetzungsphase vorgesehen.

Eine grundsätzliche Zustimmung für die oben angeführte Organigramm-Variante soll beschlossen werden, sodass der Auftrag an die Stadtverwaltung (Hauptverwaltung, Personalamt) erteilt werden kann, damit das Projekt bis spätestens Herbst 2016 fertiggestellt und der Umsetzungsphase zugeführt werden kann.

Gemeinderat Pfeiler: Positiv zu beurteilen ist, dass in dieser Angelegenheit endlich weitere Schritte gesetzt werden. Insgesamt ist die lange Zeitdauer für die Erstellung für uns nicht nachvollziehbar. Das Projekt läuft zwischenzeitlich bereits mehr als zwei Jahre und wird lt. Amtsbericht drei Jahre brauchen, um umgesetzt zu werden. Es ist sinnbildlich dafür, wie lange hier Dinge aufgeschoben und immer wieder weggeschoben werden. Dinge, die eigentlich für die tägliche Arbeit in der Gemeinde und für die Bevölkerung wichtig wären.

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung teil (19:25 Uhr).

Gemeinderat Falb: Die Ausführungen vom Kollegen Pfeiler sind natürlich nicht nur einmal sondern doppelt zu unterstreichen. Es ist schon alleine – da ist der Amtsbericht mit der Beilage – wenn man schaut, wir haben heute den 10. Dezember und bei der Beilage steht, zumindest hätte man es auslacken können, 11. Februar 2015. Wir nehmen uns vor, praktisch innerhalb des nächsten Jahres praktisch ein dann schon zwei Jahre altes Papier umzusetzen. Also ich kann das wirklich nur unterstreichen, was Kollege Pfeiler gesagt hat. Das ist kein Tempo. Wir bekennen und dazu, das Organigramm ist von der Grundstruktur her auch richtig. Das muss man auch sagen. Wir haben damals im aller ersten Personalausschuss gesagt "ja – ma-

chen". Wir haben uns erkundigt, wie weit sind wir. Und jetzt biegen wir es wieder herein und sagen "ja – machen". Plus eigentlich durch den Effekt, den Kollege Pfeiler schildert, tritt jetzt noch folgendes ein. Ein Einsparungseffekt aufgrund des Organigramms ist nun wieder auf ein weiteres Jahr verzögert. Man würde dann erstmals mit etwas Glück 2018 etwas merken. Das ist angesichts der Finanzlage der Stadtgemeinde, glaube, ich, sehr schwierig. Man sollte auch jede Pensionierung, die eintritt, nützen, um die Personalstruktur an das Organigramm anzupassen.

Deswegen haben wir einen Antrag formuliert, den ich gerne zur Verlesung bringen möchte.

Antrag der ÖVP:

Dem Gemeinderat liegt ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung auf Basis des „KDZ-Organigramms“ vom Februar 2015 vor. Dieser Prozess ist grundsätzlich zu begrüßen, läuft allerdings aus Sicht der Antragsteller zu zäh und mit unklaren Vorgaben.

Es wird daher folgender **ANTRAG** gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

- Die Neuorganisation der Verwaltung der Stadtgemeinde Stockerau möge – auf Grundlage des vom KDZ im Februar 2015 ausgearbeiteten und in einem Organigramm dargestellten Drei-Säulen Modell – umgehend in Angriff genommen und bis zum 30. Juni 2016 abgeschlossen werden, damit noch für den Voranschlag 2017 positive finanzielle Wirkungen erzielt werden können.
- Gleichzeitig möge eine neue Personalstruktur unter Einziehung einer zweiten Führungsebene entwickelt und ein Plan zu deren schrittweiser Umsetzung ausgearbeitet werden.
- Für die Jahre 2016 bis 2020 ist begleitend eine Vorschau auf die Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten auszuarbeiten.
- Dem Gemeinderat ist bis zum Abschluss der Umsetzung in jeder Sitzung über den Fortschritt des Prozesses der Neustrukturierung zu berichten.
- Das Gesamtpaket ist sodann im Gemeinderat zu beschließen.

Das wäre unser Vorschlag, um etwas Dynamik in die Geschichte hinein zu bringen. Wir haben diskutiert zu Anfang der Funktionsperiode des Gemeinderates, wir wollen im Haushalt 2016 schon 3% weniger Personalkosten eigentlich haben. Jetzt haben wir 3% mehr. Das macht 6% Differenz. Da fehlt mir schon das Ziel. Und mit jedem weiteren Jahr, wir wollten die weiteren Jahre 1,5% dann auch einsparen, und wenn es wieder um 3% steigt jedes Jahr, wir laufen hier wirklich in ein offenes Kostenmesser. Wir sollten alles wirklich tun, um einigermaßen zur Stabilisierung und Enddynamisierung der Personalkostenentwicklung zu kommen. Ich glaube, dass der Hut wirklich brennt und mit dieser Vorgabe ist praktisch in einem Jahr zu wissen, wohin wir wollen. Das ist uns deutlich zu langsam.

Bürgermeister Laab: Wie auch letztes Mal Herr Gemeinderat Falb darauf hingewiesen hat, dass das intern zu machen sein muss, ein Organigramm zu erstellen. Nur intern ist es nicht möglich, in diesem Zeitraum neben der tagtäglichen Arbeit zusätzlich die Arbeit für das Organigramm durchzuführen. Deswegen dieser Grundsatzbeschluss mit diesem Zeitplan, bis Herbst 2016 fertig zu sein um in eine Umsetzungsphase zu kommen.

Gemeinderat Dummer: Das Organigramm an sich gibt es ja schon. Das hat das KDZ ausgearbeitet. Das Organigramm scheint durchaus vernünftig. Das muss man jetzt intern nicht neu erfinden. Ich denke, man kann dieses von KDZ aufwendig und sehr strukturiert erarbeitete Organigramm einfach beginnen umzusetzen. Da jetzt wieder neun Monate dafür zu verwenden und das Organigramm umzuschreiben, neu zu schreiben, zu ergänzen, halte ich für nicht zweckmäßig. Ich denke schon, dass man damit eigentlich eher zügig beginnen kann, das zum Leben zu erwecken.

Bürgermeister Laab: Dem kann ich nicht folgen. Hier bin ich anderer Meinung.

Gemeinderat Falb: Wir haben eine Organisation vor uns von ein bisschen über 300 Leuten. Wir reden nicht von einem Konzern. Wir reden von einer doch überschaubaren Organisation. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass das auch neben der bisherigen Arbeit gehen kann, und wir haben das mit dem KDZ positiv empfunden und wir finden auch die Arbeit des KDZ positiv, aber ich glaube, dass dies in einem deutlich schnelleren Zeitraum geht. Wir können und auch gerne einbringen, wenn das gewünscht wird. Auch in diese Fragen, was Organisation, Personalführung usw., bei uns in der Fraktion auch in der öffentlichen Verwaltung höchste Expertise gibt, wir bieten uns da wirklich gerne an.

Zum 2. geht es nicht nur um Personalkosten, nur damit das nicht falsch verstanden wird. Es geht auch, wir sehen das in jeder Gemeinderatssitzung und auch in fast jeder Ausschusssitzung mittlerweile, bei vielen Beschlüssen echt qualitative Probleme. Ehrlicherweise, wir stellen immer wieder fest, dass es echte Themen gibt. Es ist jetzt möglich, dass man die Stadtverwaltung auch aufstockt, um Mitarbeiter am Bauhof usw. Wir glauben, dass das KDZ diese Qualitätsprobleme, die es in Stockerau gibt, wirklich erkannt hat und deswegen vernünftigerweise dieses Drei-Säulen-Modell empfiehlt. Ich glaube, wenn man dieses Drei-Säulen-Modell umsetzt, würde man nicht nur bei Personalkosten sparen, insgesamt à la longue, sondern vor allem auch der Gemeinde über Effizienz, über dass man Sachen richtiger macht usw., auf dieser Seite wahnsinnig Geld sparen helfen. Was wird Geld hier verlieren jedes Monat, ist unglaublich. Wir glauben wirklich, dass das Organigramm, und deswegen habe ich auch den Obmann des Personalausschusses unterstützt in seinen Bemühungen, hier etwas zu verändern. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, nur muss es schneller getan werden.

Gemeinderat Pfeiler: Ich finde den Antrag sehr positiv und ich möchte das noch einmal verstärken. Ich bin genauso der Meinung und habe es auch das letzte Mal in der Gemeinderatsitzung schon gesagt, es gibt einen Entwurf des Organigramms. Der Entwurf ist grundsätzlich in Ordnung. Es spricht nichts dagegen, dieses Organigramm zu beschließen, auch wenn in einem oder anderem Kasterl noch kein Element drinnen steht. Das kann man dann im Zuge der weiteren Implementierung schrittweise befüllen. Wenn es im Zug der schrittweisen Implementierung und neben dieser Organisationsstruktur herausstellt, dass das eine oder andere Element geändert werden soll, dann kann man das einfach ändern und wieder neu beschließen. Das ist einmal der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist einfach der, dass es für die tägliche Arbeit in der Gemeinde einfach eine verschriftlichte Aufbau- und Ablauforganisation braucht. Es sind, wie gesagt, 300 Mitarbeiter in dem Haus. Die Mitarbeiter haben ein Recht darauf zu wissen, wer ist deren Chef und wie schaut die weitere Organisationskette in der Gemeinde aus. Die Bürger haben das Recht zu wissen, wer ist für welches Thema in der Stadtgemeinde Stockerau zuständig auf der Beamtenebene. Ich glaube, dass es auf beiden Seiten einfach dieses Bedürfnis an Klärung und Klarheit gibt. Daher werden wir den Antrag unterstützen.

Abstimmung über Antrag der ÖVP

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Abstimmung über TOP V./2.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art "Kindergarten"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 (BGBl. I Nr. 118/2015) wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art wie Kindergärten, Museen, Schwimmbäder etc. von 10% auf 13 % angehoben. Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von 10 % beibehalten werden, sofern die Gemeinde überhaupt zur Steuerpflicht für den Kindergarten optiert hat. Die Stadtgemeinde Stockerau hat im Jahre 1995 auf Steuerpflicht optiert, was bedeutet, dass die Einnahmen dem begünstigten Steuersatz unterliegen und im Gegenzug die anfallenden Vorsteuern abzugsfähig sind.

Die Umsätze der Kindergärten unterliegen weiterhin dem begünstigten Steuersatz von 10%, wenn diese im Sinne der §§ 34 ff BAO als gemeinnützig geführt werden. Diese Gemeinnützigkeit kann in Form eines „Organisationsstatutes“ für die Kindergärten mittels eines, vor dem 1. Jänner 2016 gefassten Gemeinderatsbeschlusses, behoben werden.

Es wird daher ersucht, das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ zu genehmigen.

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die für die Kinderbetreuung bestimmten Einrichtungen der Stadt Stockerau werden als gemeinnütziger Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Kindergärten der Stadt Stockerau“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich am Sitz der Stadt Stockerau.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder ~~kirchliche~~ Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Gemeinderat Straka: Wir haben uns dieses Statut durchgelesen und ein Punkt ist uns aufgefallen, und zwar – sollten die Kindergärten aufgelöst werden und es bleibt Vermögen über, dann es entweder Gemeinwohl oder gemeinnützigen Zwecken oder kirchlichen Zwecken zugeführt werden. Wir ersuche, dass diese kirchlichen Zwecke gestrichen werden, denn wenn, dann sind die sowieso gemeinnützig oder wohltätig. Gerade bei Kirchen gibt es einen ganzen Haufen Vereine, denen wir unser Geld nicht geben wollen.

Bürgermeister Laab: Wenn der Gemeinderat einverstanden ist, können wir diese Streichung vornehmen.

Gemeinderat Falb: Nur einen sprachlichen Hinweis. Der Begriff "Kirche" bezieht sich ausschließlich auf christliche Gemeinschaften.

Bürgermeister Laab: Stimmen wir ab. Wir streichen das Wort "kirchlich". Das ist der **Antrag**.

Abstimmung über Streichung des Wortes "kirchliche" bei § 5, 2. Zeile.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Abstimmung über TOP V./3.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Erweiterung – Schachverein Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Bescheid vom 17.03.1992 wurde dem Schachverein Stockerau die Führung des Stadtwappens im Stempel und auf Briefpapier genehmigt.

Nun ersucht der Schachverein Stockerau um Erweiterung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens, um das Vereinslogo mit Stadtwappen ohne Einschränkung führen zu können. Das Stadtwappen ist im Vereinslogo integriert (Schachbrett und in der Mitte das Stadtwappen).

Begründung hierfür ist, dass das Vereinslogo ebenfalls auf der Homepage im Internet sowie auf diversen Materialien wie Rollups, T-Shirts, Hemden usw. Verwendung findet bzw. von Mitgliedern geführt werden kann.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Stadtwappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erweiterung, so wie oben angeführt, der Führung des Stadtwappens auf unbestimmte Zeit zu genehmigen.

Die Verwaltungsabgabe in Höhe von € 350,-- wird subventioniert.

Gemeinderätin Trabauer: Ich möchte anmerken, dass es sehr erfreulich ist, dass in Stockerau auch der Schachsport vertreten ist und dass man auch gar nicht jeden Verein persönlich kennt.

Bürgermeister Laab: Der Schachsport ist seit vielen Jahren in Stockerau vertreten. Wir haben viele Vereine. Es freut mich, dass es jetzt noch mehr Aufmerksamkeit erregt hat und noch mehr in das Bewusstsein der Mandatäre gedrungen ist.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Verlängerung der anteiligen Haftung für Stockerauer Saubermacher GmbH

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2014 wurde für die Stockerauer Saubermacher GmbH eine, gemäß dem an der Gesellschaft gehaltenen Anteil von 49%, Haftung in Höhe von € 39.200,-- übernommen. Diese Haftung für einen Kreditrahmen ist bis 31.12.2015 befristet und soll nun um ein Jahr bis 31.12.2016 verlängert werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Verlängerung der anteiligen Haftung für die Stockerauer Saubermacher GmbH zu genehmigen.

Gemeinderat Straka: Wir wollen diesem Antrag nicht zustimmen, denn wir haben trotz Nachfrage nicht erfahren, was dieser Stockerauer Saubermacher jetzt noch tut. Es ist uns auch nicht gelungen, die Haftung im Budget zu finden über diesen Kredit. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte nur eine Frage dazu. Unser Bioabfall wird derzeit ins Tullnerfeld zur Fa. Saubermacher gebracht. Es wird in absehbarer Zeit wenige Kilometer entfernt eine Anlage von Herrn Anzböck in Betrieb genommen. Hat Stockerau auch mit Herrn Anzböck Gespräche geführt, ob wir unseren Biomüll dorthin bringen können? Oder wollen wir wirklich wieder eine Anlage über die Saubermacher GmbH errichten? Wir sind ja schon einmal gewaltig auf die Nase gefallen mit einer eigenen Anlage. Ob es nicht besser wäre, wirklich eine Kooperation einzugehen.

Bürgermeister Laab: Es hat Kontaktaufnahme gegeben. Es werden weitere Geschäftsfelder geprüft, wie die Saubermacher Stockerau ihre zukünftige Ausrichtung gestalten wird.

Gemeinderat Fischer: Ich bin aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine derartige subventionsartige Haftungsübernahme für einen Dienstleister der Stadtgemeinde, egal ob wir daran beteiligt sind oder nicht. Mir ist aber auch klar, dass die Bank dieses Darlehen, für das wir die Haftung übernehmen, fällig stellen wird, wenn wir diese Haftung nicht verlängern. Davon müssen wir ausgehen. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Bürgermeister Laab: Zur vorherigen Frage – es ist deswegen nicht im Voranschlag gefunden worden, weil die Beschlussfassung jetzt erst erfolgt und der Voranschlag schon erstellt war und aufgelegt ist. Dies wird in einem Nachtragsvoranschlag zu finden sein.

Gemeinderat Straka: Gibt es irgendwelche Berichte, was im nächsten Jahr geplant ist in dieser GesmbH.

Bürgermeister Laab: Wenn es hier dementsprechende Themen gibt, mit denen sich der Gemeinderat oder ein Ausschuss auseinander setzt, wird es die dann geben.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

6.) NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Dr. Martin Fischer (NEOS) dem Gemeindevertreterverband "NEOS Gemeindevertreterverein Niederösterreich" (3002 Purkersdorf; Hiessbergergasse 2/5/3; ZVR-Zahl: 687572690) beigetreten ist.

Begründung:

Der Gemeindevertreterverband NEOS hat sich kürzlich konstituiert. Zur Anerkennung der einzelnen Mitglieder haben diese ihre Mitgliedschaft dem jeweils zuständigen Gemeinderat mitzuteilen und einen Beschluss über die Kenntnisnahme herbeizuführen. Es wird daher um Beschlussfassung über die Kenntnisnahme ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Löschungserklärung – Bauer Bernhard und Birgit

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Bauer Bernhard, geb. 08.01.1974 und der Bauer Birgit, geb. 24.10.1974 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5433 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5433 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Löschungserklärung – Harmer Siegfried

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Harmer Siegfried, geb. 07.08.1976 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5838 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5838 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Löschungserklärung – Redl Norbert und Bernd

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Redl Norbert, geb. 10.01.1939 und dem Redl Bernd, geb. 07.01.1970 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4170 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4170 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10.) Löschungserklärung – Schneider Herbert und Helga

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schneider Herbert, geb. 13.05.1936 und der Schneider Helga, geb. 04.08.1938 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau,

Einlagezahl 4361 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4361 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Löschungserklärung – Seiko Flowcontrol Ges.m.b.H.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Seiko Flowcontrol Ges.m.b.H zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4403 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4403 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) Löschungserklärung – Thomaso Peter und Inge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Thomaso Peter, geb. 15.05.1943 und der Thomaso Inge, geb. 04.05.1944 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3861 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3861 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung teil (19:50 Uhr)

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Voranschlag 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde Stockerau, der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 19. November 2015 bis 04. Dezember 2015 gemäß § 73 (1) der NÖ Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Der Voranschlag der Stadtgemeinde Stockerau für das Finanzjahr 2016 weist lt. Gesamtübersicht auf Seite XV folgende Summen aus:

ordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	45.484.500,00
außerordentliche Gebarung	Einnahmen = Ausgaben von €	11.417.100,00
Gesamt	Einnahmen = Ausgaben von €	<u>56.901.600,00</u>

Die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. für 2016 (Seite 220) weisen Aufwendungen und Erträge in der Höhe von € 332.300,00 aus.

Das Budget der Festspiele Stockerau für das Jahr 2016 weist Aufwendungen in Höhe von € 731.000,00 und Einnahmen in Höhe von € 731.600,00 aus (Seite 228).

Bezüglich der Voranschläge 2016 für die Mittelschulgemeinde Stockerau, die Polytechnische Schule Stockerau, die Sonderschulgemeinde Stockerau, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes wurden bereits die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde am 19.11.2015 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2016 übermittelt.

Vizebürgermeisterin Hermanek: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich wieder die Eckdaten des vorliegenden Budgetentwurfes 2016 anführen und in der Folge auf einige Details kurz eingehen.

Das zur Beschlussfassung vorgelegte Budget weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von rund € 45,5 Mio. auf, das im Vergleich zum Jahre 2015 mit € 46,9 Mio. inkl. Nachtrag eine Reduktion um rund € 1,4 Mio. oder 3 % bedeutet.

Eingangs kann positiv bemerkt werden, dass das Budget für das Finanzjahr 2016 mit einem leicht positiven Ergebnis von € 0,3 Mio. erstellt werden konnte. Dieser Überschuss wird dem Fehlbetrag aus Vorjahren angerechnet.

Damit ist es gelungen, durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes, durch Auflösung der Rücklage und auch durch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen den Fehlbetrag von € 4,1 Mio. im Jahre 2013 auf € 1,2 Mio. am Ende des Jahres 2016 zu reduzieren. Dieser Betrag wurde wieder auf dem Konto „formeller Haushaltsausgleich“ budgetiert, welches die Basis für Bedarfszuweisungsmittel des Landes darstellt.

Im Folgenden darf ich auf die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen lt. Voranschlagsquerschnitt eingehen:

Ausgaben

- Die Umlagen und Transferzahlungen mussten mit € 7,8 Mio. veranschlagt werden, das sind 17,2 % der laufenden Ausgaben.
- Für Personalkosten (ohne Pensionen) werden € 12,6 Mio. oder 27,8 % aufzuwenden sein.
- Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand schlägt sich mit € 13,6 Mio. oder 29,9 % nieder. In diesem Bereich sind vor allem die Energiekosten, die öffentlichen Abgaben, Mieten, Instandhaltungskosten sowie die internen Leistungen enthalten.
- Die Rückzahlung von Finanzschulden beträgt € 3,67 Mio. und an Zinsen sind € 576.500,-- veranschlagt.

Einnahmen

- Die Bundesertragsanteile sind mit € 14,3 Mio. oder 31,5 % der laufenden Einnahmen veranschlagt.
- An eigenen Steuern und Abgaben (u.a. die Kommunalsteuer und Grundsteuer) werden € 8,3 Mio. oder 18,3 % erwartet.
- Bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden ebenfalls rund € 8,3 Mio. oder 18,2 % erwartet, darin enthalten sind z.B. die Kanal- und Müllgebühren.
- Die Einnahmen aus Leistungen (das sind Leistungserlöse bei den wirtschaftlichen Einrichtungen, Pflegeheim, Kindergärten und die internen Leistungen) betragen € 8,7 Mio. oder 19,1 %.
- An Transferzahlungen vom Land, Verbänden und Privaten werden in Summe € 1,1 Mio. (2,4 %) erwartet.

Wie bereits erwähnt, wurden bei den Bundesertragsanteilen € 14,3 Mio. veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung von € 259.900,-- gegenüber dem Voranschlag 2015. Den Berechnungen der Ertragsanteile liegt eine Einwohnerzahl von 16.224 bzw. ein abgestufter Bevölkerungsschlüssel von 27.040 zu Grunde.

Bei der Sozialhilfeumlage kommt es ab dem Jahre 2016 zu Änderungen, die sich auf den ersten Blick positiv auswirken. Hier muss jedoch erwähnt werden, dass im Gegenzug zur Reduktion der Umlage (-4,4% zum Jahre 2015) die Förderungen für die Kindergärten als Beitrag zum Personalaufwand eingestellt wird. In den kommenden Jahren wird die Sozialhilfeumlage wieder jährlich um 4% steigen. Für den Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag, das ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung, hat die Stadt € 230.000,-- zu bezahlen.

NÖKAS-Umlage und der NÖKAS-Standortbeitrag erhöhen sich um 3,2 % bzw. 3,6%. Daraus ergibt sich in Summe ein höherer Aufwand von € 330.500,--. Der Berechnung der Umlagen liegt eine Finanzkraft von € 21.924.400,-- zu Grunde.

Das heißt, dass den geringen Steigerungen bei den Ertragsanteilen gleichbleibende Umlagen gegenüberstehen (Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Beitrag etc.), jedoch die Förderungen für die Kindergärten in Höhe von ca. € 200.000,-- wegfallen.

Zu den Sozialkosten des Landes werden noch finanzielle Unterstützungen von der Stadtgemeinde Stockerau für viele soziale Aktivitäten, die in unserer Stadt geleistet werden, gewährt. Dazu zählen Essen auf Rädern, Tagesmutterförderung, Heizkostenzuschuss, Mietzinsunterstützung, Familienpassermäßigungen, sicheres Wohnen, Nachtbus, Jugendshuttlebus, NÖ Semesterticket sowie diverse Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Betrag für diese Einrichtungen beträgt rund € 221.500,--.

Die Personalkosten wurden mit einem Betrag von € 12.678.300,-- veranschlagt, das sind ca. 27,8% des ordentlichen Budgets bzw. eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,6%. Hierzu muss man jedoch bemerken, dass darin eine gewerkschaftliche Erhöhung von 1,5% sowie die Abfertigungsansprüche und Jubiläumsgelder von € 84.000,-- berücksichtigt sind und durch die 2 neuen Kindergartengruppen zusätzlich € 100.000,-- anfallen.

Der angestellte Vergleich zwischen den letzten Voranschlägen hinsichtlich der von der Stadtgemeinde zu beeinflussenden Werte ergibt folgendes Bild:

Ausgehend von den Gesamtsummen des ordentlichen Haushaltes wurden alle nicht beeinflussbaren Beträge (Ertragsanteile, Umlagen etc.) und alle Einmalbeträge (Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge etc.) in Abzug gebracht. Daraus ergeben sich beeinflussbare Einnahmen im Betrag von € 25,2 Mio. und beeinflussbare Ausgaben im Betrag € 31,6 Mio. – wobei man die Personalkosten, Miet- und Leasingzahlungen sowie die Darlehensannuitäten nur bedingt beeinflussen kann. Um diese nochmals vermindert, würde sich ein tatsächlich beeinflussbarer Wert von knapp € 11 Mio. ergeben. Dieser Wert hat sich um rund € 2 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

Schulden:

Der Gesamtschuldenstand per Ende Dezember 2015 wird bei € 35,4 Mio. liegen. Am Ende des Jahres 2016 wird ein Stand von € 37,1 Mio. erwartet.

An Darlehenszuzahlungen sind maximal € 5,4 Mio. vorgesehen.

Die Annuität beträgt € 4,2 Mio. - davon sind € 3,6 Mio. Tilgung und € 0,6 Mio. Zinsen. Derzeit wird am Kapitalmarkt mit keiner wesentlichen Zinserhöhung gerechnet, was sich weiter-

hin positiv auf das Budget auswirkt. Der 6-Monats-Euribor liegt Anfang Dezember bei minus 0,04%.

Somit wird sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 (Basis 16.224 Einwohner) eine Pro-Kopf-Verschuldung der Stockerauer Bevölkerung in Höhe von € 2.180,-- ergeben. Unter Einbeziehung der Haftungen in Höhe von € 53 Mio. ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 5.451,-- - Wert 2014 € 5.619,--.

Im Investitionsprogramm ist eine Gesamtsumme von rund € 11,41 Mio. veranschlagt, dies ist eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2015 in Höhe von € 1,1 Mio.

Für infrastrukturelle Maßnahmen – also Wasser, Kanal, Straßenbau und Straßenbeleuchtung – sind rund € 3,3 Mio. vorgesehen und für den Bereich der Mülldeponie wurde vorsorglich ein Betrag von € 2 Mio. budgetiert, welcher durch Fremdmittel finanziert werden muss.

Für die KIG ist ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 1,2 Mio. vorgesehen.

Die weiteren Investitionen verteilen sich u.a. auf die Vorhaben Raumordnung und Raumplanung (Zentrumsentwicklung, Studie Bahnhofsbereich), Denkmalpflege, Park- und Gartenanlage, Friedhof, Fischaufstiegshilfe, Parkdeck.

Im Bereich des Grundvermögens sind € 2,78 Mio. an Grundstücksveräußerungen vorgesehen.

Wie eingangs erwähnt, wird bei dem nun zum Beschluss vorliegenden Budget ein positives Ergebnis erwartet. Dies ist auch hinsichtlich der Wirkung gegenüber der Aufsichtsbehörde von großer Bedeutung, da damit auch nachgewiesen werden kann, dass das vor einem Jahr beschlossene Strukturverbesserungskonzept auch eingehalten wird. Weiters soll damit gewährleistet werden, dass der Stadt weitere Bedarfszuweisungsmittel zugeteilt werden.

Dieses Konsolidierungskonzept sieht auch vor, bis zum Ende des Jahres 2018 im ordentlichen Budget eine „schwarze Null“ zu schreiben. Ich bin positiv gestimmt, dieses Ziel zu erreichen.

Abschließend darf ich mich bei allen, die bei der Erstellung des Voranschlages mitgewirkt haben bedanken. Besonders bei allen leitenden Bediensteten der Stadt, die mit ihrem Engagement und ihren Ideen Einsparungen erzielen konnten, aber auch jene politischen Mandatäre, die mit ihren Aktivitäten das Budget mitgestaltet haben. Schlussendlich darf ich natürlich auch noch an unsern Bürgermeister Laab sowie Direktor Zimmermann und seinem Team meinen Dank aussprechen.

In diesem Sinne, ersuche ich die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zum Voranschlag 2016.

Antrag:

- 1) Der Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde Stockerau sowie die Budgetdaten der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau werden genehmigt.
- 2) Die Voranschläge 2016 für die Mittelschulgemeinde, die Polytechnische Schule, die Sonderschule, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Pfeiler: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie von Ihnen Frau Vizebürgermeisterin ausgeführt, wird in der laufenden Gebarung im nächsten Jahr ein Überschuss von € 4 Mio. erwartet. Das ist zwar ein positiver Trend. Dennoch ist dieser positive Trend zu gering, um die sonstigen Verpflichtungen soweit zu stemmen zu können, dass wir ein deutlich positives Jahresergebnis erreichen. Das ist leider nicht der Fall. Wir werden weiterhin ein negatives administratives Jahresergebnis im nächsten Jahr haben. Die freie Finanzspitze ist zwar mit plus € 0,4 Mio. erstmals seit Jahren geringfügig positiv, aber in Summe um ca. € 1,5 Mio. zu gering, um effektiv die Verschuldung abbauen zu können. Für eine durchgreifende Verbesserung wäre eine Ergebnisverbesserung in der laufenden Gebarung von ca. € 1,5 Mio. nach meiner Einschätzung nach förderlich.

Damit komme ich auch zum Thema "Schuldenstand". Wie Sie erwähnt haben, wird dieser Schuldenstand im nächsten Jahr weiter ansteigen auf € 37 Mio. 2015 haben wir es ja geschafft den Schulden einmal stabil zu halten. 2016 wird es wieder zu Darlehenszuzahlungen kommen. Ein Haupttreiber dafür ist die KIG mit dem Darlehen von über € 1 Mio. D.h. ohne diese offenbar erforderlichen Darlehen, um diese Kiste weiterhin betreiben zu können, wären wir nahezu stabil bei den aushaftenden Darlehen. Ein zweiter Punkt ist die Sanierung der Deponie mit ca. € 2 Mio., die hier auch zu Buche steht. Bei der Deponie ist auch anzumerken, dass wir eben entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofes 2013 keine Vorsorge getroffen haben und daher jetzt mit voller Wucht diese Sanierungskosten im Budget zu stemmen sind.

Wir vermissen zum Teil sehr wichtige Projekte wie z.B. im Verkehrskonzept ausgewiesene Nord-Süd-Radroute, die dort als primär eingestuft wurde.

Ein weiteres Thema ist das sogenannte Bauhof-Darlehen. Wir haben schon kurz das Thema beim Dienstpostenplan gestreift. Diese Tätigkeiten, die Bauhofmitarbeiter für die KIG durchführen, werden möglicherweise, eine genaue Erklärung haben wir nicht über dieses Bauhof-Darlehen, abgefangen. Hier vermissen wir weiterhin wie und wann dieses Bauhof-Darlehen rückgeführt werden wird. Vor dem Hintergrund ist auch die Finanzierung, für uns nicht ganz nachvollziehbar. Durch zweifelhafte und budgettechnisch durchgeführte Umwidmungen gelingt eine kurzfristige Budgetverbesserung.

Zum Punkt Haftungen möchte ich noch ausführen, dass im Voranschlag zwar € 53 Mio. an Haftungen ausgewiesen sind. Wir vermissen die zuletzt im Gemeinderat beschlossene erweiterte Haftung zu Gunsten der KIG in Höhe von € 6 Mio. Wenn man das noch dazu nimmt, wären nach unserer Sicht die Haftungsübernahmen eigentlich von € 53 Mio. auf € 59 Mio. zu beziffern.

Positiv festzustellen ist, dass z.B. die Ausweisung der Stellplatzergänzungsabgabe jetzt erstmals auf unsere Anregung hin als Ertragsquelle explizit aufgeführt ist.

In Summe, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, können wir unter den Gesichtspunkten, die ich gerade ins Treffen geführt habe, insbesondere aufgrund der Unwägbarkeit und Risiken bei der KIG jetzt dem Budget nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Dr Ausdruck "Bauhof-Darlehen" kommt bei uns nicht vor. Ich weiß nicht, woher Sie das haben.

Gemeinderat Pfeiler: Ist immer wieder ausgewiesen.

Berater Dir Zimmermann: Ich wüsste jetzt nicht wo. Können Sie uns sagen, wo "Bauhof-Darlehen" steht.

Gemeinderat Pfeiler: Werden wir nachsehen.

Gemeinderat Dummer: Dass der Voranschlag ein positives Ergebnis ergibt, ist zwar erfreulich, allerdings ist es aus meiner Sicht in hohem Maße fragwürdig, ob dies wirklich zu realisieren sein wird. Wir haben in vielen Bereichen, z.B. bei der Grundsteuer, bei der Gebrauchsabgabe, Kurzparkzonenabgabe, bei den Aufschließungsbeiträgen, bei der Verwaltungsabgabe, bei der Werbeabgabe und auch beim Getränkesteuerausgleich Einnahmen angesetzt im Voranschlag, die wir in den letzten 5 Jahren nicht annähernd erreicht haben. Besonders krass hier die Aufschließungsbeiträge, die mit € 500.000,-- positiv angesetzt wurden, aber wir im Jahr 2010 den höchsten Wert mit € 237.000,-- gehabt haben. Im Schnitt eigentlich immer so um die € 100.000,-- / € 120.000,--. Für 2016 sind € 500.000,-- budgetiert. Auf der Einnahmenseite sind doch einige Positionen sehr optimistisch angesetzt. Auf der Ausgabenseite, muss man sagen geht es um das Kapitel "versprochen und sofort gebrochen". Wir haben in den Ausschüssen mehrfach gesprochen, dass es Einsparungen im Jahr 2016 geben soll, vor allem im Finanzausschuss war das mehrfach ein Thema. Jetzt haben wir aber die Situation, dass wir im Kulturamt z.B. die Ausgaben um ein Drittel erhöhen. Die tatsächlichen Kosten bei der Alten Au steigen um € 140.000,-- auf € 1.067.000,--. Beim Z2000 steigen die Kosten um € 175.000,-- auf € 510.000,--. Beim Bauhof auch um € 176.000,-- auf € 233.000,--. Die KIG ist, wie schon erwähnt, zwar nur mit € 1,2 Mio. Zuschüssen bedacht, aber zusätzlich gibt es noch € 910.000,-- an sonstigen Zuschüssen, die auch geplant sind. € 1,2 Mio. sind die Darlehen, € 910.000,-- sind die Zuschüsse zusätzlich zu den Mieten und Betriebskosten, die wir an die KIG leisten. In Summe werden das € 3,5 Mio. sein, um € 700.000,-- mehr als im Jahr 2014. Das ist das letzte Jahr, wo wir einen echten Abschluss haben. 2015 gibt es bisher nur einen Voranschlag, es gibt noch kein endgültiges Ergebnis. Da sind € 700.000,-- Mehrkosten zu erwarten.

Aus dem Verkauf der Immobilien haben wird geplant, € 2.780.000,-- einzunehmen. Das ist zumindest auch ein sehr optimistischer Ansatz. Trotzdem wird es notwendig sein, € 5,4 Mio. neue Darlehen aufzunehmen. Also deutlich mehr als wir tilgen. Das, was wir im Jahr 2015 durch die Auflösung der letzten Reserven an Krediten abgebaut haben, nämlich diese € 1.588.000,-- durch das, dass wir diesen Zukunftsfonds aufgelöst haben, die Wertpapiere, das wird im Jahr 2016 in diesem Voranschlag gleich wieder vernichtet und die Schulden werden um € 1.744.000,-- erhöht. D.h. es ist eben nicht das und nicht zuletzt haben wir dann auch noch die Steigerungen bei den Personalkosten, die mit € 325.000,-- oder 2,63% sehr deutlich über der Inflationsrate liegen, auch sehr deutlich über den Lohnabschlüssen. Da ist in keiner Weise erkennbar, dass da irgendwo der Wille besteht, auch nur ansatzweise etwas zu sparen. D.h. wir fahren eigentlich mit dieser Schuldenpolitik weiter, die meines Erachtens geradewegs in den Abgrund führt.

Insofern kann man eigentlich aus meiner Sicht diesem Budget nicht wirklich zustimmen, weil hier einfach alles, was wir besprochen haben, wie schon gesagt, sofort wieder gebrochen wird.

Gemeinderat Mayer: Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich bedanken, dass wir beim Budget mitverhandeln durften und diesmal auch intensiv mitverhandelt haben. Auch ein Dank an Herrn Zimmermann für die Auskünfte, die er uns immer gegeben hat. Man muss schon sagen, diese Anschuldigungen, die jetzt gewesen sind, Sparmaßnahmen werden nicht erkannt, dem kann ich nicht zustimmen. Wir sind mit der SPÖ zusammen gegangen, damit wir eben diese Sparmaßnahmen einleiten können. Wenn man auf die Kennzahlen, ich möchte jetzt nicht auf die Zahlen vom Voranschlag gehen, sondern auf die Kennzahlen geht, gibt es positive Prozentsätze, die wir schon Jahre nicht mehr

gehabt haben. Es ist natürlich mühsam und wir hätten sich auch mehr erhofft, aber es geht nicht schneller und nicht besser. Wir werden diesem Budget zustimmen.

Bürgermeister Laab: Ich möchte ein bisschen auf das eingehen, was hier zweimal von den Schulden und Kreditaufnahmen gesagt wurde. Es liegt ein Voranschlag vor, der Darlehensaufnahmen berücksichtigt. Wenn man sich die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre ansieht, sieht man, dass es sein kann, dass sie in dieser Höhe nicht zur Umsetzung kommen. Aber es ist im Voranschlag vorzusehen, damit, wenn es die Notwendigkeit gibt, sie dann zur Verfügung stehen.

Wenn man hier von nicht vorhandenen Einsparungen spricht, ist es so, dass wir ja auch vergleichen die bei der Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes verbleibende beeinflussbare Größe, die sich hier doch deutlich verringert hat. Das hängt schon damit zusammen, dass die Mitarbeiter in vielen Stunden bei Gesprächen und bei Überlegungen und Maßnahmen sich sehr viele Gedanken gemacht haben, wo ausgabenseitig Einsparungen möglich und auch durchführbar sind. Dadurch ist es auch gelungen, die Ausgabenseite im ordentlichen Haushalt zu verringern.

Dass hier kritisiert wird, wo Beträge in den Raum gestellt werden, die in keinster Weise in der Kürze der Zeit auch wirklich beantwortbar sind, ist eine Taktik, wo man hier etwas in den Raum stellt und dann darauf bauen kann, dass das nicht sofort entkräftet werden kann, weil die Details eben nicht zur Verfügung stehen. Aber vielleicht sollten das unsere Zuhörer auch ganz genau wissen, dass wir in einer Finanzausschusssitzung, die mehrere Stunden, glaube ich, gedauert hat, und bei der Herr Dir. Zimmermann diesen Voranschlag in seinen ganzen Details dargelegt und ein Arbeitspapier allen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat, ist leider Gottes diese Kritik, die jetzt angebracht wird, in keinster Weise an uns herangetragen worden, dass dort oder da noch Gesprächsnotwendigkeit besteht, geschweige dass hier Vorschläge eingebracht wurden, um diesen Voranschlag in eine Richtung zu bringen, dass das eine oder andere, was heute kritisiert wurde, auch vielleicht eine Zustimmung möglich gemacht hätte.

Mir stellt sich eben der Verdacht, dass es einfach hier darum geht, zum einen Dinge in den Raum zu stellen, zu verlangen und zum anderen die Balance außer Acht zu lassen, wie das auch in der Realität dann möglich ist. Wenn es darum geht, sich einzubringen, mitzuarbeiten, wie heute schon angeklungen ist, dann wird diese Mitarbeit eigentlich nicht wirklich belohnt, weil es hier leider Gottes auch zum Leidwesen unserer Mitarbeiter, die sich bemühen und die auch dankbar dafür wären, wenn sie von den Mandataren hier auch Kontakt bekämen und hier auch dementsprechende Argumente oder Fragen an sie herangetragen würden, sind leider Gottes nicht erfolgt. Das passiert dann eben hier und man hat hier vollkommen außer Acht gelassen, dass eine Entwicklung von einem Betrag von € 4 Mio. Abgänge der Vorjahre sich jetzt mit dem Voranschlag 2016 auf € 1,3 Mio. reduziert. All diese Bemühungen, die auch eine gewisse Motivation natürlich für unsere Mitarbeiter darstellen, werden mit wenigen Argumenten weggewischt und zunichte gemacht. Ich glaube nicht, dass das die richtige Vorgangsweise ist, weil hier Dinge meines Erachtens viel schlechter dargestellt werden als sie tatsächlich sind, weil man eben mit dem Argument, dass Beträge nicht überprüfbar sind und wenn hier z.B. ins Treffen geführt wird, verschiedene Steuereinnahmen, dass die zu hoch angesetzt werden. Wir machen seit 5 oder 10 Jahren nichts anderes, als dass wir die Beträge in unserem Voranschlag einsetzen, die wir vom Land NÖ vorgegeben bekommen. Diese Prognosen, die an uns herangetragen werden, mit denen wir rechnen können, daran wird von uns nichts geändert. Dass sind die Beträge, die sich im Voranschlag wieder finden. Ich glaube, man kann nichts anderes machen, als sich dem stellen, wenn einem die Stelle, die dann die

dementsprechenden Mitteln zur Verfügung stellt, auch die Prognosen bekannt gibt, dass man sich danach richtet.

Stadtrat Moser: Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, weil Kollege Dummer schon viel gesagt hat. Aber in Blick auf Ihre Anmerkung, die Opposition, die ÖVP hätte sich nicht eingebracht. Ich bin froh, dass sich zumindest die FPÖ sich einbringen konnte. Wir wurden über den Voranschlag informiert. Wir haben ihn zwei Wochen vor der Stadtratssitzung bekommen, fix fertig, und es wurde informiert, aber die Einladung, sich gestalterisch einzubringen, ist zumindestens für mich nicht klar herausgekommen. Vielleicht habe ich die Worte nicht richtig interpretiert, aber so ist es bei uns angekommen. Aber das, was insbesondere von den Blauen zu Beginn der Legislaturperiode kommuniziert wurde, hier Ressortverantwortlichkeit zuzubilligen, jedenfalls in der Budgetierung, hier eine aktive Einbindung ab dem Sommer in die Budgetgestaltung, diese Dinge sind jedenfalls nicht passiert.

Zu den Zahlen – wir haben tatsächlich die angesprochene Verbesserung im Jahr 2015, größtenteils durch Einmaleffekte, aber wir beschließen jetzt das Budget 2016. Da gibt es ein positives Ergebnis, ein budgetiertes von knapp € 300.000,--, genau € 297.000,-- im ordentlichen Bereich. Ich möchte nicht wiederholen, die Zahlen, die Herr Dummer als unwahrscheinlich betrachtet, möchte ich nur ergänzen, dass, mein Steckenpferd sind die Gewinnentnahmen aus den Gemeindebetrieben – Wasser, Abwasser, Müll, und alleine aus dem Titel hat sich eine Einnahmenerhöhung für die Gemeinde von € 300.000,-- lt. Budget jetzt ergeben, nämlich von € 1,5 Mio. auf € 1,8 Mio. Genau das vorausgesagte Plus durch Mehreinnahmen von den Bürgern lukriert. Herr Dummer hat nicht die Budgetansätze für die Positionen, die vom Land bekanntgegeben wurden, kritisiert, sondern es waren ausschließlich gemeindeeigene Einnahmen. So gesehen, ist diese Kritik gerechtfertigt.

Bürgermeister Laab: Es hat sehr wohl einen Budgetentwurf an jede Fraktion gegeben und nicht erst das fertige Konvolut. Daher hat man auch diese Finanzausschusssitzung gehabt und jede Fraktion ist auch eingeladen worden, sich dazu einzubringen. Alle wurden eingeladen, alle waren eingebunden und hatten die Möglichkeit, sich einzubringen. Es hat dann leider keine Rückmeldung mehr gegeben. Die kritisierten Einnahmen sind sehr wohl die, die vom Land vorgegeben werden, die hier erwähnt wurden.

Gemeinderat Straka: Nur vielleicht zu diesem Beantworten von Fragen, die im Gemeinderat gestellt werden, und eben dieses "Bauhof-Darlehen". Vor ungefähr zwei Monaten habe ich neben einigen anderen Fragen auch gefragt, ein für uns sehr aufklärungsbedürftiger Posten in der Planbilanz ist das Gesellschafterdarlehen Bauhof, weil das in den nächsten Jahren von € 3,5 Mio. auf € 4,7 Mio. steigen wird. Davon haben wir bis jetzt noch nie etwas erfahren. Bis jetzt auch noch nicht.

Bürgermeister Laab: Gesellschafterdarlehen Bauhof?

Gemeinderat Straka: Steht in der Planbilanz der KIG.

Bürgermeister Laab: Wir reden jetzt von der Gemeinde und nicht von der KIG.

Gemeinderat Straka: Wenn der Bauhof eine städtische Einrichtung ist und ein Darlehen anscheinend hergibt, wird das im Budget auch irgendwo drinnen sein. Aber man hätte das in der Zwischenzeit beantworten können, dann hätte man das einarbeiten können.

Gemeinderat Falb: Wie es mit der Mitarbeit oder Einladung zur Mitarbeit aussieht, das hat man ganz gut zuvor sehen können beim Organigramm-Punkt. Wie organisiert man die Stadtverwaltung. Wenn man sagt, man ist bereit, Expertise einzubringen und mitzuarbeiten, wird bestenfalls gelacht. Das ist die Mitarbeit in Stockerau. Das können Sie dreimal noch sagen, dass Sie die anderen dazu einladen. Wir werden nicht eingeladen, wir sind an diesem Tisch geduldet, weil wir hier mit 12 Mandaten vertreten sind, aber das ist alles.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte schon sagen, dass ich mich sehr intensiv mit dem Voranschlag auseinandergesetzt habe und auch mit dem Abschluss 2014 gegenüber gestellt habe, und dass die Zahlen sehr wohl stichhaltig sind. Die habe ich jetzt nicht erfunden. Wenn Sie in der Erstellung des Voranschlages eingebunden waren, dann werden Sie diese Zahlen kennen, denke ich. Die sind jetzt nicht so einfach aus dem Ärmel geschüttelt und nicht prüfbar, sondern die finden sich eben in diesem Papier, in dem Voranschlag, so wie ich sie gesagt habe. Eine große Position sind schon einmal die Aufschließungsbeiträge und ich glaube nicht, dass die vom Land vorgegeben werden. Wenn die Aufschließungsbeiträge nur in dem Umfang, wie in den Vorjahren kommen, dann sind die € 300.000,-- Überschuss, die prognostiziert werden, schon einmal weg. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist. Sie sagen, es wurden Schulden abgebaut oder der Vortrag aus den Jahren. Das stimmt, aus dem Verkauf der Wertpapiere und durch Bedarfszuweisungen des Landes NÖ in Höhe von rund € 1.000.070,-- in den letzten zwei Jahren, und € 1.588.000,-- von den Wertpapieren. Das wurde tatsächlich an Saldo abgebaut, aber, wie ich auch schon ausgeführt habe, das Ganze wird wieder zunichte gemacht mit neuen Kreditaufnahmen in Höhe von € 5,4 Mio. D.h. um € 1,7 Mio. steigen die Schulden gleich wieder postwendend. Da erkenne ich beim besten Willen nicht irgendeinen Ansatz, wo man sagt, wir wollen nachhaltig Kosten einsparen. Auch die einzelnen Positionen, die ich schon angeführt habe, von der Alte Au über das Z2000 und Bauhof, dort steigen die Kosten einfach. Wenn Sie den Voranschlag kennen, dann wissen Sie das auch.

Gemeinderat Pfeiler: Zum Thema Mitarbeit – da möchte ich schon noch einmal was dazu sagen. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit dem Thema Mitarbeit aus meiner Perspektive. Wenn Expertise gefragt ist, dann habe ich schon z.B. in den Finanzausschusssitzungen versucht, meinen Beitrag zu leisten. Ich denke nur an das Thema Simulation, langfristige Simulation allfälliger Umschuldung, wo ich einen Beitrag geleistet habe, oder z.B. bei einem anderen Thema Verkehrskonzept. Nicht nur ich, sondern es waren aufgerufen in Zuge der Arbeitsgruppen Mandatare aber auch Bürger sich an diesem Tisch zu versammeln und ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Viele Mandatare und viele engagierten Bürger haben Stunden in diesem Saal verbracht und versucht, mitzuarbeiten mit dem Ergebnis, dass wir bis heute kein beschlussfähiges Konzept haben und es wahrscheinlich nie zu einem Beschluss kommen wird. Also so viel zum Thema Mitarbeit. Daher ist die Erfahrung schon sehr mannigfaltig und mangelnde Mitarbeit möchte ich mir nicht nachsagen lassen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10 hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr zusammenfällt, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

Der vorgelegte Plan wurde für die Jahre 2016 bis 2020 erstellt und enthält für jedes Jahr:

- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
- die Summe der Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen
- den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)
- die Gesamtsumme des Schuldenstandes (getrennt nach Maastricht-relevanten und Nicht-Maastricht-relevanten Schulden)

Als Basisdaten wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen.

Für den Bereich des Personalaufwandes und der Pensionen wurde für die Plandaten eine jährliche Steigerung von 1,5% angenommen.

Die Ertragsanteile wurden auf Grund von Prognosen um ca. 2% gesteigert.

Der NÖKAS-Beitrag wurde um 3,3% (2016) bzw. um 3,6% (2017-2020) erhöht. Bei den Sozialumlagen wurde eine Steigerung von 4% (2017-2020) berücksichtigt.

Die Darlehensannuitäten und Leasingverpflichtungen wurden auf Basis des derzeitigen Kapitalmarktes zuzüglich eines Aufschlages errechnet und in den MFP eingetragen

Die Planwerte der nicht durch Parameter festgelegten Erhöhungen wurden durch die Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens „Methode der kleinsten Fehlerquadrate“ ermittelt bzw. manuell gerechnet.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 bis 2020 ersucht.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte Sie nicht unnötig weiter mit Zahlen langweilen, aber eins sei doch erwähnt. Dieser mittelfristige Finanzplan ist sehr optimistisch, obwohl wir in den letzten Jahren Personalkostensteigerungen von 3,26% und 2,63% hatten. Auch für 2016 sind 2,63% veranschlagt. Geht man jetzt in den zukünftigen Jahren nur von 1,5% aus, das scheint mir, wenn mir das gestattet ist, auch wieder unrealistisch. Ich denke auch, dass der mittelfristige Finanzplan, so wie er aufgestellt wurde, nicht halten wird. Von dem her würde ich sagen, nettes Papier, aber alles andere als realitätsnah.

Gemeinderat Pfeiler: Wie schon vorher beim Budget gesagt, wir bräuchten im Prinzip in der laufenden Gebarung einen um ca. € 1 Mio. bis € 1,5 Mio. höheren Überschuss. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung stagnieren wir hier bei der laufenden Gebarung beim Saldo 1 bei ca. € 3,5 Mio. Es ist nicht nachhaltig erkennbar, in der laufenden Gebarung erforderliche Überschüsse zu generieren. Das ist einmal der eine Punkt.

Eine Folge daraus ist ganz einfach, dass wir inklusive 2018 weiterhin Schulden aufbauen bzw. auf dem hohen Niveau von € 37 Mio. bis € 38 Mio. verbleiben und erst 2019 wieder den Schuldenstand erreichen, lt. dieser Planrechnung zumindest, den wir 2015 bereits hatten. Also von einer nachhaltigen Sanierung oder einer schrittweisen Konsolidierung kann ich jetzt in dem Finanzplan, der aufgelegt ist, nicht sprechen. Wie man in dem mittelfristigen Finanzplan auch sieht, gibt es einen ziemlich großen Haken in 2018, das sind die Rückzahlungen für das KIG-Darlehen von € 5,9 Mio. Das ist auch ein offener Punkt, wie man hier diese Transaktion aus dem Gemeindehaushalt bewerkstelligen kann.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3.) Darlehensaufnahme - Bücherei

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung der Bücherei an den neuen Standort im Belvedereschlössl wurden Gesamtkosten in Höhe von € 93.000,-- veranschlagt, wobei für die Finanzierung ein Darlehen in gleicher Höhe vorgesehen ist. Gleichzeitig war für die Lüftungsanlage im Belvedereschlössl nicht der volle Finanzierungsbetrag von € 100.000,-- erforderlich, sondern nur ein Betrag von € 80.000,--. Diese Überfinanzierung soll bei der Bücherei in Abzug gebracht und daher nur ein Betrag von € 73.000,-- in Anspruch genommen werden.

Beide Projekte sind im Vorhaben 73 des Voranschlags 2015 budgetiert.

Dieser Betrag wurde mit einer 5-jährigen Laufzeit ausgeschrieben.

Es soll ein Fixzinssatz auf die Laufzeit verrechnet werden. Folgende Institute wurden zur Angebotslegung eingeladen bzw. haben ein Angebot abgegeben:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1) Oberbank AG | 1,16% |
| 2) Raiffeisen Bank Stockerau | 1,375 % |
| 3) BAWAG PSK | kein Angebot |
| 4) HYPO NOE Gruppe AG | kein Angebot |
| 5) UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot |
| 6) ERSTE BANK AG | kein Angebot |
| 7) Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot |

Die Annuität beträgt pro Jahr ca. € 15.400,--.

Die Bedeckung erfolgt zum Teil aus den Einnahmen der Bücherei und zum Teil aus allgemeinen Mitteln.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 73.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren bei der Oberbank AG mit einem Fixzinssatz von 1,16% p.a. aufgenommen werden. Gleichzeitig soll die Umwidmung eines Darlehensbetrages von € 20.000,-- vom ursprünglichen Zweck Belvedereschlössl/Lüftungsanlage auf das Projekt Bücherei (beide Projekte sind im Vorhaben 73 des a.o. Voranschlages 2015 dargestellt) genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Der Amtsbericht zu dieser Darlehensaufnahme ist für mich widersprüchlich oder bedarf einer Nachfrage. Und zwar, bei dem Vergleich der Offerte der Banken ist hier aufgeführt "Aufschlag + 1,16%" – da stellt sich die Frage – Aufschlag gegengerüber was? – und gleichzeitig wird von einem Fixzinsdarlehen gesprochen. Daher wäre es meine Frage, wie ist der im Amtsbericht angeführte Aufschlag zu interpretieren?

Bürgermeister Laab: Ein Fixzinsdarlehen auf 5 Jahre mit 1,16% wurde mit der Oberbank vereinbart.

Stadträtin Völkl: Ich möchte das zum Anlass nehmen, weil die Übersiedlung der Bücherei mit 26. Oktober ist eines von den guten Beispielen, von den guten Projekten. Es sind schöne Räumlichkeiten hergerichtet worden. Schon bei der Eröffnung am 26. Oktober hat man schon gesehen, wie viel kreatives Potential in diesen neuen Räumlichkeiten ist. Man muss ein großes Dankeschön an die Frau Mag. Sabine Janik sagen. Es schlägt sich sehr positiv in den Besucherzahlen nieder. Es gibt starkes Interesse an der Bücherei. Ich glaube, es wird sich zukünftig sehr positiv auswirken auf die ganze Stadt gemeinsam mit Frau Gabriele Gruber-Redl, dass die gemeinsam in einem Haus, im Belvedereschlössl sind. Es ist sehr positiv angenommen worden.

Bürgermeister Laab: Ihre Wortmeldung kann ich nur voll unterstreichen.

Gemeinderat Fischer: Ich bin noch nicht allzu lange im Gemeinderat, darum sei mir die Frage verziehen. Die Eröffnung der neuen Bücherei war im Oktober und wir beschließen jetzt im Dezember die Finanzierung, das Darlehen. Warum ist das so zeitverschoben? Wie es bisher finanziert worden?

Bürgermeister Laab: Ich weiß nicht, wie das Zahlungsziel bei den Rechnungen ist, die zu begleichen sind. Wir haben zu einem Teil einen Überschuss von der Darlehensaufnahme der Belüftung gehabt. Jetzt nachdem abgerechnet wurde, wissen wir, wie viel hier übrig bleibt, und daher ist jetzt diese Finanzierung ausgeschrieben worden. Somit kommt es zu keiner Darlehensaufnahme, die dann nicht ausgenützt wird. Sonst wird über den Kassakredit eine Zwischenfinanzierung gemacht.

Gemeinderat Falb: Trotzdem stellt sich die Frage, was wäre, wenn dieser Gemeinderat einmal so frech wäre und würde so ein Darlehen nicht genehmigen?

Bürgermeister Laab: Einen Gemeinderat, der ein Vorhaben genehmigt hat und nachher die Finanzierung nicht genehmigt, den stelle ich dann sowieso in Frage.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Darlehensaufnahme - Straßenbau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Straßenbauarbeiten im Jahre 2015 soll ein Darlehen in Höhe von € 600.000,-- in Anspruch genommen werden. Dies betrifft folgende geleisteten Bauarbeiten:

Frostaufbrüche	Mulchmaterial
Kleinbaustellen (Prinz Eugen-Str.,Florianig.)	Auspflanzungen
Anteil Weideroste A22	Wartehäuschen

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 10 des Budgets 2016 seine Deckung.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren.

Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen. Auf Grund der Ausschreibung ergibt sich folgende Reihung:

- | | | |
|------------------------------|--------------|-----------|
| 1) Oberbank AG | Aufschlag | + 1,08% |
| 2) Raiffeisen Bank Stockerau | Aufschlag | + 1,375 % |
| 3) BAWAG PSK | kein Angebot | |

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 4) HYPO NOE Gruppe AG | kein Angebot |
| 5) UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot |
| 6) ERSTE BANK AG | kein Angebot |
| 7) Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot |

Die Annuität beträgt im 1.Tilgungsjahr € 46.350,--.

Die Bedeckung erfolgt aus Aufschließungskosten und allgemeinen Mitteln.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 600.000,-- an die Oberbank AG mit einem Zinssatz in Höhe von 1,08% über dem 6-Monats-Euribor (derzeit - 0,04 %) und einer Laufzeit von 15 Jahren vergeben werden.

Gemeinderat Pfeiler: Man hat gerade gehört, dass die Kreditaufnahmen immer nach der Bauendabrechnung erfolgt. Daher meine Frage zu diesem Darlehen für Straßenbau. Sind diese Baustellen alle bereits abgerechnet und liegen die Endabrechnungen, wie auch beim Projekt Bücherei, bereits vor? Der glatte Kreditbetrag von € 600.000,-- deutet her darauf hin, dass es sich um eine Kreditaufnahme vor den Endabrechnungen handelt. Bei der dann die Frage offen bleibt, was mit einer allfälligen Differenz zwischen Kreditvolumen und Endabrechnung geschieht.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich das den Unterlagen entnommen habe, gibt es zu diesem Darlehen zwei Angebote. Das eine mit einer Margenfixierung auf 5 Jahre, was etwas günstiger ist, und das andere mit einer Margenfixierung auf 10 Jahre, welches vom Aufschlag her ein bisschen höher ist. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass die Banken, die Margen anzupassen, nach Möglichkeit ausnutzen. D.h. es ist zwar augenfällig das eine Angebot mit der Margenfixierung auf 5 Jahre günstiger, beinhaltet aber das Risiko, dass nach 5 Jahren diese Marge deutlich erhöht wird und dann das Angebot vielleicht sogar schlechter ist als das, wo die Marge jetzt auf 10 Jahre fixiert ist.. D.h. das müsste man in Zukunft auch berücksichtigen bei der Vergabe von Darlehen, nicht nur den absoluten Wert der Marge sondern die Nebenbedingungen. Ich möchte das deswegen auch erwähnen, weil wir in der Vergangenheit doch schon einige Male ziemlich eingefahren sind und weil wir eben so Nebenbedingungen übersehen, jetzt z.B. bei den Leasingverträgen € 600.000,-- Beratungskosten zahlen, was ja auch nicht wenig ist. Außerdem ist mir auch aufgefallen, dass wir bei 7 Banken angefragt haben und nur zwei ein Angebot gelegt haben, was auch irgendwo ein Hinweis darauf ist, dass wir bei der Finanzierung schön langsam den Plafond erreichen, weil die Banken nicht mehr willig sind, überhaupt Angebote zu stellen für eine Finanzierung an die Gemeinde Stockerau.

Nur zu dem vorhin gesagten, was die Schulden anbelangt. Aber betreffend dieses Angebotes wäre es sicher sinnvoll zu prüfen, ob das wirklich das günstigere Angebot ist, wenn die Möglichkeit besteht nach 5 Jahren. Die Kreditlaufzeit ist mit 15 Jahren vorgesehen und nach 5 Jahren hat die Bank die Möglichkeit, die Marge zu erhöhen und wenn wir das ablehnen, den Kredit fällig zu stellen. Was auch problematisch ist, wenn keine Bank mehr bereit ist, ein Angebot für die Stadt Stockerau abzugeben.

Stadtrat Kronberger: Wenn man sich den Amtsbericht durchliest, schmerzt eines besonders. Es steht keine einzige Gemeindestraße drinnen, die saniert werden sollte. Es sind 90% für Frostaufbrüche und Kleinbaustellen – ein gewisses Spiegelbild unseres Zustandes der Ge-

meindestraßen. Was mir noch fehlt. Es sind keine Mittel für die lang geforderte Umgestaltung bzw. Rückbau von Grüninseln angeführt, wo man nach der Umgestaltung bei der Reduzierung des Pflegeaufwandes auch Personalkosten sparen könnte. Oder sind die unter dem Begriff Kleinbaustellen. Bei den Auspflanzungen bleibt wieder abzuwarten, das war im Vorjahr etwas anderes, ob der von den Beamten des Bauhofes vorgesehene Betrag tatsächlich auch ausgeschöpft werden kann.

Eine Frage noch. Früher hat es in der Gemeinde eine sogenannte Prioritätenliste gegeben, welche Straßen besonders sanierungsbedürftig sind. Gibt es diese Liste noch oder ist sie ersatzlos gestrichen?

Bürgermeister Laab: Zur Wortmeldung Pfeiler – die Abrechnungen liegen größtenteils vor, sind aber noch nicht alle geprüft.

Stadtrat Kronberger: Wie schaut das mit der Prioritätenliste aus? Gibt es die? Wird sie aktualisiert?

Bürgermeister Laab: Die Liste gibt es und wird laufend aktualisiert. Das Volumen ist mangelhaft, man hätte gerne mehr saniert, aber aufgrund der Situation geht es nicht und dadurch kann diese Liste auch nicht abgearbeitet werden.

Gemeinderat Dummer: Ist es jetzt wirklich das günstigste Angebot, unter dem Licht dessen, dass bei dem einen die Marge nur auf 5 Jahre und beim anderen auf 10 Jahre angeboten wurden, also die Angebote nicht vergleichbar sind. Stimmen wir jetzt wirklich über das richtige Angebot ab?

Bürgermeister Laab: Wir haben das als günstigstes Angebot vorgeschlagen. Sie stellen hier eine Möglichkeit in den Raum. In die Zukunft kann niemand von uns schauen. Ob sich die Befürchtung bewahrheitet, ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Das wissen wir erst im Nachhinein, aber wir müssen eine Entscheidung treffen. Der Vorschlag wurde mit der Buchhaltung erarbeitet und das ist unserer Meinung nach der günstigste Vorschlag. Garantie würde ich Ihnen gerne geben, kann ich aber leider nicht.

Gemeinderat Dummer: Aber es ist richtig, die eine Marge ist auf 5 Jahre und die andere auf 10 Jahre fixiert.

Berater Dir. Zimmermann: Der Vorschlag ist der günstigere.

Bürgermeister Laab: Die Angebote wurden geprüft und mit dieser Variante soll es zu einer Entscheidung kommen.

Gemeinderat Dummer: Aber das wurde offensichtlich übersehen und das hat uns in der Vergangenheit, diese Margenanpassungen seitens der Banken, sehr viel Geld gekostet. Darum denke ich, ist das ein nicht unwesentlicher Punkt, dass man das in Zukunft, wenn man solche Angebote prüft, auch berücksichtigt. Nicht nur in Zukunft, sondern vielleicht auch bei dem nicht unwesentlichen Betrag von € 600.000,-- macht das etwas aus.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Annahme. Das, was Sie in den Raum stellen, dass wir schon oft draufzahlt haben, hat der Gemeinderat seine Entscheidung getroffen zu einem Zeitpunkt, wo er auch nicht in die Zukunft schauen hat können. Wenn Sie mir hier mit einer Garantie ein Angebot in Zukunft bringen, wo Sie sagen können, wie sich die Situation entwickelt und wo wir am besten fahren, wäre es natürlich ein Leichtes und würden dem auch gern zustimmen. Die Einschätzung war aufgrund der Gespräche mit den Banken, dass diese Variante für uns die günstigste ist.

Gemeinderat Dummer: Aber es ist ja jetzt eindeutig so, dass die eine Bank sagt, die Marge gilt für 10 Jahre als fix vereinbart, und die andere Bank, die günstigere sagt, die Marge gilt für 5 Jahre fix vereinbart. Das steht in den Angeboten und ist ein wesentlicher Teil dessen, und darum sollte man das auch bei der Auswahl der Finanzierung berücksichtigen, weil diese Angebote in der Form nicht vergleichbar sind.

Bürgermeister Laab: Kann man die Einschätzung treffen, was in 5 Jahren ist?

Gemeinderat Dummer: Egal was in 5 Jahren ist, die Bank hat das Recht in 5 Jahren die Marge anzupassen, also zu erhöhen, mehr oder weniger beliebig.

Bürgermeister Laab: Wie gesagt, es wurde geprüft und als günstigste Variante gesehen. Das lege ich nun zur Beschlussfassung vor. Wenn Sie nicht damit leben können, müssen Sie dagegen stimmen. Wir treffen eine Einschätzung so wie Sie. Wir haben beraten und gesagt, wir nehmen jetzt diese Variante mit all dem Risiko, das damit verbunden ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5.) Laufzeitverlängerung Baukonto für Fischaufstiegshilfe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2013 wurde für das vom Bund, Land und Göllersbachwasserverband geförderte Bauvorhaben ein Baukonto bei der Raiffeisenbank Stockerau mit einem Rahmen von € 250.000,-- und einer Laufzeit bis 31.12.2014 genehmigt. In der Sitzung vom 10.12.2014 wurde die Laufzeit des Kontos bis Ende 2015 verlängert.

Da das Projekt auch im Jahre 2015 noch nicht fertiggestellt werden konnte und daher auch noch nicht abgerechnet wurde, soll die Laufzeit des Baukontos AT51 3284 2000 00169 8682 bei der Raiffeisenbank Stockerau nochmals um ein Jahr bis 31.12.2016 verlängert werden.

Gemeinderat Fischer: Nur drei kurze Fragen. Wodurch wurden diese Verzögerungen verursacht? Gibt es dadurch Mehrkosten? Und wenn es Mehrkosten gibt, wer trägt diese?

Bürgermeister Laab: Die Verzögerungen hängen mit Genehmigungen, Bewilligungen zusammen. Eine Rechnung fehlt noch. Mehrkosten sind damit, glaube ich, nicht verbunden. Ja Zinsen, aber von der Rechnung selber sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Vergabe der Finanzierung für einen VW Golf Sportsvan TDI

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Stadtrat vom 21.10.2015 wurde der Ankauf eines gebrauchten VW Golf Sportsvan Comfortline TDI zum Preis von € 20.500,-- für die Verwaltung als Ersatz des Opels genehmigt. In weiterer Folge wurde dann die Finanzierung für das Fahrzeug ausgeschrieben.

Das Angebot der Porsche Bank basiert auf einem Restwertmodell bei einer Laufzeit von 60 Monaten. Basierend auf der angegebenen Leasingrate € 268,57 würde sich ein Zinssatz von ca. 4,2% errechnen.

Beim Angebot der BAWAG PSK ist das Fahrzeug nach 61 Monaten ausfinanziert. Basierend auf dem angegebenen Leasingentgelt von € 350,95 fix errechnet sich ein Zinssatz von rund 2%.

Das Angebot der Oberbank AG ist mit einem Leasingentgelt von € 350,80 geringfügig niedriger, durch die höheren Verwaltungskosten liegt der Effektivzinssatz bei 2,1%.

Die Finanzierung eines gebrauchten VW Golf Sportsvan Comfortline TDI über die BAWAG PSK Leasing mit einer fixen monatlichen Rate von € 350,95 inkl. USt. auf eine Laufzeit von 60 Monaten + eine Restrate soll genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Im Amtsbericht wird ausgeführt, dass die Vielzahl der Kurzstrecken zur Abnutzung des derzeit genutzten Fahrzeuges geführt haben. Ich glaube, das ist der weiße Opel.

Bürgermeister Laab: Das ist ein andere Auto – Astra.

Gemeinderat Pfeiler: Wurde alternativ die Anschaffung eines E-Fahrzeuges geprüft, welches weniger empfindlich bei Kurzstrecken ist.

Bürgermeister Laab: Nein, da dieses Fahrzeug dafür angeschafft wurde, damit wir auch ein Fahrzeug zur Verfügung haben, das natürlich auch in der Stadt verwendet wird, dass aber auch Mitarbeiter, die weitere Strecken zu fahren haben, dieses Auto benützen können. Das vorherige Fahrzeug ist ans Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Anpassung der Preise für das Erholungszentrum

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Steuerreform 2016 wird unter anderem auch der Steuersatz auf die Lieferungen/Leistungen der Schwimm- und Thermalbäder von derzeit 10% auf 13% angehoben. Es ist daher erforderlich, die Preise für das Hallenbad und das Freibad neu festzulegen.

Gleichzeitig wurde beim Hallenbad und bei der Sauna eine indexmäßige Anpassung von rund 2,53% durchgeführt (die letzte allgemeine Anpassung erfolgte beim Hallenbad im Sommer 2014) - Wirksamkeit 1.1.2016. Die Jahreskarten bleiben unverändert, da diese bereits im heurigen Jahr in drei Etappen (2015-2017) angehoben wurden.

Beim Freibad erfolgt zusätzlich eine Indexanpassung von 0,25% - wirksam ab der Freibadsaison 2016.

Hier bleiben ebenfalls die Saisonkartenpreise unverändert, da bereits 2015 diese Preise für die Jahre 2015-2017 neu festgelegt wurden.

Die Neufestlegung der für das Hallenbad, die Sauna und das Freibad ab dem Jahre 2016 soll genehmigt werden.

ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU - Hallenbad

Letzte Preiserhöhung 14 Juli 2014

Kartenart	Stockerau	Stockerau	2016	2017
Steuerreform 2016 3% Index 2,53%	bisher	ab 1.1. 2016	Beschl.17.6.15	Beschl.17.6.15
Erwachsene	4,00	4,20		
Ermäßigung siehe *	3,60	3,80		
Kinder bis 15 Jahre	1,70	1,80		
Sauna	4 Std.	4 Std.		
Sauna/Halle 4 Stunden K-15J.	6,30	6,60		
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	14,70	15,50		
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.,	13,40	14,10		

Sauna/Halle 4 Stunden LSPI	13,40	14,10		
Sauna/Halle KURZZEIT ab 18.00 Uhr	8,50	9,00		
Schüler im Unterricht Hallenbad	1,50	1,50		
Vormittagskarte bis 13.00 Uhr Hallenbad				
Erwachsene	5,60	5,90		
Ermäßigung siehe*	4,70	5,00		
Kinder bis 15 Jahre	1,80	1,90		
Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr Hallenbad				
Erwachsene	7,40	7,80		
Ermäßigung siehe*	5,80	6,10		
Kinder bis 15 Jahre	2,10	2,20		
Tageskarte Hallenbad				
Erwachsene	9,50	10,00		
Ermäßigung siehe*	8,20	8,60		
Kinder bis 15 Jahre	3,60	3,80		
Tageskarte HB + Sauna				
Erwachsene	20,10	21,20		
Ermäßigung siehe *	17,70	18,70		
KABINE (zusätzlich zum jeweiligen Eintritt)	4,80	5,10		
Überzeit				
Erwachsene	2,60	2,70		
Ermäßigung siehe *	2,30	2,40		
Kinder bis 15 Jahre	1,40	1,50		
Jahreskarten Hallenbad				
Erwachsene	148,94	174,25	174,25	203,87
Ermäßigung siehe *	101,90	119,22	119,22	139,48
Kinder bis 15 Jahre	55,69	65,15	65,15	76,22
Jahreskarten Sauna				
	4 Std.	4 Std.		
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	480,75	562,45	562,45	658,06
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	440,62	515,52	515,52	603,15
Sauna/Halle 4 Stunden LSPB	440,62	515,52	515,52	603,15
10er Block Hallenbad				
Erwachsene	36,50	38,50		
Ermäßigung siehe *	32,70	34,50		
Kinder bis 15 Jahre	13,00	13,70		
10erBlock Sauna				
	4 Std.	4 Std.		
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	129,50	129,50		
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.	117,10	117,10		
Sauna/Halle 4 Stunden LSPB	117,10	117,10		
10er Block halbtags Hallenbad				
Erwachsene VT	46,90	49,50		
Ermäßigung siehe * VT	40,40	42,60		
Kinder bis 15 Jahre VT	14,10	14,90		
Erwachsene NT	60,30	63,60		
Ermäßigung siehe * NT	53,70	56,70		
Kinder bis 15 Jahre NT	18,00	19,00		
10er Block Tag Hallenbad				
SOLARIUM Einzelchip	10,40	10,70		
SOLARIUM 5er Block	47,50	48,70		
SOLARIUM 10er Block	93,80	96,20		
Handtuch	1,90	2,00		
Badetuch	2,40	2,50		
Badehose	2,40	2,50		
Badeanzug	2,40	2,50		

ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU - Freibad

Letzte Preiserhöhung 17 März 2015

Saisonkarten auf 3 Jahre

	bisher	NEU März 2016	2015	2016	2017
Kartenart		Steuer 3%	15% + 2%	15% + 2%	15% + 2%
Kästchen		INDEX 0,25 %	INDEX	INDEX	INDEX
Erwachsene ganztags	5,40	5,60			
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,60	3,70			
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,60	3,70			
Ermäßigungen ganztags siehe *	3,30	3,40			
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,40	2,50			
Kinder bis 15 Jahre nachmittags	2,00	2,10			
Wiese					
Erwachsene ganztags	5,40	5,60			
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,60	3,70			
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,60	3,70			
Ermäßigungen ganztags siehe *	3,30	3,40			
Kinder bis 15 Jahre ganztags	2,40	2,50			
Kinder bis 15 Jahre nachmittags	2,00	2,10			
Schüler im Unterricht	1,50	1,50			
Kindergarten - Gruppe	1,50	1,50			
Kurzzeit Mo - Fr, 12 - 14, 17 - 19 Uhr					
Erwachsene	2,60	2,70			
Kabine					
Kabine Erwachsene ganztags	7,80	8,00			
Kabine Erwachsene vormittags	5,40	5,60			
Kabine Erwachsene nachmittags	5,40	5,60			
Kabine Mitbenützer ganztags	5,40	5,60			
Kabine Mitbenützer vormittags	3,60	3,70			
Kabine Mitbenützer nachmittags	3,60	3,70			
Saisonkarten					
Kabine	36,00	37,20			
Erwachsene Wiese	74,40	87,00	74,40	87,00	101,80
Erwachsene Kästchen	86,80	99,60	86,80	99,60	114,60
Ermäßigungen siehe * Wiese	47,70	55,80	47,70	55,80	65,30
Ermäßigungen siehe * Kästchen	59,60	67,90	59,60	67,90	77,60
Jugendliche 6 - 15 Jahren Wiese	24,60	28,80	24,60	28,80	33,70
Jugendliche 6 - 15 Jahren Kästchen	36,90	41,20	36,90	41,20	46,30
Schlüsseleinsatz	22,00	22,00			
Verleih					
Badetuch	2,40	2,50			
Handtuch	1,90	2,00			
Badehose, oder Badeanzug	2,40	2,40			
Sonnenschirm oder Liegestuhl	2,40	2,40			
Sonnenliege mit Dach	7,00	7,20			

MINIIGOLF					
Einzelkarte	2,40	2,40			
5er-Block	9,80	9,80			
TISCHTENNIS					
1 Stunde	3,50	3,50			
1/2 Stunde	2,00	2,00			

* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligem Ausweis in Anspruch nehmen:
Lehrlinge, Studenten bis 25. Lebensjahr, Schüler, Präsenzdienler, Pensionisten, Menschen mit Behinderung. Freier Eintritt für im Behindertenausweis eingetragene Begleitperson.

Gemeinderat Pfeiler: Die Preisanpassungen für 2016 und Vorausschau 2017 bei den Saisonkarten wurden bereits besprochen und vereinbart. Ist auch erforderlich für die Haushaltssanierung. Im Gegenzug zu den Preiserhöhungen sollte im Freibad schrittweise und kontinuierlich Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzbarkeit, eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und den Besucherbedürfnissen besser entsprochen werden. Ich denke da an die Umkleiden, an die Liegepritschen, an die WC-Anlagen. Weiters ist wichtig darauf hinzuweisen, dass in der Tarifordnung für die Saisonkarten Hallenbad unbedingt noch die ermäßigten Preise für die ASKÖ-Schwimmer aufzunehmen sind. Das haben wir im letzten Sportausschuss besprochen. Das wurde in der zu beschließenden vorliegenden Tarifordnung nicht ergänzt. Zum Vergleich – bei der Kunsteisbahn sind die ermäßigten Saisonkartenpreise für die Kinder der Stock City Oilers enthalten. Diese Lücke sollte auch bei den Hallenbad-Saisonkarten geschlossen werden, in Sinne dessen, was wir im letzten Sportausschuss besprochen haben.

Bürgermeister Laab: Wir werden die Änderung bzw. diese Anpassung in die Beschlussfassung aufnehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Erd- und Baumeisterarbeiten ABA 20 und WVA 14 – Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt im Rahmen des Kanalbauabschnittes 20 und des Wasserleitungsbauabschnittes 14 eine Erweiterung des Siedlungsgebietes Oberzögersdorf einerseits und in der Dr. Rudolf Uhlirz-Straße andererseits durchzuführen.

Für die Ableitung der anfallenden Schmutzwässer in der Siedlungserweiterung in Oberzögersdorf ist die Errichtung von 2 Schmutzwasserkanälen auf einer Länge von insgesamt 314 lfm mit Nennweite DN 200 geplant. In der Dr. Rudolf-Uhlirz-Straße ist für die Ableitung der anfallenden Mischwässer die Errichtung eines Mischwassersammlers DN 300 vorgesehen.

Die Ausschreibung gliederte sich in 2 Obergruppen (OG.01 für die ABA BA.20 und OG.02 für die WVA BA.14), wobei die Obergruppen zusammengefasst wurden, und nur eine Angebotssumme verlesen wurde. Die Leistungen können nach dem Billigstbieterprinzip nur zusammen vergeben werden.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Dienstag, den 24.11.2015 um 13:15 Uhr in der Stadtgemeinde Stockerau, wobei die 3 geladenen Firmen nachstehende Angebote vorlegten:

1. Held und Francke, 3580 Horn	Euro 257.953,97 (netto)
2. Leyrer+Graf, 3580 Horn	Euro 278.165,36 (netto)
3. DI A. Winkler, 1230 Wien	Euro 298.514,45 (netto)

Bei der rechnerischen Überprüfung wurde als Billigstbieter die Firma Held und Francke Bau GmbH. mit einer Angebotssumme von € 257.953,97 netto ermittelt, welche sich für die Kanalbauarbeiten ABA BA 20 in die Nettosumme von € 171.318,77 und für die Wasserleitungsbauarbeiten WVA BA 14 in die Nettosumme von € 86.635,19 aufgliedert.

Für die Kanalbauarbeiten ABA BA 20 und die Wasserleitungsbauarbeiten WVA BA 14 sollen die Erd- und Baumeisterarbeiten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 24.11.2015 an die Firma Held und Francke BaugesmbH. mit einer Auftragssumme in der Höhe von 257.953,96 netto vergeben.

Gemeinderat Dummer: Ich habe gesehen, bei den Firmen, die angeboten haben, war keine Stockerauer Firma dabei. Gab es da keine Firma, die in Frage kam oder wurden die Stockerauer Firmen bei der Einladung zur Ausschreibung vergessen?

Berater Baudir. Stadler: Es gibt keine Stockerauer Firma, die diese Baumeisterarbeiten ausführt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Z-2000 – Austausch der Gebäudetechnik – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Errichtung des Veranstaltungszentrums Z2000 (Veranstaltungssaal, Sport Mike und gesamtes Bräuhaus inklusive Gastronomielokal) wurde auch ein digitales Gebäudeleitsystem vom Typ BAS 2800 installiert. Damit konnte die gesamte Haustechnik von einem zentralen Arbeitsplatz gesteuert werden.

Nach einer Betriebsdauer von ca. 15 Jahren ist eine Vielzahl von deren Einzelkomponenten bereits ausgefallen. Dadurch lässt sich die Anlage nur noch händisch steuern. Teilweise kommen falsche bzw. keine Fehlermeldungen zur Anzeige, sodass vom Betreiber eine reibungslose Steuerung sämtlicher haustechnischer Anlagen nicht mehr möglich ist.

Es besteht daher die Absicht, die gesamte Gebäudeleittechnik schrittweise auf das System FUTUS umzustellen. Aufgrund der umfangreichen Umbauarbeiten soll die Anlage in 3 Bauabschnitten erneuert werden.

Abschnitt 1: Lenausaal, Gastronomie und Sport Mike

Abschnitt 2: Lüftung Veranstaltungssaal, Nebenräume und Pausenräume

Abschnitt 3: Kälte, Heizung und Lichtsteuerung

Die Umsetzung des Bauabschnittes 1 soll 2016 erfolgen. Die Abschnitte 2 und 3 sollen 2017 und 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund der geschätzten Errichtungskosten von unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz das Verfahren der Direktvergabe gewählt. Dafür wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote liegt folgendes Ausschreibungsergebnis vor:

Bauabschnitt 1:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. Karl Mantler	€ 42.662,00	+/- 0,00	1
Fa. Radel-Hahn	€ 55.645,01	+ 30,43	2
Fa. PKE	€ 56.740,90	+ 33,00	3

Bauabschnitt 2:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. Karl Mantler	€ 34.415,00	+/- 0,00	1
Fa. PKE	€ 42.942,90	+ 24,78	3
Fa. Radel-Hahn	€ 43.952,83	+ 27,71	2

Bauabschnitt 3:

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. Karl Mantler	€ 26.708,00	+/- 0,00	1
Fa. Radel-Hahn	€ 33.639,36	+ 25,95	2
Fa. PKE	€ 35.139,00	+ 31,57	3

Bei Beauftragung aller 3 Abschnitte gewährt die Firma Mantler einen Sondernachlass in der Höhe von 5%. Daher ergibt sich nachstehende Gesamtauftragssumme:

Bauabschnitt 1:	€ 42.662,00 abzügl. 5% SNL	€ 40.528,90	Umsetzung 2016
Bauabschnitt 2:	€ 34.415,00 abzügl. 5% SNL	€ 32.694,25	Umsetzung 2017
Bauabschnitt 3:	€ 26.708,00 abzügl. 5% SNL	€ 25.372,60	Umsetzung 2018
Gesamtsumme:		€ 98.595,75	

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden die erforderlichen Leistungen für den Austausch der Gebäudeleittechnik im Veranstaltungszentrum Z2000 und Bräuhaus an die Firma Ing. Karl Mantler, Regel und Computertechnik, 2542 Kottlingbrunn mit einer Gesamtauftragssumme für die Bauabschnitte 1 bis 3 von € 98.595,75 exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer vergeben.

Die Auftragssumme für den Bauabschnitt 1 findet im Voranschlag 2016 die entsprechende Bedeckung.

Gemeinderat Dummer: Auch dazu habe ich kein Angebot von einer Stockerauer Firma gefunden. Hier weiß ich aber definitiv, dass es einen Betrieb in Stockerau gibt, der das könnte. Es ist die Frage, wieso man da bei der Vergabe von Aufträgen nicht mehr Wert darauf legt von seitens der Gemeinde, dass man da Stockerauer Firmen einbindet, dass man auch das

Geld ein bisschen in der Stadt hält. Die Betriebe in Stockerau zahlen ja nicht unwesentlich Kommunalsteuer und andere Abgaben und Beiträge in jeder Form. Und wenn einmal die Gemeinde Aufträge zu vergeben hat, dann werden diese Firmen in keiner Weise berücksichtigt. Das finde ich persönlich nicht in Ordnung.

Bürgermeister Laab: Ich kann dazu nur sagen, dass wir sehr wohl immer versuchen und schauen, dass ein Stockerauer Betrieb sein Angebot legen kann. Vielleicht können Sie uns diese Firma für zukünftige Ausschreibungen namhaft machen.

Gemeinderat Fischer: Handelt es sich um einen reinen Austausch oder um eine Substanzverbesserung? Wenn es eine Substanzverbesserung ist, wird diese in den Mietpreisen Niederschlag finden oder bleiben diese gleich?

Bürgermeister Laab: Die Mietpreise haben wir jetzt nicht auf der Tagesordnung und sind auch nicht vorgesehen. Es geht in erster Linie darum eine Sicherheit zu bekommen, dass diese Technik auch dem Stand entspricht und ihre Aufgaben erfüllt und nicht vielleicht durch einen Ausfall, der jetzt jederzeit passieren kann, das Gebäude zu Schaden kommt. Es geht um die Funktionalität, die hier in Zukunft gewährleistet werden soll.

Gemeinderat Straka: Warum der Abschnitt Lüftung, Klima, Heizung, der für mich der wichtigste ist, erst am Schluss saniert wird?

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Zustandes und der Notwendigkeit, wo die Elemente schon am meisten ihrer Überlebensdauer am Ende sind. Die Prioritätenliste wurde vom Sachverständigen erstellt, wo begonnen werden soll.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**10.) Grundverkauf an Missionskongregation der Dienerinnen
des heiligen Geistes, Parz.Nr. 1343/3**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an die Missionskongregation der Dienerinnen des heiligen Geistes, Hornerstraße 75, 2000 Stockerau die Parz. Nr. 1343/3, Ausmaß 287 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 4,50/m², das ergibt somit einen Grundpreis in der Höhe von € 1.291,50.
2. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) sind vom Käufer zu tragen.
3. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Grundverkauf an Winter Alfred, Parz.Nr. 2284/2

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Winter Alfred, Hauptstraße 5, 2000 Stockerau die Parz. Nr. 2284/2, Ausmaß 2000 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m², das ergibt somit einen Grundpreis in der Höhe von € 138.000,-- exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 32.870,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienverkehrssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Gemeinderat Fischer: Dieser Verkaufspreis kommt mir niedrig vor. Meine Frage – ist er marktkonform? Für Betriebsgrundstücke im Bezirk Korneuburg werden je nach Nutzungsart zwischen € 92,-- und € 142,-- angegeben. Wir haben € 69,-- pro m². Wer hat den Preis vorgeschlagen bzw. festgelegt?

Bürgermeister Laab: Die Möglichkeit, die Sie auch gehabt hätten – wir haben eine Ausschusssitzung gehabt und in dieser Ausschusssitzung wurde auch berichtet, wie die Preisgestaltung im Bezirk aussieht. Es geht auch wesentlich tiefer. Was Sie genommen haben, ist das obere Ende. In Hollabrunn schauen die Preise anders aus. Man hat sich verständigt, dass man diesen Vorschlag mit diesem Betrag plus Aufschließungskosten dem Kaufinteressenten vorschlagen wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	0

b) Bauwesen und Straßen

1.) Straßenbenennungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die öffentliche Straße „Leitzersbrunnerfeld“ ist durch eine „Gabelkreuzung“ Richtung Norden zweigeteilt.

Bei der östlichen gelegenen „Sackgasse“ sind die Orientierungsbezeichnungen ab der Liegenschaft Leitzersbrunnerfeld Nr. 25 fortlaufend.

Durch die westlich gelegene „Sackgasse“ sind die bestehenden Liegenschaften Leitzersbrunnerfeld Nr. 21, 23 und 25 a aufgeschlossen.

Durch die Parzellierung von Baugründen im Bereich der Liegenschaft Leitzersbrunnerfeld Nr. 23 (ehem. Teufelsmühle) wurde nun von den außerbücherlichen Grundeigentümern die Anfrage nach einer Umbenennung der westlichen gelegenen Sackgasse „Leitzersbrunnerfeld“ gestellt.

Diese Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 125 m und einer Breite von 6,00 m soll daher zukünftig wie folgt benannt werden:

Meierhofweg

Gemäß Teilungsplan GZ.23161 vom 11.04.2015 des Vermessungsbüros DI Stefan Wailzer wurden im Bereich nordöstlich von Oberzögersdorf neue Baugrundstücke geschaffen. Die durch die Parzellierung der Baugründe neu entstehenden Aufschließungsstraßen sollen nach ehemaligen Besitzern des Dorfes Oberzögersdorf wie folgt benannt werden:

Straße 1) **Stadlweg**

beginnend vom „Mühlweg“ auf eine vorläufige Länge von ca. 110 m

Straße 2) **Zegendorfstraße**

auf eine Länge von ca. 165 m

Straße 3) **Kapellenweg**

beginnend vom „Dorfplatz“ auf eine vorläufige Länge von ca. 100 m

Beschluss:

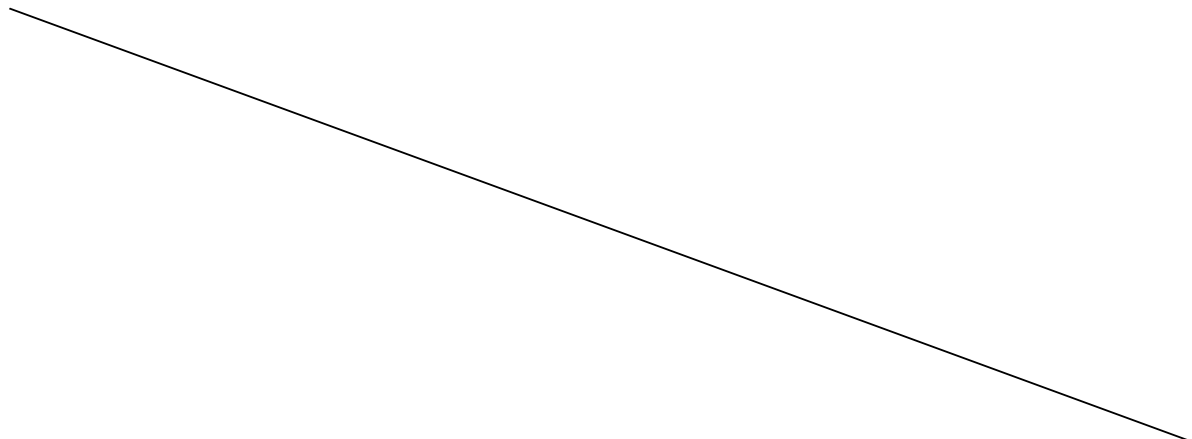
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1



c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

1.) Weihnachtsaktion 2015

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Weihnachtsaktion 2015 werden dem SOMA-Markt

€ 2.500,--

für den Ankauf von Lebensmittel zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Falb: Mir ist kein anderer Tagesordnungspunkt eingefallen, der die Weihnachtsaktion 2015 betrifft, wo man Wünschen das Christkind aufgeben kann. Ich wollte noch etwas sagen, was mir wichtig ist. Ich halte die Sitzerei hier nicht mehr aus. Hier ist es kalt, es zieht, es sind unzumutbare Zustände für die Zuschauer eigentlich. Könnten wir, wirklich ein konstruktiver Vorschlag, könnten wir, wenn die Heizung im Z2000 neu gesteuert und geregelt ist, die Gemeinderatssitzung aus diesem Saal in das Z2000 verlegen. Es ist hier nicht zu arbeiten. Mir ist wirklich saukalt. Überlegen wir uns das einmal, dass wir für uns ordentliche Arbeitsbedingungen schaffen. Das wäre mein persönlicher Wunsch ans Christkind 2016.

Applaus

d) Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 03.09.2015, welche in der Zeit vom 07. September 2015 bis 19. Oktober 2015 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Zu den beabsichtigte Änderungspunkten 1 bis 7 wird am Ende des Amtsberichtes nochmals eingegangen.

Innerhalb der Auflagenfrist sind 16 Stellungnahmen eingegangen. Zusätzlich zu diesen Stellungnahmen wurden von der Bürgerinitiative Körner Platz Unterschriftenlisten mit insgesamt 2004 Unterschriften eingereicht.

Neben diesen Stellungnahmen, in denen Bedenken zur vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes genannt werden, wurde auch eine Stellungnahme seitens der Landesverwaltung abgegeben.

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 39 Personen in den Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Bezüglich der vorliegenden Stellungnahmen wird im Erläuterungsbericht vom November 2015 als Entscheidungshilfe für den Gemeinderat die Sichtweise des Ortsplaners dargelegt.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-01/15 vom August 2015) gab es am 12.10.2015 eine Besprechung mit der Amtssachverständigen für Raumplanung, DI Maria Neurauder (RU2) und Dr. Bräuer (RU1). Diesbezüglich liegt ein Gutachten vom 15.10.2015 vor und ergeben sich diverse Sachverhalte und Änderungen (Pkt. 2, Pkt. 3, Pkt. 6), die im Beschluss-exemplar bzw. im Erläuterungsbericht vom November 2015 entsprechend berücksichtigt bzw. behandelt werden.

In den Planunterlagen, welche der zu beschließenden Verordnung zugrunde liegen, sind die Änderungen in Folge der raumplanerischen Begutachtung gegenüber dem Auflageexemplar , berücksichtigt (Beschlussexemplar).

Der beabsichtigte Abänderungspunkt 7 – Erweiterung des BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten des Stadtgebiets von Stockerau – wird einerseits aufgrund ungeklärter Fragen und andererseits aufgrund des Schreibens des Grundbesitzers Idinger Wolfgang vom 16.11.2015 im gegenständlichen Verfahren nicht behandelt.

Beabsichtigte Änderungspunkte, über die einzeln abgestimmt wird.

**1) Umwidmung von Gp (Grünland-Parkanlage) in BW (Bauland-Wohngebiet),
KG Stockerau (Ernstbrunner-Straße gegenüber dem Heid-Gelände)**

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

2) Umwidmung von Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) sowie Vp (Verkehrsfläche-privat) auf Gspo (Grünland-Sport) KG. Stockerau
~~BS-Stellplatz Wohnwagen/Wohnmobile (Bauland-Sondergebiet)~~ entfällt
betrifft die Grundstücke bei Kaiser-Rast

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Hier hat der Amtssachverständige aufgrund der Lärm- und Hochwasserthematik eine abschlägige Stellungnahme für den Wohnmobilstellplatz erteilt. Eigenartig ist auch, dass die angestrebte Umwidmung den verbindlichen Planungsfestlegungen des NÖ Raumordnungsgesetzes widerspricht und daher von vornherein eigentlich eine abschlägige

Stellungnahme zu erwarten gewesen wäre. Das wirft kein gutes Licht auf unseren Ortsplaner. Wir sehen uns in unseren Argumenten bestätigt, dass diese Umwidmung nicht sinnvoll ist. Diese Ablehnung entspricht auch den geltenden Festlegungen im örtlichen Entwicklungsprogramm, das wir hier beschlossen haben, dass südlich der A22 keine Umwidmungen durchgeführt werden sollen. Bei der nunmehr bestehenbleibenden Grünlandwidmung, wo der Wohnwagenabstellplatz geplant war, sollte baldigst eine widmungskonforme Nutzung, d.h. die Beseitigung des Schotterlagerplatzes angestrebt werden.

Gemeinderat Fischer: Bei diesem Antrag habe ich ein Déjà vu aus meiner tiroler Heimat. Zuerst werden durch einen Unternehmer Fakten geschaffen, im konkreten Fall neben der Autobahnausfahrt Ost mitten in der roten Überschwemmungszone. Im Nachhinein soll dann der Verordnungsgeber die Flächenwidmung ändern und praktisch diesem Unternehmer zu Diensten sein. Das ist abzulehnen, tut mir leid.

Gemeinderat Straka: Ich finde es auch nicht sehr vernünftig, diese Widmung Verkehrsfläche-privat doch noch durchzuführen. Es hat bereits in diesem Gebiet einmal eine Verunreinigung durch ausgeflossenes Dieselöl gegeben. Das ist ein Bereich, wenn hier etwas versickert, das geht 1 : 1 ins Grundwasser. Diese Flächen sind nicht befestigt. Das ist nur Schotter. Das ist eigentlich abzulehnen.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte nur zur Widmung Bauland-Sondergebiet zur Ehrenrettung auch des Raumplaners, dass es hier Vorgespräche mit dem Land NÖ gegeben hat und da sehr wohl signalisiert wurde, dass das in der Form machbar ist. Dass dann letztendlich die Referentin eine gegensätzliche Meinung vertreten hat, war in der Form nicht zu erwarten, nachdem es hier ausführliche Vorgespräche gegeben hat. Ich denke, hier kann man niemandem einen Vorwurf machen. Man wird versuchen, mit der zuständigen Stelle am Land NÖ hier eine Klärung herbeizuführen, wieso es einmal so heißt und einmal so heißt, um zu sehen, ob das in der Form realisiert werden kann. Dieser zweite Planungsentwurf ist doch eine deutliche Veränderung gegenüber dem ersten Mal. Es lag ja schon im Jahr 2013 auf. Damals gab es auch Einwendungen vom Land NÖ. Die wurden alle berücksichtigt und trotzdem kam jetzt wieder eine negative Stellungnahme. Insofern ist das sicher zu hinterfragen, aber um diesen ganzen Prozess nicht zu behindern, hat richterweise der Raumordner entschieden, das jetzt runter zu nehmen, die Abklärung zu treffen und dann eben gegebenenfalls das neuerlich zur Auflage zu bringen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3) Widmung in zwei Ebenen – BW (Bauland-Wohngebiet) über Vö (Verkehrsfläche-öffentlich), KG. Stockerau (Belvederegasse)

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Hannes Androsch hat einmal gesagt, dass anstelle von rauchenden Schloten in Zukunft rauchende Köpfe treten werden. Die Fa. Gruber & Petters steht wirklich für die Beschäftigung von vielen rauchenden und jungen Köpfen in Stockerau. Durch diese Umwidmung kann der Fa. Gruber & Petters eine Perspektive am Standort Stockerau geboten werden. Damit weiterhin die Köpfe rauchen können, werden wir dieser Umwidmung zustimmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4) Anpassung der Widmung BK (Bauland-Kerngebiet) im Zentrum von Stockerau, KG. Stockerau (Bahnhofstraße-Apollo-Kino)

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5) Erweiterung des BK (Bauland-Kerngebiet) im Osten von Stockerau, KG. Stockerau (Wienerstraße)

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

**6) Umwidmung von Gspi (Grünland-Spielplatz) in BW (Bauland-Wohngebiet),
KG. Stockerau (Körnerplatz)**

~~Umwidmung von Gkg (Grünland-Kleingärten)~~ entfällt

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Auch hier sehen wir uns in der Kritik des Amtssachverständigen bestätigt, dass es kein gewichtiger Anlassgrund für die Umwidmung besteht. Auch das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Stockerau räumt der Sicherung von ausreichenden Grün- und Freizonen hohe Priorität bei. Vom Verbauen von innerstädtischen Grünflächen ist in diesem Raumordnungsprogramm keine Rede. Die Umwidmung steht also auch in Widerspruch mit unseren eigenen planerischen Festlegungen. Das nunmehr begleitend aus dem Hut gezauberte Freiraumkonzept, das vorbei an Ausschuss und Gemeinderat beauftragt wurde, ist nach unserer Einschätzung nach nicht mehr als ein Feigenblatt für die Umwidmung. Umgesetzt wird dieses Freiraumkonzept erfahrungsgemäß wahrscheinlich nie werden. Wir werden dieser Umwidmung nicht zustimmen. Es wird also spannend, ob sich die FPÖ auch noch an ihre Aussagen aus 2012 erinnern kann, die lauteten "Ein klares Nein für die Umwidmung. Der Körnerplatz als Raum- und Kommunikationszone darf nicht verbaut werden."

Gemeinderat Fischer: Ich lass einmal beiseite, dass Unterschriften von 2.000 Bürgern missachtet oder ignoriert werden. Ich lasse ich beiseite; dass die letzte durch Kinder frei bespielbare Wiese verbaut werden soll. Aber ich erlaube mir, aus dem NÖ Raumordnungsgesetz zu zitieren: "Flächen, die auf Grund der Gegebenheiten ihres Standortes zur Bebauung ungeeignet sind, dürfen nicht als Bauland gewidmet werden, insbesondere: Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden." Der Körnerplatz liegt im 30-jährigen Hochwasser. D.h. wer dort baut, hat mindestens alle 30 Jahre, und die Erfahrung zeigt wahrscheinlich noch öfter, nasse Füße und Wasser im Keller. Nach dem Absatz 4 des § 15 soll dieses Verbot nicht gelten, wenn die betroffene Fläche „innerhalb eines geschlossenen Ortsgebietes“ liegt. Das ist hier nicht der Fall. Der Körnerpark grenzt an einer Seite an die Au des Senningbachs und an der Nordseite an Schrebergärten. Das ist eine Ortsrandlage. Das ist nicht Ortskern. Aus meiner Sicht ist die Umwidmung daher rechtswidrig. Sie können sicher sein, wenn dort gebaut wird und einer der Hausbauer bekommt nasse Füße, wird er diejenigen in Haftung neh-

men, die dieser Umwidmung zugestimmt haben, weil er darauf vertrauen konnte, Bauland wird dort gewidmet, wo nichts passieren kann. Ob das jetzt ein Missbrauch der Amtsgewalt ist oder nicht, lasse ich mal außen vor. Ich bin gegen diese Umwidmung.

Gemeinderat Hetzendorfer: Ich möchte namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, wie wirklich unvernünftig und undemokratisch es zu dieser Umwidmung kommt bzw. zu diesem Vorhaben. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich zu jedem Tagesordnungspunkt melden und überall den Senf dazugeben, möchte aber auch betonen, dass das vor allem daran liegt, welche exzellente Arbeit meine Kollegen leisten. Für mich war der Körnerplatz als Kind ein ganz besonderer Ort. Hier eine Umwidmung anzudenken ist für mich wirklich eine Schande. Ich habe daher gehofft, dass wir nach den ersten Vorstößen zur Umwidmung dieses Platzes aufgrund der Bedenken der Bevölkerung, die sich mit einer Unterschriftenaktion geäußert haben, doch davon Abstand nehmen und die Vernunft eingehen. Dieser heutige Antrag ist eigentlich Zeugnis davon, dass undemokratisch, unreflektiert über die Bedenken der Bevölkerung einfach durchgefahren wird. Man kann zwar Argumente anführen, es handelt sich nur um einen Teil vom Platz, aber aus meiner Sicht ist das der erste Schritt, dass man vielleicht nicht ein oder zwei Jahren, aber vielleicht in 10 oder 15 Jahren den Weg bereitet für weitere Umwidmungen. Ich bin sicherlich nicht einer der Wegbereiter für eine solche Entwicklung. In diesem Sinne appelliere ich und ich denke, das ist wirklich die letzte Chance die wir haben, nicht nur an die Kollegen meiner Fraktion sondern an alle im Gemeinderat, dieser Umwidmung nicht zuzustimmen.

Stadtrat Kube: Im Namen der FPÖ Stockerau möchte ich bekanntgeben, dass wir dieser Umwidmung zustimmen werden. Zu dem Projekt 2012 möchte ich noch sagen, es waren damals ganz andere Bedingungen, die Verbauung hat komplett anders ausgesehen als jetzt. Diese Lösung jetzt ist durchwegs zumutbar.

Stadträtin Völkl: Ich bin selbst dort aufgewachsen und wie Gemeinderat Hetzendorfer schon gesagt hat, er hat dort als Kind gespielt. In Stockerau gibt es sehr wohl Spielplätze, Sportmöglichkeiten, aber was wirklich fehlt, ist einfach eine Wiese, ein Freiraum für Kinder, wo sich Kinder frei bewegen und frei entfalten können. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist das ganz wichtig, dass man solche Plätze hat, wo Kinder einfach Platz haben, wo sie zusammenkommen können, wo nichts gestaltet ist, wo sie frei spielen können. Sowie 2.000 Unterschriften – von einem demokratischen Prinzip – Stockerau mit 16.290 Einwohnern und da sind 2.000 Unterschriften schon eine starke Stimme, die es wert sind, dass sie gehört werden.

Gemeinderat Hetzendorfer: Zur Wortmeldung von Stadtrat Kube – ich habe jetzt nicht erwartet, dass sich alle in dem Raum aufgrund des Alters sich an die Erinnerungen am Körnerplatz erinnern können. Ich habe aber schon erwartet, dass man die letzten zwei Jahre in Erinnerung hat und zu seinem Wort steht.

Gemeinderat Falb: Ich bin in Spillern aufgewachsen, daher habe ich nicht so einen emotionalen Bezug zu der Fläche. Wozu ich aber sehr wohl einen Bezug habe, ist ganz offen, wenn 2.000 Leute etwas unterschreiben, wie Kollegin Völkl gesagt hat, von 16.000. Das ist ein ordentlicher Prozentsatz. D.h wir haben da schon ein Demokratieproblem oder ein demokratiepolitisches Problem. Man unterschreibt nicht so schnell irgendetwas, sondern man überlegt sich etwas. Und das ist zu respektieren. Daher vertreten meine Kolleginnen und Kollegen

nicht die Auffassung, eigentlich sollte den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hier auch die Möglichkeit gegeben werden, nach ihrem Gewissen zu entscheiden.

Ich möchte deshalb eine geheime Abstimmung beantragen.

Gemeinderat Dummer: Meine Meinung zum Körner-Platz möchte ich auch ganz kurz darstellen. Es hat sich sicher Herr Baudirektor Stadler und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Raumplaner DI Fleischmann sehr intensiv mit dem auseinander gesetzt und sich auch Gedanken gemacht. Ich denke, der Vorschlag ist eine Minimalvariante, die sozial durchaus verträglich sein kann. Die wirtschaftlich einen Sinn macht und die auch vom Verkehrskonzept aus meiner Sicht durchaus durchdacht ist. Das ist die eine Seite. die andere Seite ist, dass wir im Ausschuss schon im Sommer besprochen haben, man möge sich mit den Bürgern, war mein dringendes Ersuchen, rechtzeitig und möglichst frühzeitig in Verbindung setzen und das Projekt entsprechend auch transportieren. Das ist hier von Ihnen eindeutig verabsäumt worden. Man fährt hier über die Bürger drüber und dann ist es nicht verwunderlich, dass es eben diese 2.000 Stimmen gibt. Das ist etwas, was ich in der Form nicht unterstützen kann, dass man eben die Bürger in dem Zusammenhang nicht ernst nimmt, dass man da einfach drüberfährt, obwohl das Projekt durchaus in der einen oder anderen Sicht Sinn machen würde. Ich kann das eben nicht unterstützen, dass man hier den Wunsch der Bürger nicht respektiert und sich nicht ernsthaft mit den Leuten auseinandergesetzt hat im Zuge dieses Prozesses. Ich finde es schade, aber es ist so. Das erleben wir auch selbst immer wieder in der Ausschussarbeit, dass einfach über unsere Argumente, über unsere Vorschläge drübergefahren wird. Das ist was, wo ich sage, ich mache das nicht gerne, wenn über meine Dinge, die ich einbringe, einfach drübergefahren wird. Da verstehe ich auch die Bürger, die sagen, so nicht. In dem Sinn bin ich auch dafür, dass man sagt, lassen wir das.

Stadtrat Holzer: Aber wenn du (zu Herrn Dummer) sagst, du kannst dich auf eine Ausschusssitzung erinnern, auf die kann ich mich auch erinnern. Die ÖVP war einstimmig dafür, dass wir umwidmen, außer dir, denn du hast einen großvolumigen Wohnbau verlangt. Die SPÖ und ich haben gesagt, das kommt für uns nicht in Frage, maximal ein Drittel und das sind diese 6 Bauplätze, und die ÖVP war in der Sitzung dafür. Auf das kann ich mich erinnern, dass alle anderen in der Sitzung dabei waren. Alles andere, was du jetzt erzählt hast, ist irgendwo herausgezaubert. Ich verstehe, dass du dich jetzt umdrehst und für diese Unterschriftenliste bist, denn 2.000 Unterschriften sind sicher sehr wichtig. Ich glaube aber trotzdem und ich bin mit den Betreibern gemeinsam mit der SPÖ zusammengesessen und habe versucht, wirklich die Argumente für die Umwidmung aus meiner Sicht in einen sehr guten Klima darzulegen. Es wurde, glaube ich, auch von den meisten Betreibern so anerkannt, dass wir darüber sprechen. Und jetzt ist es soweit, dass der Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss. Leider Gottes ist es so, dass man manchmal auch gegen einen großen Teil, einen kleinen Teil der Bevölkerung Entscheidungen treffen muss. Aber so ist es. Gerade dieses Thema wurde in zwei, drei Sitzungen besprochen. Jetzt nur umdrehen und sagen, ich habe gesagt, informiert mehr. Bleiben wir bei der Wahrheit, die ÖVP hat in der ersten Sitzung voll zugestimmt und du haste einen großvolumigen Wohnbau verlangt, den wir abgelehnt haben.

Gemeinderat Dummer: Das eine stimmt. Ich habe durchaus auch angeregt, darüber nachzudenken, ob man dort Reihenhäuser oder etwas errichten kann. Das war in der ersten Besprechung. Aber sehr massiv habe ich ersucht, damals schon, dass man in jedem Fall die Bürger einbindet, und das ist das, was in dem Fall nicht passiert ist. Man hat eher Vogel-Strauß-Politik betrieben, Kopf in den Sand, Augen zu und durch, wird schon nichts passieren. Aber so

geht es heutzutage nicht mehr. Man muss mit den Leuten reden, wenn man etwas machen will. Wenn man das versäumt, dann hat man die Probleme, die wir jetzt haben. Sicher haben wir im Vorfeld diskutiert über das eine oder andere, aber das Grundversäumnis in dem Fall ist sicher, dass man mit den Leuten nicht gescheit und rechtzeitig geredet hat. Das ist auch der Grund für die Ablehnung. Dass das Projekt, so wie es jetzt vorgelegt wurde, gescheit ist, habe ich auch durchaus eingeräumt und zugestanden. Was das Problem oder die Thematik ist, dass man halt einfach da mit den Leuten nicht vernünftig und rechtzeitig gesprochen hat.

Stadträtin Völkl: Was mich hier in diesem Raum heute ein wenig stört, ist, wenn von 2.000 Unterschriften gesprochen wird und dann das runter gemacht wird, hat halt wer unterschrieben. Das hat hier nichts verloren.

Stadtrat Holzer: Ich habe gesagt, es haben 2.000 Menschen unterschrieben, das ist sehr viel. Und ich habe gesagt, dass es leider Gottes so ist, dass manchmal der Gemeinderat Entscheidungen treffen muss gegen manchmal viele und manchmal wenige. 2.000 Menschen sind viele, aber trotzdem muss der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Wir haben bei vielen anderen Punkten auch Entscheidungen getroffen, die auch Bürger betreffen. Ich habe die 2.000 Unterschriften nicht runter gemacht. Ich habe mich mit ihnen zusammengesetzt und habe mit ihnen diskutiert.

Stadtrat Moser: Eine andere Behauptung, die von dir (zu StR Holzer) aufgestellt wurde, dass im Ausschuss die ÖVP dafür war. Ich war Augen- und Ohrenzeuge. Ich kann mich weder an eine Abstimmung, noch daran erinnern, dass die ÖVP eigentlich dafür war. Ich war dagegen. Ich weiß nicht, ob es von dieser Ausschusssitzung ein Protokoll gibt. Es war ein normaler Diskussionsprozess, wo jeder seinen Beitrag, seine Anregung gegeben hat. Aber zu behaupten, die ÖVP wäre einstimmig dafür gewesen, ist geradezu absurd und auf jeden Fall falsch.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Falb – Antrag auf geheime Abstimmung

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Es gibt eine geheime Abstimmung. Leere Stimmzettel sind vorbereitet. Wer für diesen Antrag ist, der schreibt "Ja" darauf und wer gegen diesen Antrag ist, schreibt "Nein" darauf. Die Wahlzelle ist der Trauungssaal. Die beiden Vertrauenspersonen, die heute schon herangezogen wurden, ersuche ich, dass sie wieder zur Verfügung stehen.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Für den Antrag mit ja gestimmt 19 Stimmen
Gegen den Antrag mit nein gestimmt 15 Stimmen
und 2 leere Stimmzettel

Somit hat der Antrag seine Zustimmung.

~~7) Erweiterung des BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten~~
~~des Stadtgebiets von Stockerau~~ **entfällt**

Stadtrat Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015- i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ 10.210-01/15 vom November 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Stockerau wird um ein Freiraumkonzept (GZ. 10.240-01/15, vom Dezember 2015) erweitert.

§ 3

Ziele zum Freiraumkonzept

- Sicherstellung der Versorgung der umliegenden Siedlungsbereiche mit Spielplatzmöglichkeiten
- Sicherstellung der Versorgung der umliegenden Siedlungsbereiche mit Erholungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Versorgung bestehender und zukünftiger Siedlungsbereiche mit Frei- bzw. Grünflächen

§ 4

Maßnahmen zum Freiraumkonzept

- E1: Schaffung von mehreren Sitzmöglichkeiten, Erholungsbereichen bzw. Attraktivierung und Gestaltung von Grünflächen
- S1-S4: Schaffung von Spielplätzen mit mindestens drei Spielmöglichkeiten und mindestens einer Sitzmöglichkeit
- A1-A2: Schaffung von Spielmöglichkeiten und Erholungsräumen
- F1-F4: Schaffung von Freiflächen für bestehende unterdurchschnittlich versorgte Bereiche bzw. zukünftige Siedlungsgebiete.

§ 5

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Freiraumkonzept – habe ich in meiner ersten Stellungnahme kurz ausgeführt. Üblicherweise ist es so, dass wir Konzepterstellung in einem Ausschuss besprechen, eine Beauftragung zur Konzepterstellung hier im Gemeinderat beschließen und dann werden diese Konzepte erarbeitet und abgenommen. Dieses Konzept ist erstellt worden, um eine Umwidmung des Körnerplatzes erwirken zu können und der Stellungnahme des Amtssachverständigen Folge zu leisten. Diese Konzepterstellung ist vorbei an allen Ausschüssen, vorbei an allen Diskussionsprozessen in der Gemeinde, ist beauftragt worden, auf welcher Basis und von wem auch immer, ist schleierhaft, und ich traue mir die Prognose zu, diese Freiraumkonzept wird nie irgendeine Umsetzungsmaßnahmen erlangen. Vor dem Hintergrund finde ich diese Vorgangsweise wirklich äußerst fragwürdig und zweifelhaft. So viel zum Thema Mitarbeit, die sie immer einfordern hier im Gemeinderat und in den Ausschüssen. Wenn es Dinge dann gibt, zu ermöglichen, dann wird das einfach so vorbei an den Ausschüssen gemacht. So viel zum Thema Mitarbeit der Gemeinderäte.

Abstimmung Verordnung

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2 (Straka, Pfeiler)
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	1 (Schneider)
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 7. September 2015 bis 19. Oktober 2015 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom August 2015 vorgelegt.

Über die Änderungspunkte 1- 9 wird wieder einzeln abgestimmt.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.220-01/15) vom August 2015 wird aufgrund der Begutachtung der ASV DI Maria Neurauder in den Punkten 2, 3 und 6 geändert bzw. ergänzt und der Punkt 7 ersatzlos gestrichen.

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars November 2015, DI Michael Fleischmann, dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Beabsichtigte Änderungspunkte, über die einzeln abgestimmt wird.

1) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen

(Bereich Ernstbrunnerstraße / Senningbach)

Stadtrat Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben immer wieder ausgeführt, dass die offene Bebauungsform sehr mit hohem Flächenverbrauch verbunden ist. Leider ist auch hier bei diesem Bebauungsplan wieder offene Bauform zum Einsatz gekommen oder soll hier verordnet werden. In den gegenüber anliegenden Baublöcken, Straßenzügen wurde die gekuppelte Bauform umgesetzt und hat sich auch bewährt und auch auf diesen Flächen sollte daher flächensparend in Bebauungsformen gearbeitet werden und dementsprechend den Bebauungsplan mit geschlossen oder gekuppelt umgesetzt werden,

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

2) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (bei Kaiserrast)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

3) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Belvederegasse 11)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (bei Apollo-Kino)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

5) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wienerstraße)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (Körner-Platz)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

~~7) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Baufluchtlinie und Bebauungsbestimmungen (J. Jessernigg-Straße) entfällt~~

8) Aufhebung der Baufluchtlinie im Nordosten des Ortsgebietes von Oberzögersdorf, KG. Oberzögersdorf

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9) Änderung der Bebauungsbestimmungen im Zentrum von Stockerau (Alte Post)

Stadttag Holzer: Soll dieser Punkt in die Beschlussfassung der Verordnung aufgenommen werden.

Gemeinderat Pfeiler: Die Anhebung der Bauklasse im Baublock Donaustraße/Austraße/Bahnhofstraße ist ein bisschen eigenartig gelaufen, möchte ich sagen. Es geht darum, die Anhebung der Bauklasse in II auf III. Der Ausschuss wurde erst nach oder während der Auflage, das kann ich jetzt nicht mehr ganz genau sagen, über die angedachten Änderungen informiert, sprich die dichtere Verbauung. Gerade im innerstädtischen Bereich kommt es vermehrt zu intensiver Verbauung. Hier wäre daher durch flankierende Bebauungsbestimmungen, dass für das Stadtklima und für den Wasserhaushalt wichtige Hinterhofgrün

zu sichern. Das ist hier leider unterlassen worden, obwohl es diesbezügliche Anregungen im Verkehrsausschuss gab. Hier bestünde die Möglichkeit eines fairen Interessenausgleiches zwischen Grundeigentümern, Höhe Nutzbarkeit auf der einen Seite, und der Allgemeinheit, Sicherung für das Stadtklima andererseits. Diese Möglichkeit zum fairen Interessenausgleich sollte genutzt werden. Daher werden wir dieser Änderung jetzt einmal nicht zustimmen und appellieren hier auch an die anderen Fraktionen, der Änderung vorerst nicht zuzustimmen, um hier nochmals die Bebauungsbestimmungen gemeinsam mit dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zu diskutieren und zu überarbeiten. Es dürfte hier keine unmittelbaren Zwänge geben, dies jetzt zu ändern. Zeitdruck dürfte hier keiner vorliegen. Daher der Wunsch oder der Vorschlag, das noch einmal im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zu diskutieren diese Bebauungspläne.

Gemeinderat Mayer: Zu diesen Ausschuss – es ist sehr wohl festgelegt worden, weil ich das Protokoll geführt habe.

Gemeinderat Pfeiler: Es wurde besprochen, aber es hat zu keiner Änderung der jetzt zu beschließenden Verordnung geführt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stadtrat Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.220-1/15 vom November 2015), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

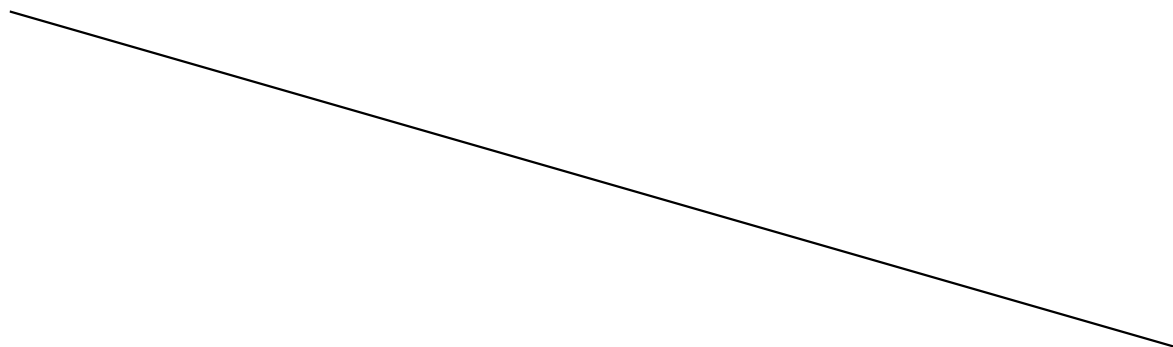
Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0



3.) Vereinbarung gemäß § 17 NÖ Raumordnungsgesetz – Strohmer-Henk Gerda

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird zwischen Frau Gerda Strohmer-Henk und der Stadtgemeinde Stockerau zur Schaffung von zwei Bauplätzen eine Vereinbarung getroffen.

Nach erfolgtem Grundtausch entsteht der Bauplatz, gemäß Teilungsplan GZ 24469, mit der Grundstücksnummer 3378/3 mit dem Ausmaß von 1303 m² und Nr. 3378/7 im Ausmaß von 505 m².

Die Vereinbarung zwischen Frau Gerda Strohmer-Henk und der Stadtgemeinde Stockerau zur Schaffung von Bauland-Wohngebiet und der damit verbundene Grundtausch wird genehmigt.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

4.) Aufschließungszone BI-A1/Teilfreigabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.12.1995 beschlossenen Verordnung über Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde im Betriebsareal der Fa. Heid eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Darüber hinaus wurde eine bestehende Bauland-Industriewidmung durch die Aufschließungszone BI-A1 ersetzt.

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BI-A1 wurden in der Verordnung vom 07.03.1996 wie folgt festgelegt:

1. Sicherstellung der Bebaubarkeit aufgrund der ehemaligen Nutzung als Deponie, Einholung von Tragfähigkeitsgutachten.
2. Die Eigentümer der von dieser Widmung betroffenen Fläche müssen einen für diese örtliche Lage entsprechenden Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungstechnik vorlegen, um bei zukünftigen Grundabteilungen keine unbebaubaren Restflächen entstehen zu lassen.

Mit Schreiben der ARGE Vermessung Zivilgeometer vom 3.11.2015, in Vertretung der Eigentümer des Grundstückes Nr. 3642/2, wird die Stadtgemeinde Stockerau ersucht, entsprechend dem beiliegenden Teilungsentwurf, zur Schaffung von zwei Bauplätzen Grundstück Nr. 3761/5 und 3761/3, die Aufschließungszone BI-A1 teilweise freizugeben.

Zusätzlich liegt ein Gutachten über die Tragfähigkeit des Baugrundes im gegenständlichen Freigabegebiet der Aufschließungszone, ausgestellt von Ing. Dr. Erik Mikura, vom 24.11.2015 vor.

Das Gebiet der freizugebenden Aufschließungszone ist im beiliegenden Auszug des Flächenwidmungsplanes farblich (rot) dargestellt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 Abs. 4 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich des Industriegebietes in der KG Stockerau, ausgewiesene Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 (BI-A1) nach Erfüllung der nachstehenden im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, teilweise zur Bebauung bzw. Grundabteilung freigegeben:

1. Sicherstellung der Bebaubarkeit aufgrund der ehemaligen Nutzung als Deponie, Einholung von Tragfähigkeitsgutachten.

2. Die Eigentümer der von dieser Widmung betroffenen Fläche müssen einen für diese örtliche Lage entsprechenden Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungstechnik vorlegen, um bei zukünftigen Grundabteilungen keine unbebaubaren Restflächen entstehen zu lassen.

Die Freigabebedingungen sind aufgrund des vorliegenden Tragfähigkeitsgutachtens erfüllt. Für die nunmehr freigegebenen Flächen liegt ein Teilungsentwurf vor, der sicherstellt, dass keine unbebaubaren Restflächen entstehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Straka: Das Grundstück, das hier umgewidmet werden soll, liegt direkt am Senningbach und es ist zwar vorgesehen, hier eine Uferzone freizulassen, die ist allerdings nur 5 m breit und soll als Straße dienen. Ich glaube, dass muss man nicht mehr erwähnen, dass ein Gewässer nicht nur aus dem Gerinne und den Ufern besteht, sondern dass auch Uferzonen für die Funktionalität dieser Gewässer notwendig sind. Gibt es hier eine Möglichkeit, dass man diesen Streifen noch etwas breiter macht? Es gibt in den überregionalen Raumordnungsprogrammen eine 50 m Zone, die von Bebauung freizuhalten ist. Das ist sicher nicht notwendig und wir haben auch schon versucht in anderen Bereichen, das zu bereinigen, aber eben 5 m sind für so einen Bach überhaupt nicht sinnvoll.

Berater Baudir, Stadler: Grundsätzlich ist es möglich, das mit einem 4 m breiten Streifen zu machen. Das ist eine Sache vom Grundeigentümer. In diesem Fall gibt es eine bestehende Widmung und ist eine Entscheidung vom Grundeigentümer.

Gemeinderat Straka: Das traurige ist, dass man eine Zufahrt zum Grundstück ermöglicht, aber die Ökologie des Gewässers außer Acht lässt. Das wird sich irgendwann rächen.

Berater Baudir, Stadler: Das ist eine Verordnung des Gemeinderates.

Gemeinderat Straka: Das ist 30 Jahre her, da hat die Ökologie noch keine Rolle gespielt. Ich finde schon, dass man in der heutigen Zeit, wo man weiß, welche Probleme hier entstehen können, das berücksichtigen und einplanen kann.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

e) Sport und Freizeit

1.) Hausordnung für die Benützung der Sporthallen im Sportzentrum Alte Au

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Hausordnung, die für alle Benützer und Besucher des Sportzentrums Alte Au gelten wird, ist auf den neuesten Stand gebracht worden und soll beschlossen werden.

Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für alle Besucher und Benützer der Sporthallen im Sportzentrum Alte Au & Millenniumshalle
und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Hallenordnung
3. Kegelbahn Ordnung
4. Fitnessraum Ordnung
5. Veranstaltungen
6. Verhalten bei Notfällen

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Verwaltung und der Hallenwart des Sportzentrums sind Aufsichtspersonal und üben ihre Tätigkeit im Auftrag der Stadtgemeinde aus.
- 1.2 Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Falle nachzukommen.
- 1.3 Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, sich den Benutzern und Besuchern gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten.
- 1.4 Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist der Hallenwart / die Verwaltung berechtigt, einzelne Personen, eventuell auch die ganze Gruppe, aus dem

- Sportzentrum zu weisen. Eventuell gezahltes Eintrittsgeld wird nicht zurückgezahlt. Bei wiederholten Verstößen kann eine Gruppe durch die Stadtgemeinde von der Benutzung des Sportzentrums ausgeschlossen werden.
- 1.5 Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, Personen zurückzuweisen bzw. von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos (z. B. auf Grund Alkohol- oder Drogenkonsums) besteht.
 - 1.6 Der Zutritt ist Personen, die Tiere mit sich führen, nicht gestattet. Bei Veranstaltungen sind mit Rücksprache des Hallenwartes abweichende Regelungen möglich.
 - 1.7 Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 - 1.8 Personen, die nicht unmittelbar am Sportbetrieb teilnehmen, dürfen nur die für Besucher (Publikum) vorgesehenen Tribünen sowie die gastronomischen Einrichtungen benutzen. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
 - 1.9 Das Rauchen ist in der Dreifachhalle, in der Millenniumshalle und in den zu den Hallen gehörenden Räumen wie Tribüne, Übungsleiterräume, Duschen, Umkleiden, Vorräumen, Kegelbahn und Foyer verboten. Hier gilt das öffentliche Rauchverbot.
 - 1.10 Vor der Benützung der Einrichtungen des Sportzentrums muss in jedem Fall ein Vertrag zwischen dem Benützer und der Verwaltung des Sportzentrums abgeschlossen werden. Dabei muss der verantwortliche Übungsleiter festgelegt werden.
 - 1.11 Für Einzeltraining oder Kleingruppen muss ebenfalls jeweils ein Verantwortlicher genannt werden.
 - 1.12 Es dürfen nur jene Kabinen oder Sanitärräume benutzt werden, die vom Hallenwart / von der Verwaltung des Sportzentrums zugewiesen werden.
 - 1.13 Alle Anlagen und Räumlichkeiten des Sportzentrums sind sauber zu halten. Alle Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Ebenso ist auf Sicherheit und Disziplin sowie eine verantwortliche Aufsicht zu achten.
 - 1.14 Die Umkleidekabinen dürfen frühestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn (Übungsbeginn) und längstens bis eine halbe Stunde nach Spielende (Trainingsschluss) benutzt werden. Ausnahmen sind mit dem Hallenwart abzusprechen.
 - 1.15 Für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kabinen ist der Verantwortliche gemäß Punkt 1.10 verantwortlich, auch wenn er die Aufsicht an eine andere Person delegiert hat. Die Verantwortung ist nicht delegierbar.
 - 1.16 Die Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtungen dürfen nur nach Einweisung durch den Hallenwart / die Verwaltung bedient werden.
 - 1.17 Fluchtwege sind freizuhalten, das Einstellen von Fahrrädern ist weder in den Hallen noch in den Nebenräumen gestattet.
 - 1.18 Die Benutzer sind für die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, insbesondere der Brandschutzbestimmungen verantwortlich.
 - 1.19 Schäden und grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden von der Verwaltung des Sportzentrums unverzüglich an die Stadtgemeinde Stockerau und an die jeweilige verantwortliche Stelle weitergemeldet. Bei Beschädigung im Rahmen

des Schulbetriebes erfolgt die Meldung außerdem an die Leitung der betreffenden Schule.

- 1.20 Die Vereine, Schulen und Mieter stellen die Stadtgemeinde vor etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- 1.21 Die Vereine, Schulen und Mieter verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadtgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadtgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- 1.22 Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung sind vom Personal des Sportzentrums unverzüglich der Verwaltung des Sportzentrums zu melden.
- 1.23 Werden vom verantwortlichen Übungsleiter allfällige Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich der Verwaltung zu melden.
- 1.24 Um Störungen im Betrieb zu vermeiden, ist der Stundenplan genauestens einzuhalten.
- 1.25 Außer dem mit der Sportzentrumsverwaltung betrauten Personal und den Sportwarten ist niemand berechtigt, Schlüssel zum Sportzentrum oder den Nebenräumen zu besitzen, oder es wurde ein Schlüsselübergabeprotokoll oder eine Vollmachterklärung ausgefüllt und unterschrieben.
- 1.26 Der tägliche Sportbetrieb ist möglichst so einzurichten, dass spätestens um 23:15 Uhr sämtliche Sportler das Sportzentrum verlassen haben.
- 1.27 Nach Beendigung des Sportbetriebes sind die jeweiligen Sportflächen und die verwendeten Geräte vom Verantwortlichen gemäß Punkt 1.10 an das Personal des Sportzentrums zu übergeben. Bei der Übergabe sind auch eventuell entstandene Schäden festzustellen, aufzuzeigen und der jeweilige Ersatzpflichtige bekanntzugeben. Für die Wiedergutmachung bei Beschädigungen werden grundsätzlich die gültigen eigenen Schadenersatztarife der Verwaltung des Sportzentrums angewandt. Unabhängig von der Schadenersatzpflicht kann über den Verursacher, den Übungsleiter oder sonstigen Verantwortlichen oder über den Verein ein befristetes Benützungsverbot für das gesamte Sportzentrum verhängt werden.
- 1.28 Den Vertretern der Verwaltung des Sportzentrums ist jederzeit Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen, Übungen, Wettspielen etc. gestattet.
- 1.29 Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist Vorbedingung für die Nutzung der Halle.
- 1.30 Gegen Personen, die wider die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich verhalten, kann der Verweis aus dem Sportzentrum ausgesprochen und ihnen der weitere Aufenthalt untersagt werden.
- 1.31 Der Genuss von Alkohol ist in sämtlichen mit dem Sport bzw. Turnbetrieb in Verbindungstehenden Räumlichkeiten einschließlich der Gänge, aber mit Ausnahme des Restaurants, verboten.
- 1.32 Das Mitnehmen von Glasflaschen und Gläsern, Bechern, Dosengetränken u. ä. in die Sporthalle, in die Garderoben sowie in die übrigen Räume des Sportzentrums (Zuschauerraum, Tribünen usw.) ist verboten.
- 1.33 Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten, hierzu zählen auch Instrumente zur Selbstverteidigung.

- 1.34 Das Anschlag von Bekanntmachungen und Nachrichten durch die Vereine beim Zugang zum Sportzentrum, in den Räumen des Sportzentrums und in allen für den Sportbetrieb zugänglichen Nebenräumen sowie auf den Freianlagen ist untersagt. Plakate oder sonstige Ankündigungen sind in der Verwaltung des Sportzentrums abzugeben, die für eine entsprechende Anbringung sorgen.
- 1.35 Das Bekleben der Wände mit Aufklebern oder Klebebändern etc. ist untersagt.
- 1.36 Das Anbringen von Werbeträgern (Transparenten etc.) im unmittelbaren Spielbereich ist nur mit Genehmigung der Stadtgemeinde Stockerau bzw. der Verwaltung des Sportzentrums erlaubt.
- 1.37 In den Räumlichkeiten außerhalb der Sporthallen (Gänge, Foyer etc.) sind das Handballspielen sowie das Fußballspielen untersagt.
- 1.38 Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind stets frei zu halten. Notausgänge dürfen niemals verstellt werden.
- 1.39 Die Hausordnung gilt für den schulischen sowie außerschulischen Sportbetrieb. Bei sonstigen Veranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.
- 1.40 Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige eingebrachte Sachen sowie für nicht im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Sachen wie z. B. vereinseigene Musikinstrumente, Mobiliar, Geräte usw. übernimmt die Stadtgemeinde keinerlei Haftung.
- 1.41 Die besonderen Bestimmungen zur Hausordnung, die für einzelne Teilbereiche des Sportzentrums erlassen werden, sind genau zu befolgen.

2. Hallenordnung

Bei den sportlichen Betätigungen sind Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ebenso wie verantwortliche Aufsicht und schonende Behandlung aller Räume, Geräte und sonstiger Einrichtungen wichtige Voraussetzungen für die Benutzung der Halle (Dreifachhalle, Judohalle, Tischtennishalle und Millenniumshalle).

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gilt für den Bereich der Sporthalle:

- 2.1 Das Betreten des Sportbelages ist ausnahmslos nur mit sauberen Hallensportschuhen mit heller abriebfester Sohle (welche nicht gleichzeitig Straßenschuhe sind) oder barfuß gestattet. Dies gilt auch für nicht am Sportgeschehen beteiligte Personen (Funktionäre, Berichterstatter, Turnbefreite oder ähnliche).
- 2.2 Der Saubergang von den Umkleidekabinen zur Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden.
- 2.3 Es dürfen nur jene Hallenflächen benützt und betreten werden, die im Mietvertrag vereinbart bzw. bestellt worden sind.
- 2.4 Der Verantwortliche gemäß Punkt 1.10 hat vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- 2.5 Der Verantwortliche gemäß Punkt 1.10 hat dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
- 2.6 Schäden und Mängel, die durch Nutzer festgestellt oder verursacht werden, sind dem Hallenwart bzw. der Verwaltung unverzüglich anzuzeigen.
- 2.7 Die Halle und ihre Nebenräume dürfen nur in Anwesenheit des Verantwortlichen gemäß Punkt 1.10 betreten und genutzt werden. Dieser ist für die Einhaltung der

- Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
- 2.8 Die Nutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar schonend zu behandeln.
 - 2.9 Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend, d. h. bestimmungsgemäß zu benutzen. Der Auf- und Abbau von Geräten erfolgt in Verantwortung der Sportlehrer und Verantwortlichen gemäß Punkt 1.10 entsprechend der Einweisung und unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung wieder im Geräte-raum abzustellen.
 - 2.10 Klettertaue dürfen nicht verknotet werden.
 - 2.11 Zur Schonung der Geräte und des Bodens müssen sämtliche Geräte getragen oder auf den hierfür vorgesehenen "Einrichtungen" herangerollt werden.
 - 2.12 Die Betätigung der elektrischen Sportanlagen (z. B. Trennvorhang) ist ausschließlich nur ausgewiesenen Personen gestattet.
 - 2.13 Lüftungsanlagen dürfen ausschließlich nur vom zuständigen Personal bedient werden.
 - 2.14 Ballsportarten dürfen nur bei heruntergelassenem Ballfangnetz betrieben werden.
 - 2.15 Die Benützung der technischen Einrichtungen (insbesondere der elektronischen Anzeigetafel, darf nur durch die von den jeweiligen Vereinen oder Schulen namhaft gemachten und besonders geschulten Personen erfolgen. Es wird in diesem Zusammenhang besonders auf die Aufsichtspflicht des Verantwortlichen gemäß 1.10. und auf dessen allfällige Schadenersatzpflicht hingewiesen.
 - 2.16 Das Aufstellen, Lagern und Benutzen von vereinseigenen oder privateigenen Gegenständen (Sportgeräte, Elektrogeräte, Beschallungseinrichtungen o. ä.) ist nur mit Zustimmung der Verwaltung bzw. des Hallenwartes gestattet.
 - 2.17 Das Betreten von Räumen, die der Verwaltung und der Technik vorbehalten sind, ist ausnahmslos verboten. Dieses Verbot gilt auch für Übungsleiter, Lehrer, Funktionäre etc.
 - 2.18 Jede Verunreinigung des Bodens (Ausspucken etc.) ist verboten. Das Mitbringen von Glasflaschen, das Essen sowie das Kauen von Kaugummi sind auf der gesamten Hallenfläche untersagt.
 - 2.19 Die Übungsleiter haben sich bei Ende des Sportbetriebes davon zu überzeugen, dass die Halle und die Nebenräume in einem sauberen und geordneten Zustand verlassen werden. Jede Unordnung ist sofort zu beheben. Grobe Verunreinigungen müssen durch den Verursacher selbst oder auf Kosten der jeweiligen Benützer beseitigt werden.
 - 2.20 Zuschauer dürfen sich grundsätzlich nur auf der Tribüne oder im Zuschauerbereich im Rahmen des vorhandenen Platzes und nur mit ausdrücklichem Einverständnis des jeweiligen Übungsleiters aufhalten.
 - 2.21 Es ist nicht gestattet Geräte oder sonstiges Mobiliar aus der Halle zu nehmen.
 - 2.22 Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Halle ist die vorherige Genehmigung der Verwaltung erforderlich.
 - 2.23 Spiel- und Sportgeräte wie Bälle, Hindernisse, Matten u. a., die im Freien benutzt werden, dürfen nicht in der Halle verwendet werden. Es ist auch nicht gestattet, die Spiel- und Sportgeräte der Hallen außerhalb der Hallen zu benutzen.
 - 2.24 Die Verwendung von Harzen oder sonstigen Haftsubstanzen ist in den Hallen verboten. Ausnahmen können mit der Verwaltung getroffen werden.

3. Kegelbahn Ordnung

Bei den sportlichen Betätigungen sind Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ebenso wie verantwortliche Aufsicht und schonende Behandlung aller Räume, Geräte und sonstiger Einrichtungen wichtige Voraussetzungen für die Benutzung der Kegelbahn.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gilt für den Bereich der Kegelbahn:

- 3.1 Das Betreten der Kegelbahn ist ausnahmslos nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen gestattet. Besucher und Gäste dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten.
- 3.2 Das Mitnehmen von Getränken oder das Rauchen während des Aufenthaltes auf der Kegelbahn ist nicht gestattet.
- 3.3 Die Bewirtung der Kegler erfolgt durch den Gastwirt. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken oder Speisen, ist untersagt.
- 3.4 Sollte der Gastwirt geschlossen haben, können Benutzer Getränke und Speisen mitbringen. Jedoch müssen alle Abfälle von den Nutzern entsorgt werden.
- 3.5 Kindern unter 10 Jahren ist das Kegeln untersagt.
- 3.6 Kinder unter 14 Jahren haben zur Kegelbahn nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
- 3.7 Hunde dürfen in die Kegelbahn nicht mitgenommen werden.
- 3.8 Beim Kegeln muss die Kugel vor dem Gummiband auf der Anlauffläche aufgelegt werden. Das Betreten der Kunststoffbahn ist streng verboten.
- 3.9 Die Kegeltermine sind mit dem Hallenwart oder der Verwaltung abzusprechen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Kegelbahn besteht nicht.
- 3.10 Um Störungen im Betrieb zu vermeiden, ist der Stundenplan genauestens einzuhalten.
- 3.11 Es dürfen nur die Bahnen benützt werden, die bestellt sind oder durch den Hallenwart zugewiesen werden.
- 3.12 Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen können die Nutzer und sonstige Dritte gegen die Gemeinde keine Schadensersatzansprüche erheben.
- 3.13 Gebäude und Geräte sind stets in geordnetem Zustand zu erhalten und so schonend wie möglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haften die verantwortlichen Nutzer. Die verschuldeten oder unverschuldeten Beschädigungen sind dem Hallenwart oder der Verwaltung unverzüglich anzuzeigen. Wird eine nicht angezeigte Beschädigung festgestellt, so wird bis zum erbrachten Gegenbeweis angenommen, dass der letzte Benutzer den Schaden verursacht hat. Den Benutzern wird deshalb empfohlen, die Kegelbahn und die Geräte vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und etwaige Mängel sofort anzuzeigen.
- 3.14 Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Seitens der Gemeinde erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.
- 3.15 Die Kegelstellautomaten sind nach Einweisung durch den Hallenwart zu bedienen.
- 3.16 Zum Umkleiden ist grundsätzlich der Umkleideraum zu nutzen.
- 3.17 Nicht befugten Personen ist es verboten, Eingriffe in den elektrischen und mechanischen Teil der Kegelstellautomaten vorzunehmen.

- 3.18 Sollte es erforderlich sein, die Kegel manuell zu entwirren, ist vorher der Kegelstellautomat mit der Stopp- Taste abzuschalten.
- 3.19 Bei Störungen der Kegelstellautomaten - sind diese abzuschalten und der Hallenwart zu verständigen.
- 3.20 Jede Verunreinigung des Bodens (Ausspucken etc.) ist verboten.
- 3.21 Bei Verstößen gegen die Kegelbahn-Ordnung werden die Benutzer gegebenenfalls haftbar gemacht.

4. Fitnessraum Ordnung

Bei den sportlichen Betätigungen sind Sauberkeit, Sicherheit und Disziplin ebenso wie verantwortliche Aufsicht und pflegliche Behandlung aller Räume, Geräte und sonstiger Einrichtungen wichtige Voraussetzungen für die Benutzung des Fitness Raumes.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gilt für den Bereich des Fitnessraumes:

- 4.1 Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und für wie auch immer geartete Unfälle und Verletzungen wird keine Haftung übernommen.
- 4.2 Die Benützung der Kraftkammer ist nur mit Sportkleidung sowie mit festen Turnschuhen mit heller Sohle gestattet.
- 4.3 Aus Sicherheitsgründen ist der Zutritt nur ab zwei Personen gestattet.
- 4.4 Um sachgemäße Handhabung der Geräte wird gebeten. Aus hygienischen Gründen bitte ein Handtuch auf die Sitze unterlegen und etwaige Verunreinigungen (Schweiß, Straßenschmutz) beseitigen.
- 4.5 Nach Benützung der einzelnen Übungsstationen sind die Hanteln und Gewichte wieder an den dafür vorgesehenen Plätzen zu verwahren.
- 4.6 Die Kraftkammer ist sauber zu verlassen.

5. Veranstaltungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung gilt für Veranstaltungen:

- 5.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen, die über das normale Ausmaß von Trainings-, Wettkampf- oder Meisterschaftsspielen hinausgehen und somit eines größeren organisatorisch-technischen Aufwandes bedürfen, ist eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltung des Sportzentrums zu treffen.
- 5.2 Die Verwaltung des Sportzentrums kann für solche Veranstaltungen, jeweils besondere Anordnungen treffen, um den ordnungsgemäßen, reibungslosen Ablauf sicherzustellen.
- 5.3 Die Durchführung von Veranstaltungen ist jeweils nur im Rahmen der erteilten Benützungsbewilligung gestattet.
- 5.4 Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass sich Besucher und Akteure der bestehenden Hausordnung unterwerfen.
- 5.5 Der Veranstalter trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und der nachfolgenden Abwicklung und haftet für jeden hierbei entstehenden Schaden.
- 5.6 Der Veranstalter hat die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie den nötigen Ordner-, Sicherheits- und Sanitätsdienst selbst und auf eigene Kosten und eigene Verantwortung rechtzeitig zu besorgen. Der Kassendienst ist ebenfalls Angelegenheit des Veranstalters.

Die Polizeiwache (privater Sicherheitsdienst) ist vom Veranstalter in solcher Stärke anzufordern, dass Ruhe und Ordnung gewährleistet sind.

- 5.7 Bei öffentlichen Veranstaltungen, die anmeldungspflichtig sind, dürfen nur Eintrittskarten verwendet werden, die ordnungsgemäß bei der Stadtgemeinde Stockerau oder bei der Betriebsleitung des Sportzentrums angefordert, abgestempelt und ausgegeben worden sind.
- 5.8 Das geltende Rauchverbot bleibt auch bei Veranstaltungen aufrecht.
- 5.9 Grobe Verstöße gegen die Hausordnung oder Vereinbarung, können zum Erlöschen des Benutzungsrechts führen.

6. Verhalten bei Notfällen

- 6.1 Im Notfall ist die Sporthalle auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und die Rettungskräfte sowie der Hallenwart zu alarmieren. Jeder Nutzer des Sporthallenkomplexes hat die Pflicht, sich über den Fluchtwegplan zu informieren und die ungehinderte Passierbarkeit der Fluchtwege zu gewährleisten.
- 6.2 Das Öffnen der Fluchttüren im Sportzentrum ist ausnahmslos nur in Notsituationen gestattet. Die durch Missbrauch entstehenden Kosten trägt der Verursacher.
- 6.3 Das Betreten des Sportzentrums nach einer Evakuierung ist nur dem Hallenwart, der Verwaltung oder entsprechend bevollmächtigten Person gestattet.

Gemeinderat Pfeiler: Auf den neuesten Stand – ja fast – ist diese Hausordnung gebracht worden. Wir betrachten die gesamte Sporthalle als ein öffentliches Gebäude. Dementsprechend sollte das Rauchverbot ausnahmslos im gesamten Gebäude, insbesondere im Gastronomiebereich gelten. In dem derzeitigen Entwurf ist der Gastronomiebereich ausgenommen von dem Rauchverbot. Das halten wir nicht ganz auf der Höhe der Zeit befindlich und ist in weiterer Folge auch nicht kompatibel mit den entsprechenden Gesetzen, die in der nächsten Zeit wirksam werden.

Stadträtin Völkl: Ich möchte mich bei Herrn Richentsky für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern der Gemeinde ist immer äußerst freundlich. Seitens meiner Fraktion möchte ich Danke sagen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Informationen des Bürgermeisters zur aktuellen Lage hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Stockerau

Bürgermeister Laab: Eingbracht von der ÖVP.

Gemeinderat Falb: Wir wollen, auch zukünftig in den Gemeinderatssitzungen, jeweils die aktuellen Informationen über die Lage der Flüchtlinge in Stockerau, dass über Unterbringungspläne usw. berichtet wird. Wir haben den Medien entnommen, dass das Bezirksgericht als Unterbringungsstätte dient. Wir haben die Pläne eines Containerdorfes. Ich würde Sie ersuchen, dem Gemeinderat über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Bürgermeister Laab: Die Information der Stadtgemeinde Stockerau über die aktuelle Entwicklung basieren, auch wenn es keine Gemeinderatssitzung gibt, über die Homepage bzw. was Frau Stadtmstdirektorin hinausgibt, allerdings dann, wenn sie gesichert sind, dass man diese Meldung auch wirklich als ernst nehmen kann. Das ist heutzutage in diesem Thema mehr als unsicher. Wir haben das das letzte Mal besprochen und heute ist es schon erwähnt worden, wir hatten für 80 Container die Zusicherung. Dann hat es Umstände gegeben, die ich hier nicht weiter erläutern will, war diese Zusage plötzlich nicht mehr gegeben. Es ist die Absicht noch da, ein Containerdorf zu errichten, aber es gibt keine Zusage des Ministeriums, dass diese Container jetzt zur Verfügung stehen. Daraufhin ist dann diese Entscheidung getroffen worden zwischen dem Land NÖ und der Fa. SLC, das Bezirksgericht dementsprechend zu nutzen und ab Jänner, wenn alle Genehmigungen und Umbauten rechtzeitig fertig werden, dann auch bis zu 130 Personen dort unterzubringen. Wir haben sehr gute Kontakte mit dem Verantwortlichen des Landes, der hier zuständig ist und auch sehr bemüht ist, auch die Quartiere dementsprechend aufzustellen. Wir haben diesen Kontakt immer wieder und pflegen ihn auch. Aufgrund der Situation ist die letzte Entwicklung die, die ich auch eingebracht habe, dass vor wenigen Tagen die Asfinag aus ihrem alten Gebäude in ihr neues Gebäude übersiedelt ist, und es mit den Containern offensichtlich Probleme gibt, dass man eine Bundesgesellschaft, wie die Asfinag ist, vielleicht auch in die Pflicht nehmen kann. Vielleicht könnte man dieses Gebäude nutzen. Wie weit hier eine Umsetzung möglich ist, es ist die die Fa. SLC interessiert und hat auch Bereitschaft signalisiert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen. Das wäre meiner Ansicht eine vernünftige Möglichkeit und wir könnten annähernd unsere Quote erfüllen. Die Organisation "Danzer-Haus" hat uns auch mitgeteilt, die Jugendlichen bis 18 Jahre betreuen, dass sie Interesse hätten, weil sie diese betreuten Männer nicht in Bundesbetreuung entlassen wollen, weil sie der Meinung sind, sie sind immer noch Kinder, hier Wohnraum anzumieten und ihr Betreuungssystem ändern wol-

len, damit sie über 18-Jährige betreuen können. Was leider nicht gelungen ist, dass die Caritas nach sehr vielen Gesprächen und Besichtigungen das Rauch-Heim doch nicht verwenden wollen. Sie finden mit den Leuten, die sie unterbringen wollen, damit nicht das Auslangen. Es wird die Frage sein, ob es hier andere Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Es gibt von der katholischen Kirche den neu gegründeten Verein, der in der Manhartstraße ein Haus angemietet hat, wo 15 oder 16 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden. Wir haben ca. 60 Personen, die in unserer Stadt schon sind. Vielleicht gelingt es, noch einmal so eine Möglichkeit zu schaffen, wie es beim Bezirksgericht gelungen ist, dass in Stockerau 250 bis 300 Personen eine Unterkunft finden werden.

Gemeinderat Dummer: Sie haben gesagt, 60 Flüchtlinge sind derzeit untergebracht. Gibt es Erfahrungswerte, gibt es Probleme, wie läuft die Integration, jetzt in den Schulen, in den Kindergärten? Wenn jetzt zusätzlich Flüchtlinge im ehemaligen Gerichtsgebäude untergebracht werden, was kommt da auf die Gemeinde zu? Sind wir da vorbereitet? Sind auch finanzielle Leistungen von der Gemeinde gefordert? Bzw. auch in der Betreuung, was wird da von der Gemeinde zu leisten sein? Auch in Bezug auf Schulen, Kindergärten – gibt es da schon Informationen, was da zu erwarten ist?

Bürgermeister Laab: Leistungen der Gemeinde für das Bezirksgericht sind nicht notwendig, weil wir hier weder Betreuung noch Kosten zur Verfügung stellen müssen. Es ist eine Vereinbarung der Fa. SLC mit dem Land NÖ. Natürlich halten wir Kontakt. Man hat die Absicht, Familien und Alleinstehende unterzubringen, aber es gibt keine gesicherte Aussage, in welchen Größenordnungen das sein wird. Wir haben die Erhebungen, was in welchen Schulen an Platz möglich ist, gemacht. Wir haben uns heute vor dem Gemeinderat auf Anregung des Herrn Stadtrat Kronberger, der sich hier persönlich stark einbringt in Bezug auf die Deutschkurse beim Volksbildungsverein, bei neun Personen bedankt mit einer Urkunde, dass sie sich eingesetzt haben, dass eine klaglose Betreuung in Deutschkursen funktioniert. Wir haben auch einen Informationsabend über die Plattform in Lenausaal gehabt, zu dem alle eingeladen wurden, die sich über die Email-Adresse oder sonst wo bei der Stadtgemeinde gemeldet haben. Es waren 80 oder mehr Personen anwesend, die ihre Interessen definiert haben. Das Rote Kreuz hat eine Informationsstruktur übernommen, betrifft Bekleidung. Es gibt viele Freiwillige als Begleitpersonen z.B. zum Arzt, zu uns aufs Meldeamt etc. Die Fa. SLC und auch andere Organisationen sind gerne bereit, wenn wir ihnen Freiwillige vermitteln können, diese zu ihrem Betreuungsteam aufzunehmen. Zum Teil ist es auch so, zumindest bei SLC, dass die Möglichkeit besteht, wenn Menschen in dem Bereich eine Anstellung suchen, angestellt zu werden.

Gemeinderätin: Hat SLC betreffend Bezirksgericht ein Konzept vorgelegt, wie sie sich das vorstellen, wie es umgesetzt wird?

Bürgermeister Laab: Wahrscheinlich dem Land NÖ. Wir sind hier in keinsten Weise involviert.

Dringlichkeitsantrag – Die GRÜNEN

Bericht des Bürgermeisters an den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen und den dazugehörigen Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Stockerau.

Gemeinderätin Schneider: Ich stelle den Antrag, dass Sie Herr Bürgermeister uns eine Berichterstattung geben über die geplanten Maßnahmen und über den Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Stockerau.

Bürgermeister Laab: Wir haben uns natürlich unsere Objekte angesehen, wo hier Handlungsbedarf besteht. Im Rathaus selber ist die Lösung eines Behinderten-WCs umzusetzen. Das wird noch erhoben. Beim Belvedereschlössl und Z2000 sind keine Maßnahmen erforderlich. Beim Erholungszentrum ist es im Investitionsbudget dieser Beckenlift und dieser Duschrollstuhl vorgesehen. Je nach Lieferzeit wird es vielleicht schon im Jänner eine Umsetzung geben. In der Sporthalle sind keine erforderlichen Maßnahmen erhoben worden. Bei der Neuen Informatik Mittelschule haben wir keine Probleme. Die Kreativ Mittelschule ist mit der anderen Schule verbunden und man kann in zwei Geschoßen in die andere Schule gelangen. Daher vorläufig auch keine Investitionen notwendig. Bei der Wondrak-Volksschule sind sehr wohl Dinge aufgetaucht, die zu realisieren sind. Aber dort haben wir ein größeres Problem, weil die Wondrak-Volksschule einen Sanierungsbedarf hat im gesamten Gebäude von der Energietechnik usw. Wir sprechen schon von Aufstockung von Klassenerweiterungen und ähnlichen Dingen. Im Moment gibt es aber die Ausweichmöglichkeit in der Volksschule West. Die optische Kennzeichnung der Stufen bei An- und Austritten erfolgt bis Ende Jänner. Dies wurde bereits beauftragt, nur gibt es längere Lieferzeiten. Im öffentlichen Straßenraum werden die Absenkungen der Gehsteige in den Kreuzungsbereichen laufend weiter fortgesetzt. Zuletzt haben wir das in der Straußpromenade gemacht. Genauso ist es mit den akustischen Hilfen bei Verkehrslichtsignalanlagen, wo zuletzt am Scharfen-Eck und bei der Wimmer-Kreuzung Umsetzungen stattgefunden haben. Bei Gehsteig beim Café Heiner ist die Stufen in den Arkaden entfernt worden und somit ist auch der Geschäftseingang stufenlos erreichbar. Beim Bahnhofsbereich ist ein taktiles Leitsystem am Bahnhofsgelände und außerhalb im Bereich der Zugangswege geschaffen worden. Das sind von uns, die wichtigsten Dinge, die zu erledigen sind bzw. in Umsetzung sind.

Stadtrat Kronberger: Im Rathaus mit einem Rollstuhl vom Aufzug zur Stadtkassa oder zum Bauamt zu kommen, ist unmöglich. Oder im Hof hinauf zur Hausverwaltung ist unmöglich.

Bürgermeister Laab: Man kommt mit dem Lift in den Bereich des Rathauses und hier gibt es organisatorische Möglichkeiten, dass unsere Mitarbeiter z.B. im kleinen Sitzungssaal Anfragen erledigen können. Wir haben schon in den letzten Jahrzehnten Menschen mit Rollstuhl hervorragend betreut.

Gemeinderätin Schneider: Kommt man bei der Volksschule West in die Klassenräume?

Bürgermeister Laab: Im Erdgeschoß kommt man zu den Klassenräumen.

Gemeinderätin Schneider: Barrierefrei?

Bürgermeister Laab: Ja, es ist mit den Direktoren auch so besprochen, wenn hier Notwendigkeit besteht, dass man darauf Rücksicht nimmt.

Gemeinderätin Schneider: Für mich stellt sich die Frage der Zugänglichkeit ins Freibad. Das ist ganz prekär und auch die WC-Anlagen im Freibad? Ist dort etwas geplant und in welcher Zeit ist es geplant?

Bürgermeister Laab: Die WC-Anlagen sind ebenerdig erreichbar. Bei der einen Rampe wird es aufgrund der Steilheit Handlungsbedarf geben. Wir haben uns jetzt auf das Hallenbad konzentriert. Beim Freibad haben wir noch ein bisschen Zeit und wir sind bei der Erhebung, wie man die Zugänge schaffen kann. Es ist sicher angedacht, dass bis zu Saisonbeginn, und wenn es mit Provisorien sind, Lösungen gefunden werden.

Gemeinderätin Schneider: Man sollte das informativ auf die Homepage stellen. Die Menschen; die leider in so einer Situation sind, informieren sich meistens vorher, ob sie dort reinkommen, ob sie dort auf das WC gehen können. Wenn wir diese Dinge haben, sollten sie auf der Homepage stehen.

Bürgermeister Laab: Wir werden das gerne entgegennehmen und entsprechend in den Medien unterbringen.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und wünscht schöne Feiertage und im neuen Jahr alles Gute.

Da der Tagesordnungspunkt "Subventionen 2015" mit einem mehrheitlichen Beschluss in die öffentliche Sitzung verlegt wurde, beginnt nun wieder die öffentliche Sitzung um 22:35 Uhr.

Subventionen 2015

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stockerauer Vereine und Organisationen erhalten, wie in der Beilage angeführt, eine Subvention für das Jahr 2015, wobei diese erst nach Vorlage eines Ansuchens für Grundsубvention und eines Tätigkeitsberichtes, abzugeben in der Hauptverwaltung, ausbezahlt wird.

Subventionen für 2015	
Sonstige Stockerauer Vereine und Organisationen	Subvention für 2015
	€
Pfarrsaal Stockerau	3.490,00
Volksheim Stockerau	6.980,00
Volkshilfe Stockerau	270,00
Hilfswerk Stockerau	270,00
Kinderfreunde Stockerau	470,00
Seniorenbund	120,00
Partnerschaftsverein	290,00
Kriegsopfer- u. Behind.verband Stockerau	180,00
Alpen- u. Gebirgsverein	350,00
Naturfreunde	350,00
Kleintierzüchter	70,00
Bienenzüchterverein	70,00
Fischereiverein	70,00
Öst.Zentralv. f. Vogelkunde	70,00
Öst.Gebrauchshundeverein	120,00
Öst. Verein f. Schäferhunde	120,00
PfadfinderInnen Stockerau	240,00
ARBÖ	240,00
Summe	13.770,00
Stockerauer Kulturvereine	Subvention für 2015
	€
Verein der Musikfreunde	350,00
Schützenkapelle Stockerau	470,00
Musik- u. Gesangsverein	350,00
Dramatische Sektion	350,00
Volkshochschule	350,00
Volksbildungsverein	350,00
kunst & ko	350,00
Öst. Gesell. Ur- u. Frühgeschichte	290,00
Öffentliche Bücherei der Pfarre	120,00
Summe	2.980,00
Stockerauer Sportvereine	Subvention für 2015
	€
SV Stockerau - Fußball	14.540,00
SV Stockerau - Fußball Spitzensport	10.000,00
SV-Stockerau - Fußball Jugend	10.000,00
Summe	34.540,00

Stockerauer Sportvereine	Subvention für 2015
	€
UHC Stockerau Handball Damen	7.500,00
UHC Stockerau Handball	5.820,00
UHC Stockerau Handball Spitzensport	7.000,00
UHC Stockerau Handball Jugend	5.820,00
Summe	26.140,00
	€
UTTC Tischtennis	5.000,00
SC-Tennis	1.170,00
SC-Tennis Jugend	1.170,00
UTC Stockerau	1.170,00
UTC Stockerau Jugend	1.170,00
ASKÖ Ortsverband	9.890,00
ATUS Stockerau, Turnverein	1.000,00
ASKÖ Schwimmverein Stockerau	1.170,00
LAZ Stockerau (Landesverbandsausbildungszentr.)	240,00
Sportunion Stockerau	9.890,00
Schützenverein	240,00
Armbrustschützenverein	240,00
Kegelverein Stockerau	240,00
Schachverein	240,00
Eishockey Stock City Oilers	240,00
Eishockey Stock City Oilers Jugend	9.000,00
Judoclub Stockerau	240,00
Baseball City Cubs	240,00
Boxclub	240,00
Fechtgilde Stockerau	240,00
Kickboxclub	240,00
Karateclub	240,00
TaeKwonDo	240,00
Boogie Lions	240,00
Billard 1. ESK-Stockerau	180,00
Union Aerobic Gymnastics	240,00
Volleyball Union Jugend	1.170,00
Bogensportclub Stockerau	240,00
Gymnastic Academy Stockerau	240,00
Aerobic Body-Lounge	240,00
Racoons Sportverein (Softball)	240,00
Summe	46.540,00
GESAMT	€
Sonstige Stockerauer Vereine u. Organisation	13.770,00
Stockerauer Kulturvereine	2.980,00
Stockerauer Sportvereine	107.220,00
Gesamtsumme	123.970,00

Gemeinderat Pfeiler: Der Antrag widerspricht den geltenden und veröffentlichten Richtlinien der Stadtgemeinde Stockerau "die Vergabe von Subventionen". Diese Vergaberichtlinien sind gültig und sind am 11. Mai 2011 beschlossen worden, auch veröffentlicht und auf der Homepage abrufbar. Gemäß diesen Subventionsrichtlinien wären Förderanträge für die Basisförderung von Vereinen bis zum 31.10. einzureichen gewesen. Der Förderantrag hätte neben dem ausgefüllten Erhebungsblatt, einen Tätigkeitsbericht und eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben erfassen müssen. Auf dieser Basis wäre dann im Gemeinderat über die Gewährung der Basissubvention abzustimmen gewesen. Dem Amtsbericht liegen diese Unterlagen nicht bei. Sprich Tätigkeitsbericht, Anträge usw. Es soll eine von den Förderrichtlinien abweichende Vorgangsweise gewählt werden durch diesen Antrag. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund als problematisch einzustufen, dass z.B. gegenüber dem Rechnungshof im Nachfrageverfahren 2013 die Dokumentation der Vergabe und die Einhaltung der Förderrichtlinien, das waren die Empfehlungen 47 und 49, als umgesetzt gemeldet und berichtet wurde. Wir haben hier ein Problem, diesem Antrag so zuzustimmen, weil er eigentlich gegen unsere selbst auferlegten Regelungen widerspricht.

Wir schlagen daher vor, den Antrag abzusetzen, den Vereinen eine Nachfrist für die Einreichung bis zum 31.01.2016 zu gewähren und alle Unterlagen beizubringen. Die Anträge in dem darauf folgendem Sportausschuss zu behandeln und wieder in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung zu beschließen. Nachdem die Mittelauszahlung gemäß dem von Ihnen vorgelegten Antrag ohnehin suspendiert ist bis zur Vorlage der Berichte, glaube ich, dass den Verein in Summe das Geld nicht verloren geht, weil sie ohnehin die Tätigkeitsberichte vorlegen müssen. Es wird wahrscheinlich heuer nicht mehr der Fall sein. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass so ein Tätigkeitsbericht mir noch nicht zu Augen gekommen ist, seit dem ich hier im Gemeinderat wirke und im Sportausschuss teilnehme. Darum würde ich anraten, dass wird diese Förderrichtlinien auch so leben wie wir sie beschlossen haben und wie wir es dem Rechnungshof gesagt haben.

Bürgermeister Laab: Zugegeben es ist den Subventionsrichtlinien nicht genau entsprechend, aber aus der Situation heraus, weil eben die Vereine fast geschlossen hier diese Richtlinien offensichtlich vergessen haben, wäre hier mit dem Beschluss die Möglichkeit gegeben, dieses ihnen noch einmal zur Kenntnis zu bringen und sie aufzufordern, dass es nur das Geld gibt, wenn sie das bringen, ob jetzt 31. Jänner oder jetzt. Wir haben ja diesen Beschluss, wir zahlen es nicht vorher aus, wir machen darauf aufmerksam, dass es jetzt ernst ist und dass es hier ohne Tätigkeitsbericht und Antrag keine Auszahlung gibt. Ich denke, die Vereine leisten so viel Arbeit und ob es nicht dienlicher wäre, wenn wir den Beschluss so fassen. Mit ihrem Vorschlag verzögert es sich nur um einige Wochen oder Monate nach hinten. Jetzt würden wir auch nichts anderes machen, indem man den Vereinen sagt, Auszahlung gibt es nur, wenn Antrag und Tätigkeitsbericht abgegeben wird.

Gemeinderat Pfeiler: Die Vereine haben so und anders jetzt keinen Nachteil. Die müssen ohnehin jetzt, um zu den Mitteln zu kommen, Berichte verfassen, die Anträge einreichen und dann gibt es das Geld.

Bürgermeister Laab: Sie sind in einem Verein Funktionär?

Gemeinderat Pfeiler: Ich bin in keinem Verein Funktionär. Ich schätze die Arbeit in den Vereinen sehr. Ich möchte einfach, dass wir die Prozesse und die Förderrichtlinien so leben, wie wir sie beschlossen haben. Das ist ja nichts unanständiges, wenn man das einfordert. Der Ver-

ein hat nicht mehr und nicht weniger Aufwand, wenn er jetzt seine Dinge erledigt und das einreicht. Und mit der Vorgangsweise, die ich vorgeschlagen habe, ist gewährleistet, dass man sich in den Ausschüssen die Unterlagen ansehen kann und dann zu den Beschlüssen findet.

Bürgermeister Laab: Das ist das eine, das ist die Theorie. Natürlich ist es in Ordnung, dass die Richtlinien eingehalten werden, aber die Vorgangsweise muss sich der Gemeinderat überlegen. Der Verein ist gefordert, dass zu bringen, und vorher bekommt er kein Geld. Das ist nichts anderes, außer dass jetzt ein Beschluss gefasst wird. Aber um weiterzukommen, können Sie einen Antrag stellen, ob das so, wie Sie sich das vorstellen, gehandhabt wird oder ob wir diesen Beschlusstext umsetzen. Dann hätte man eine Vorgangsweise. Ich gebe Ihnen Recht. Natürlich ist es anzustreben, aber wir können uns in Theorien verrennen, nur müssen wir auch der Praxis Raum geben. Das sind Dinge, wo ich einfach behaupte, dass Sie dieses Praxiswissen nicht haben. Wo Sie dann sagen, ok, ich nehme diese Subventionen, die sind über € 100.000,-- als politisches Thema, ich komme damit in die Medien und ich kann dort oder da – das war jetzt nicht auf Sie gemünzt – es ist eigentlich schon in den Medien gewesen, wo es nicht einmal eine Tagesordnung gegeben hat und Herr Dr. Fischer schon in den Medien damit operiert. Das sind Dinge für mich, wo ich dann die Verantwortlichkeit eines Mandatars ein bisschen in Frage stelle.

Gemeinderat Fischer: Meine Antwort darauf ist, dass wir Offenlegungsoptionen in der Öffentlichkeit fordern. Transparenz der Subventionen war in unserem Wahlprogramm von Anfang an enthalten, das ist keine Überraschung. Und dass in der Dezembersitzung die Subventionen beschlossen werden, ist auch bekannt und zwar regelmäßig.

Bgm. Laab: Die Subventionen sind schon im Voranschlag beschlossen. Die Auszahlung wird beschlossen.

Gemeinderat Falb: Die Subventionen beschließen wir jetzt. Ich glaube, dass im Voranschlag immer nur die Budgetmittel dafür bereitgestellt werden. Aus den Voranschlägen steht den jeweiligen Vereinen kein subjektives Recht darauf, erst bei Zuerkennung der Subvention. Eine Vereinsfeindlichkeit wollen wir uns auch nicht unterstellen. Es wird ordentlich gearbeitet überall. Was der Kollege Pfeiler einmahnt, sind die Richtlinien, die wir uns 2011 erarbeitet haben. Man müsste die Richtlinien ändern und sagen, ok, es braucht nicht abgerechnet werden oder kein Rechenschaftsbericht gelegt werden. Dann ist das richtlinienkonform. Wir haben gesagt, ein jeder Verein, der eine Subvention erhält, muss Rechenschaft legen. Ich halte das für nichts Unanständiges. Erst wenn das gegeben ist, kann man dann die Subvention zuerkennen.

Gemeinderat Falb: Gibt es Vereine, die das machen, richtlinienkonform?

Bürgermeister Laab: Kann ich jetzt nicht beantworten. Ich habe mich in der Hauptverwaltung darüber noch nicht erkundigt.

Gemeinderat Dummer: Zu einem denke ich, dass die Vereine ja sowieso intern einen Bericht machen, zumindest einen Rechenschaftsbericht, zu dem sie teilweise auch verpflichtet sind. Aber vielleicht ist wirklich der Termin in den Richtlinien kein passender, weil bis zum Oktober einen Bericht über das aktuelle Jahr geht ja gar nicht, kann ja nur über das vorangegan-

gene Jahr dann sein. Vielleicht ist wirklich die praktische Vorgangsweise so wie es jetzt gewählt ist, dass man sagt, man beschließt es und die reichen das bis 31. Jänner ein. Eine sinnvolle und auch praxisnahe – man sollte eben auch die Richtlinien an die Realität diesbezüglich anpassen. Das wäre ein Zugang aus meiner Sicht, der durchaus zu überlegen wäre. Das andere ist eine Frage – es gibt bei den Subventionen auch drei Vereine, die Subventionen für Jugendförderung bekommen. Gibt es irgendeinen Schlüssel oder Richtsätze oder Richtlinien, nach welchen Kriterien diese Beträge berechnet oder zuerkannt werden? Hängt das von der Anzahl der Jugendlichen ab, die in den Verein sind? Oder ist das einfach ein Betrag, der einmal festgelegt worden ist und der Jahr für Jahr weitergeschrieben wird?

Bürgermeister Laab: Natürlich sind diese Beträge gewachsen. Wahrscheinlich haben die Vereine damals um Jugendförderung angesucht.

Gemeinderat Dummer: Es gibt keinen Schlüssel nach Anzahl der Jugendlichen, die betreut werden, sondern das sind einfach Beträge, die einmal festgelegt wurden.

Bürgermeister Laab: Ja.

Stadtrat Holzer: Die Höhe der Beträge ist seit Jahren gleich.

Gemeinderat Falb: Ich persönlich halte Subventionen von € 70,-- im Jahr bei aller Sparsamkeit, und dass der dann auch einen Rechenschaftsbericht machen muss, für nicht ganz zeitgemäß. Das müsste man schon einmal diskutieren.

Bürgermeister Laab: Natürlich können wir es in einem Ausschuss diskutieren. Aber jetzt geht es darum, hier eine Vorgangsweise zu finden und nicht eine Ausschussdiskussion zu führen.

Gemeinderat Straka: Zu dieser Betragsdiskussion haben wir uns auch einige Sache angesehen, z.B. der ARBÖ. Warum der von Stockerau unterstützt werden muss, ist nicht wirklich einsichtig. Wenn das vorliegt, sollte es in einen Ausschuss auch bearbeitet werden, und wenn das in einem Ausschuss nicht passiert, dann kommt es eben in die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister Laab: Wenn wir hier das beschließen mit dem Zusatz, dass alle Vereine verständigt werden, dass sie ihre Subvention erst ausbezahlt bekommen, wenn sie bis 31. Jänner beispielsweise ihren Tätigkeitsbericht abliefern. Da steht eine Beschlussfassung dahinter. Sonst bitte ich um einen anderen Antrag.

Stadtrat Holzer: Ich glaube, die Vereine rechnen trotzdem wieder, dass sie ihre Subvention bekommen werden. Nicht dass es dann so ist, wenn man 7 x verliert, die Subvention nicht bekommt. Das ist die Gefahr bei dieser Sache. Ich glaube, jeder, der hier sitzt, sollte wissen, was die großen Vereine, die das meiste Geld bekommen, Woche für Woche leisten. Vereine, die nur € 70,-- oder auch nur € 300,-- bekommen – seitenlange Berichte schreiben, ist nicht einfach. Ich glaube kaum, dass wir in den letzten 25 Jahren für einen Verein eine Subvention beschlossen haben, dem sie nicht zugestanden wäre.

Gemeinderat Fischer: Ich glaube, man wird nicht von einem Verein, der € 120,-- bekommt, einen seitenlangen Bericht verlangen, sondern dass der Verein abrechnet, wofür der Subventionsbeitrag ausgegeben wurde und sich bedankt. Das würde ausreichen.

Gemeinderat Falb: Ich möchte noch eine Frage stellen, die mir ins Auge gestochen ist. € 6.980,-- Volksheim Stockerau. Was ist das? Woher kommt das? Wie schaut es damit aus, außer dass es von Jahr zu Jahr fortgeschrieben wird, scheinbar?

Bürgermeister Laab: Das ist wie der Pfarrsaal Stockerau. Sie können die Dramatische Sektion fragen, sie können andere fragen, die dort Veranstaltungen machen. Dies erhält der Verein, der damit dies erhalten kann. Früher hat es das Kolpinghaus bekommen, jetzt bekommt es die Pfarre. So sind die Dinge aufgeteilt worden. Wie es entschieden worden ist, haben noch andere die Verantwortung gehabt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich stelle den Antrag, wie gesagt es geht nicht gegen die Vereine. Ich stelle den **Antrag**, den Vereinen eine Nachfrist für die Einreichung der Unterlagen bis zum 31.01.2016 zu gewähren. Die Anträge im darauffolgenden Finanzausschuss zu behandeln und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu beschließen.

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Gemeinderat Falb: Ich würde gerne einen **Antrag** einbringen.

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen, den Antrag des Bürgermeisters "Subventionen 2015" wird mit der Maßgabe beschlossen, dass sämtliche mit € 70,-- ausgewiesene Förderungen auf € 120,-- angehoben werden. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf € 200,--. Und die Förderung Volksheim Stockerau wird mit € 3.490,-- neu bemessen. Die Pfarrsaalparallelität ist durchaus gegeben.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	1 (Pfeiler)
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	2 (Straka, Schneider)
	NEOS	1

Abstimmung über Antrag "Subventionen 2015"

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Kube Erwin

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder

